Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

26.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

aktualisierte Einladung Kreisausschuss 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage ZS5/1022/XVII/2022 11

Einladung Delegiertenversammlung 24./25.03. ZS5/1022/XVII/2022 13

TOP Ö 5 Strukturwandels, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Vorlage 61/1009/XVII/2022 17

11 Punkte Plan RR (V11) final 61/1009/XVII/2022 19

TOP Ö 6 Regionalarbeit

Vorlage 61/1008/XVII/2022 25

TOP Ö 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2022)

Vorlage ZS5/1034/XVII/2022 31

01 Arbeitsmarktzahlen RKN Dezember 2021 ZS5/1034/XVII/2022 45

02 Verstetigungsphase NRW.IP Praesentation Gesamtpartnertreffen ZS5/1034/XVII/2022 49

03 Startercenter Gründerflyer 01.2022 ZS5/1034/XVII/2022 65

04 Naturbezogene Naherholung und Tagestourismus in der Region Köln Bonn ZS5/1034/XVII/2022 77

TOP Ö 8 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage 50/1032/XVII/2022 131

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2020 50/1032/XVII/2022 133

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021 50/1032/XVII/2022 135

TOP Ö 9 COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 17.01.2022)

Vorlage 013/1054/XVII/2022 137

TOP Ö 10 Gewährung von Arbeitgeberdarlehen

Vorlage 20/1039/XVII/2022 157

2021 bewilligte Arbeitgeberdarlehen, Kreisausschuss 20/1039/XVII/2022 159

TOP Ö 11 Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2023

Vorlage 61/1046/XVII/2022 161

TOP Ö 12.1 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke"

Tischvorlage 010/1094/XVII/2022 165

CDU_FDP_UWG Antrag KreisAS - Energieversorgung 010/1094/XVII/2022 167

TOP Ö 13.1 Tischvorlage: Sachstand S-Bahn Planung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach (S6)

Tischvorlage 61/1085/XVII/2022 169

2022-01-20_S 6_Präsentation_NVR_VRR 61/1085/XVII/2022 171

TOP Ö 14.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.12.2021 zum Thema "Gesamtregionales Radverkehrskonzept – Weiteres Vorgehen"

Vorlage 61/1012/XVII/2022 187

Anlage 1 Anfrage KreisAS Radverkehrskonzept 61/1012/XVII/2022 191

Anlage 2 Radverkehrskonzept_Netzplan 61/1012/XVII/2022 193

TOP Ö 14.2 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort"
Tischvorlage 010/1076/XVII/2022 195
SPD_Grünen_Anfrage_KreisAS_Hochschule 010/1076/XVII/2022 203

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.01.2022

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

Einladung

zur 13. Sitzung

des Kreisausschusses

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 26.01.2022, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Bitte beachten Sie, dass vor Zutritt zum Kreishaus die Einhaltung der 3G-Regelung überprüft wird. Es besteht die Möglichkeit von 13:30-14:00 Uhr in Sitzungsraum IIIa einen Schnelltest durchführen zu lassen.

öffentlich

Aktualisierte TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 08.11.2021

2.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen am 30.11.2021

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Partnerschaftskomitee am 17.09.2021

3.2. Gesundheitsausschuss am 02.12.2021

4. Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: ZS5/1022/XVII/2022

5. Strukturwandels, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Dezember 2021 - Januar 2022
Vorlage: 61/1009/XVII/2022
Anlagen

6. Regionalarbeit
Stand: Dezember 2021-Januar 2022
Vorlage: 61/1008/XVII/2022

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2022)
Vorlage: ZS5/1034/XVII/2022

8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1032/XVII/2022

9. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 17.01.2022)
Vorlage: 013/1054/XVII/2022

10. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen
Vorlage: 20/1039/XVII/2022

11. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" 2022 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2023
Vorlage: 61/1046/XVII/2022

12. Anträge

12.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke"
Vorlage: 010/1094/XVII/2022

13. Mitteilungen

13.1. Tischvorlage: Sachstand S-Bahn Planung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach (S6)
Vorlage: 61/1085/XVII/2022

14. Anfragen

14.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.12.2021 zum Thema "Gesamtregionales Radverkehrskonzept – Weiteres Vorgehen"
Vorlage: 61/1012/XVII/2022

14.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort"
Vorlage: 010/1076/XVII/2022

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse

1.1. Ausschuss für Soziales und Wohnen am 30.11.2021

1.2. Rechnungsprüfungsausschuss vom 01.12.2021

2. Kenntnisnahme von Niederschriften

2.1. Personalausschuss am 06.12.2021

3. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH

4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

5. Auftragsvergaben

5.1. Betriebsführung der Kompostanlage des Kreises in Korschenbroich
Vorlage: 68/1011/XVII/2022

6. Anträge

7. Mitteilungen

8. Anfragen

8.1. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 zum Thema "Gesellschafterversammlung Rheinland Klinikum"
Vorlage: 010/1060/XVII/2022

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	Besprechungsraum Ideenschmiede I/II Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Besprechungsraum Ideenschmiede I/II Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	Besprechungsraum V/VI Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion AfD:	Besprechungsraum IIIa Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Ö 4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.01.2022

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1022/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), einem eingetragenen Verein mit Sitz in Köln. Die Deutsche Sektion des RGRE unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Beratung und Information seiner Mitglieder in kommunalrelevanten Fragen der Europäischen Union und des Europarates und die Vertretung deutscher kommunaler Interessen im europäischen Einigungsprozess.

Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ der Deutschen Sektion des RGRE und tagt alle vier Jahre. Die Deutsche Sektion lädt im anliegenden Schreiben vom 07.12.2022 für den 24./25.03.2022 zur Delegiertenversammlung nach Hannover ein. Für den Rhein-Kreis Neuss können aufgrund seiner Einwohnerzahl drei Delegierte an der Versammlung teilnehmen.

Aufgrund der Satzung des RGRE können als Mitglieder nur gewählte VertreterInnen an der Delegiertenversammlung teilnehmen.

Die Delegiertenversammlung dient neben der Wahl der Führungspositionen (Präsident und Vizepräsident) und der Neuwahl der satzungsmäßigen Gremien (Präsidium und Hauptausschuss) auch immer der Auseinandersetzung mit einem aktuellen EU-Thema. Das Programm für die Delegiertenversammlung 2022 sieht Jahr das Thema „Europas Zusammenhalt = Europas Zukunft" vor. Zu der Verbandsversammlung wurde auch die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, für einen Vortrag zum Thema „Europas Zukunft: grün, digital und kommunal?!" eingeladen.

Die Kosten für Fahrt und Hotel müssen vom Rhein-Kreis Neuss übernommen werden. Die Anmeldung der Delegierten erfolgt elektronisch über den Rhein-Kreis Neuss unmittelbar nach dem positiven Beschluss des Kreisausschusses. Danach muss sich auch noch jede/r gewählte Delegierte/r zusätzlich elektronisch beim RGRE über ein online-Portal anmelden, hierzu

erfolgt rechtzeitig eine Information.

Beschlussempfehlung:

Für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung werden folgende drei Kreistagsabgeordnete als seine Stimmvertreter/in bestimmt:
1.
2.
3.

Anlagen:
Einladung Delegiertenversammlung 24./25.03.

| Council of European Municipalities and Regions
| Conseil des Communes et Régions d`Europe
| Συμβο ̄λιο των Ευρωπαικ Δημων και περιφεριων
| Consejo de municipios y regiones de europa
| Consiglio dei comuni e delle regioni d`Europa
| Raad der Europese gemeenten en regios
| Conselho dos municipios e regiões da Europa

| RGRE | Gereonstraße 18 - 32 | 50670 Köln

Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Der Generalsekretär

An die
Mitglieder der Deutschen Sektion des
Rates der Gemeinden und
Regionen Europas

nachrichtlich:

An die
Mitglieder und Stellvertreter des
Präsidiums und des Hauptausschusses
der Deutschen Sektion des
Rates der Gemeinden und
Regionen Europas

Datum

07.12.2021

Unser Zeichen

81.02.00

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-310

E-Mail

lina.furch@staedtetag.de

Bearbeitet von

Lina Furch

Delegiertenversammlung 2022 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25. März 2022 in Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas findet statt am

24./25.

~~23./24.~~ März 2022
auf Einladung der Region Hannover.

Hierzu lade ich Sie sehr herzlich ein. Angaben zum vorläufigen Ablauf können Sie dem beigefügten Zeitplan entnehmen.

Das Präsidium des RGRE/Deutsche Sektion hat die Delegiertenversammlung unter das Motto

Europas Zusammenhalt = Europas Zukunft

gestellt. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir über die verschiedenen Aspekte von Kommunalpolitik in Europa diskutieren.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums der Deutschen Sektion des RGRE **neben** den stimmberechtigten Delegierten kraft Satzung zur Delegiertenversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor.

Benennung von Gästen

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten aus dem Kreis unserer Mitglieder weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Delegiertenversammlung zu entsenden.

Anmeldeverfahren

Bitte senden Sie uns den Namen einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters zu, die/der für die Anmeldung der Delegierten und die Weitergabe der Tagungsunterlagen (Stimmkarten) zuständig ist. Für die Benennungen der teilnehmenden Delegierten übersenden wir Ihnen dann einen Zugangslink.

Die von Ihnen eingetragenen Teilnehmer/innen werden dann von uns zu einem späteren Zeitpunkt einen Online-Link zur detaillierteren Anmeldung der einzelnen Tagesordnungspunkte erhalten.

Unabhängig davon bitte ich Sie, die Delegierten und Gäste über ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Dörthe Sondermann,
Tel. 0221/ 3771-188, E-Mail: doerthe.sondermann@staedtetag.de zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist gegenwärtig nicht absehbar, unter welchen Bedingungen die Delegiertenversammlung durchgeführt werden kann. Wir werden die Entwicklungen beobachten und Sie entsprechend informieren.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kay Ruge
Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers
Deutscher Landkreistag

Donnerstag, 24. März 2022

Uhrzeit	Programmpunkt
ab 10.30 Uhr	Registrierung der Teilnehmer/innen
ab 12.00 Uhr	Mittagsimbiss
14.00 – 15.30 Uhr	Eröffnung
15.30 – 16.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 – 18.00 Uhr	Workshops
Workshop 1	Kommunale Partnerschaften: Basis des Zusammenhalts
Workshop 2	Europa mit den Kommunen gestalten: Konferenz zur Zukunft Europas
Workshop 3	EU-Förderperiode 2021 – 2027: Neue Prioritäten und Möglichkeiten
Workshop 4	Kommunale Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene – neue Formen der Zusammenarbeit
18.00 – 19.00 Uhr	Politische Gruppenbesprechungen
20.00 Uhr	Abendveranstaltung

Freitag, 25. März 2022

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00 – 10.30 Uhr	Podiumsdiskussion: Europas Zukunft: grün, digital und kommunal?!
10.30 – 11.00 Uhr	Kaffeepause
11.00-12.00 Uhr	Delegiertenversammlung
12.00 Uhr	Schlusswort des Präsidenten
12.30 Uhr	Mittagsimbiss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.01.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1009/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Strukturwandes, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Dezember 2021 - Januar 2022

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Freiraumkonzept Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hat im vierten Quartal des Jahres 2021 die Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für das Kreisgebiet öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Freiraumkonzept verfolgt der Kreis das Ziel, das Thema Landschafts-und Freiraumentwicklung im Kontext des Strukturwandels stärker zu verankern.

Übergeordnetes Ziel ist es, eine Freiraumkonzeption zu erarbeiten, die ausdrucksstarke Visionen für den Freiraum darstellt, konkrete Projektansätze aufzeigt und einen Rahmen für zukünftige Planungsprozesse und politische Entscheidungen spannt. Es soll dargelegt werden, wie eine multifunktionale Freiraumentwicklung und -gestaltung dazu beitragen kann, den Rhein-Kreis Neuss auch während des Strukturwandels als lebenswerte Region zu fördern und den Menschen im Kreis ein gutes Leben zu ermöglichen.

Im Dezember 2021 wurde das Landschaftsarchitekturbüro gruppe f aus Berlin mit der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes Rhein-Kreis Neuss beauftragt.

Das beauftragte Büro wird in der Sitzung des Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 15.02.2022 die vorgesehene Erarbeitungsstruktur, die einzelnen Planungsschritte und Beteiligungsprozesse sowie die prioritären Ziele der Planung vorstellen und für Fragen und Anregungen des Ausschusses zur Verfügung stehen.

1.2 ALU-Valley

Der Rhein-Kreis Neuss hat vom Projektträger Jülich eine Förderzusage für das Innovationszentrum Aluminium und Kreislaufwirtschaft (IZAK) bekommen Das Vorhaben ist Bestandteil des Gesamtkonzepts „ALU-Valley 4.0". Mit dem Zuschuss für eine Machbarkeitsstudie wird nun die nächste Phase des Projekts eingeläutet.
Der Durchführungszeitraum dauert vom 01.01.2022 bis 28.02.2023. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 150.000 Euro übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen 135.000 Euro.

Mit der geförderten Machbarkeitsstudie wird nun untersucht, ob der Ansatz des Innovationszentrums ein geeigneter Weg ist, den Risiken und Chancen einer Transformation im Bereich der energieintensiven Roh-Aluminium-Produktion zu begegnen.

2. Braunkohlenplanung

. / .

3. Energiewirtschaft

3.1 Netzausbau

Die ursprünglich für den 07.12.2021 vorgesehene Antragskonferenz in Düsseldorf für das Vorhaben Ultranet, Abschnitt C1 (Osterath-Rommerskirchen), musste aufgrund der dynamischen Entwicklungen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Antragskonferenz wird nun im schriftlichen Verfahren nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt.

Auch die Antragskonferenz für die südlichen Abschnitte zur Hochspannungsfreileitung Emden Ost-Osterath (A-Nord), erfolgt nunmehr im schriftlichen Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Positionierung des Rheinischen Reviers zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030

Die Unterzeichnenden wollen das Rheinische Revier zur erfolgreichsten wirtschaftlichen Transformationsregion in Europa machen. Sie unterstützen den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und sprechen sich vor dem Hintergrund des Klimawandels grundsätzlich auch dafür aus, diesen Ausstieg möglichst zu beschleunigen. Während auf der einen Seite der Ausstieg überhaupt erst ermöglicht, die Klimaziele der gesamten Bundesrepublik zu erfüllen, treffen die damit verbundenen Lasten drei relativ kleine Regionen, die bereits heute mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben: die Braunkohlereviere, und hier insbesondere die direkt und indirekt in der Braunkohle beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Kernrevieren der direkten Anrainer sowie der Standorte mit energieintensiven Industriebetrieben. In diesen Gebieten werden in den nächsten Jahren zehntausende Menschen ihre sichere und gute Arbeit, Familien ihr Einkommen und der Wirtschaftskreislauf die damit verbundene Kaufkraft real verlieren. Und dieser Prozess läuft bereits derzeit vor Ort spürbar dynamisch an.

Damit diese Entwicklung nicht in einem Strukturbruch endet und aus den Revieren abgehängte Regionen werden, sollte die Wirtschaftsstruktur dieser Räume mit Mitteln des Bundes und des Landes so gestärkt und vorbereitet werden, dass das Wegfallende kompensiert und somit der Wohlstand und das damit verbundene Vertrauen in unser wirtschaftliches und politisches System erhalten bleibt.

Die Unterzeichnenden sehen sich als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Region des Rheinischen Reviers in der Verantwortung, aktiv zum Gelingen dieses Strukturwandels und zur Schaffung einer klimaneutralen und attraktiven Wirtschafts- und Industrieregion beizutragen. Damit verbunden sind die konkreten Ziele, wegfallende Arbeitsplätze und Wertschöpfung qualitativ und quantitativ zu ersetzen, die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Industrie zu erhalten, die transformierte Wirtschaft zu einem Wachstumstreiber für ganz NRW zu entwickeln und die Tagebauumfelder und Kraftwerksstandorte nach dem größten, menschgemachten Natureingriff der Geschichte wieder zu rekultivieren, sozial, ökonomisch und ökologisch nutzbar zu machen und zu attraktiveren.

Neben den dazu notwendigen finanziellen Mitteln ist die erfolgsentscheidende Ressource die Zeit. Denn die Erfüllung der oben genannten Ziele allein bringt der Region nichts, wenn die Strukturstärkung erst greift und einsetzt, wenn die Arbeitsplätze bereits verloren gegangen sind, die gesunkene Kaufkraft schon zu Schließungswellen geführt hat und die jungen und gebildeten Menschen damit begonnen haben die Region zu verlassen. Eine so abgehängte Region wieder aufzubauen, wäre um ein Vielfaches schwerer, als die proaktive, frühzeitige und begleitende Strukturstärkung, die wir anstreben und verfolgen wollen.

Dies bis 2038 zu erreichen, halten die Unterzeichnenden ohnehin schon für sehr schwer. Würde der Ausstieg nun noch mal deutlich vorgezogen, so blicken wir mit größter Sorge auf die Zukunft unserer Region. Ohne weitergehende Maßnahmen und eine radikale Beschleunigung der Strukturstärkung droht der Kohleausstiegsprozess den Prozess der Strukturstärkung zu überholen und es besteht die akute Gefahr, dass die Menschen in den Revieren ihr Vertrauen in die Politik und das Wirtschaftssystem verlieren.

VERTRAULICH

Denn damit wäre ein zentrales Versprechen von Bund und Land in Gefahr, das da lautet: Ausstieg und Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen zeitgleich ablaufen. Für uns ist klar: Dies darf nicht passieren; die Menschen im Rheinischen Revier müssen auf die Zusagen des Staates vertrauen können.

Niemand darf ins Bergfreie fallen. Es muss klar sein, dass die sozialen Absicherungsmaßnahmen wie etwa das Anpassungsgeld, weiterhin Bestand haben. Die direkt vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten müssen weiterhin abgesichert sein und ihre Zukunft unabhängig von politischen Entscheidungen sorgenfrei planen können. Der Grundsatz, dass niemand ins Bergfreie fallen darf, muss im übertragenden Sinne auch für die indirekt betroffenen Beschäftigten gelten.

Die nochmalige Beschleunigung des Kohleausstiegs erfordert einen Blick auf die Wirksamkeit des bisherigen Strukturwandelprozesses. Dieser fällt insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen nüchtern aus. Die positiven Wirkungen des Strukturwandels im Rheinischen Revier sind vor Ort derzeit noch nicht sichtbar. Das liegt unter anderem daran, dass innovationsorientierte Maßnahmen und infrastrukturelle Rahmenbedingungen erst mit zeitlicher Verzögerung ihre Wirkung entfalten. Dies liegt aber auch daran, dass aufgrund eng gefasster Förderzugänge Projekte auf Basis unternehmerischer Initiative, die für eine schnelle Schaffung neuer Arbeitsplätze wichtig sind, nur äußerst schwierig umzusetzen sind. Und auch Planungsverfahren für Flächenausweisungen gestalten sich langwierig und stehen damit im Widerspruch zu den Anforderungen einer schnellen Umsetzung.

Um den Erfolg des laufenden Strukturwandelprozesses sicherzustellen und zusätzlich den Herausforderungen eines noch weiter vorgezogenen Ausstiegsdatums überhaupt begegnen zu können, bedarf es einer strukturellen und unmittelbaren Veränderung dieser Rahmenbedingungen. Das Rheinische Revier erwartet, dass Bund und Land alles unternehmen, damit die relevanten strukturpolitischen Prozesse, insbesondere der Fördermitteleinsatz und die planerischen Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden können. Dies gilt auch im Hinblick auf die konsequente Ausnutzung rechtlicher Spielräume und die Schaffung von Ausnahmetatbeständen und innovativen Ansätzen.

Das Rheinische Revier erwartet von Bund und Land darüber hinaus schnellstmögliche Klarheit über die grundsätzlichen Entscheidungen im Rahmen eines weiter vorgezogenen Ausstiegsdatums. Dabei sind die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer wettbewerbsfähigen energieintensiven Industrie in der Region unbedingt zu beachten.

VERTRAULICH

Was ist zu tun?

1. Das Rheinische Revier ist Sitz zahlreicher Industrieunternehmen mit hohem Energiebedarf. Die Region zählt zu den Standorten mit dem höchsten Anteil **energieintensiver Betriebe** in ganz Deutschland; mindestens 50.000 Arbeitsplätze v.a. in der energieintensiven Industrie sind unmittelbar von der Versorgung mit stets ausreichender und im internationalen Maßstab zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehender elektrischer Energie abhängig. Alle zu treffenden Entscheidungen über einen weiter vorgezogenen Kohleausstieg müssen zwingend den Erhalt dieser Arbeitsplätze berücksichtigen. In diesem Sinne muss verbindlich geklärt werden, zu welchen Zeitpunkt und durch welche Technologien und Infrastrukturen benötigte Kapazitäten der Energieversorgung entstehen, die eine **preisstabile Versorgungssicherheit** der hiervon abhängigen Betriebe und Unternehmen im Revier nachvollziehbar gewährleisten.

2. Das Ziel der Leitentscheidung, aus den Tagebauen Zukunftsräume zu machen, ist derzeit im Planungsrecht nicht abgebildet. Für den notwendigen Masseneingriff und der Schaffung der damit im Zusammenhang stehenden Infrastrukturen der mit der Erschließung und dem Betrieb der Braunkohletagebaue und -kraftwerke einher ging, wurde in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts ein eigenes Rechtsinstrumentarium geschaffen. Im gleichen Maße bedarf es nun dringend sehr kurzfristig eines besonderen **„Transformationsrechts“**, was nach absehbarem Ende des „Eingriffs“ konsequent und beschleunigend dem „Ausgleichs“-Aspekt folgt. Dabei müssen mindestens die Kraftwerksstandorte und die Sicherheitszonen in den Braunkohleplänen als Konversionsflächen verstanden werden, die sich als Experimentierräume für flexible Planung und Entwicklung eignen, darüber hinaus aber noch weitere strategisch bedeutsame Flächen und Infrastrukturen, die der Transformation besonders dienen. Die bestehende Experimentierklausel sollte neben dem Verfahrens- auch materielles Recht betreffen, um neue Entwicklungen (auch ohne Siedlungsanschluss) sowie neue Kategorien der Plandarstellung (z.B. für multicodierte Landschaft) zuzulassen.

3. Die Transformation und Konversion von nicht mehr benötigten Flächen, Objekten und Infrastrukturen läuft zwar derzeit punktuell im Revier an, sie wird aber erst ab 2030ff richtig Fahrt in der Fläche des ganzen Reviers aufnehmen und Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht haben. Eine konditionale Rolle für die zukünftige Entwicklung des Reviers spielt hierbei die Hydrologie bzw. das Wasser im Revier. Durch die jahrzehntelange Übernutzung des Grundwasserhaushalts hat sich die Wasserlandschaft, sowohl bezogen auf das Grundwasser, als auch in Bezug auf die Oberflächengewässer, radikal verändert. Ein zukünftiges **Revier-Wassersystem** muss über mehrere Jahrzehnte erst wieder neu hergestellt werden. Der Transformationsprozess vom ursprünglichen Wassersystem zum bergbaubedingten, künstlichen Wassersystem, über die Rheinwasserabhängigkeit, wieder hin zu einem in Zukunft bergbauunbeeinflussten Wasserhaushalt muss jetzt geplant, gebaut und v.a. dauerhaft finanziert werden.

VERTRAULICH

Dies bedeutet auch, dass die Wasserversorgung im Rheinischen Revier langfristig sichergestellt werden muss. Nur so kann der Strukturwandel in der Fläche überhaupt gelingen. Es bedarf hierfür neben den Aufwendungen, für die der Bergbautreibende im Rahmen der Wiedernutzbarmachung verantwortlich ist, einer mittelfristigen Finanzplanung im Sinne einer **„Transformationsreserve", welche aus dem zur Verfügung stehenden Budget des Bundes und des Landes für den Strukturwandel finanziert wird**.

4. Eine radikal schnellere Planung im Revier durch die **Etablierung von Sonderplanungszonen und -flächen** ist kurzfristig dringend geboten. Mit dem bisherigen Tempo dauert die Entwicklung eines Gewerbegebietes von der ersten Planung bis zur Ansiedlung bis zu zehn Jahre. Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Ansiedlung neuer Industrieunternehmen und klimaneutraler Energieerzeugung kommt eine Flächenbereitstellung mit dieser zeitlichen Perspektive viel zu spät. Insofern müssen die Planungszeiträume verkürzt, der Zusatzbedarf an Flächen anerkannt, Flächenpoollösungen ermöglicht und thematisch auf eine konsequent zukunfts- und angebotsorientierte Flächenentwicklung umgestellt werden. Die von Seiten der Landesregierung vorgeschlagene Task Force soll dazu genutzt werden, um Flächen möglichst schnell wirtschaftlich nutzbar zu machen.

5. Die gezielte Förderung von Zukunftsindustrien und die Sicherung der breiten industriellen Basis der Region durch staatliche Subventionierung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen von Unternehmen im Rahmen einer **Sonderwirtschaftszone in den Revieren** muss sofort erfolgen. Es sind die Unternehmen, die die notwendigen Arbeitsplätze schaffen können, nicht Bund, Land oder Kommunen. Auch die Studie von IW-Consult verweist darauf, dass die schnelle, unbürokratische Förderung von Unternehmen für einen erfolgreichen Strukturwandel unerlässlich ist. Dabei darf es nicht um die Aussetzung von arbeits- und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen gehen. Vielmehr müssen für Unternehmen unabhängig von ihrer Größe handfeste und konkret nutzbare Anreize geschaffen werden, sich in den Revieren anzusiedeln oder zu expandieren bzw. sich hin zu einer Co2-sparenden Wirtschaftsweise zu transformieren. Ziel der Förderung muss dabei immer die nachhaltige arbeitsplatzsichernde bzw. arbeitsplatzschaffende Wirkung von Investitionen sein. Die Förderung solcher Unternehmensinvestitionen scheitert bisher fast immer an einer deutlich zu strengen Auslegung des europäischen Beihilferechts. Die einzige Lösungsoption ist die Etablierung einer Sonderwirtschaftszone, in der räumlich und zeitlich befristet die Rahmenbedingungen für fokussierte staatliche Beihilfen radikal vereinfacht werden. Ohne staatliche Beihilfen ist der Umbau der energieintensiven Industrie im Sinne des europäischen Green Deals nicht erreichbar.

6. Die **Etablierung einer eigenen, investiven Bundesförderrichtlinie für den Strukturwandel** ist überfällig. Da die Bundesregierung es bislang abgelehnt hat, diskretionäre Mittel zum Zwecke des Strukturwandels einzusetzen, lassen sich die gesetzten Ziele mit den bisherigen Verfahren nicht erreichen. Es bedeutet nämlich, dass der Bund nur in den Bereichen investiert, in die denen das immer schon möglich war und in denen es existierende Förderrichtlinien gibt (Forschung, Verkehrsinfrastruktur, etc.).

VERTRAULICH

Zusätzliche und speziell auf die Anforderungen des Strukturwandels ausgerichtete Initiativen kommen damit nicht zur Anwendung. Unter diesen Rahmenbedingungen besteht bei jeder Projektentwicklung die Gefahr, dass die Präqualifikation seitens der Region und des Landes vom Bund nicht akzeptiert wird. Sollen in den Revieren für den Strukturwandel maßgeschneiderte Projekte initiiert werden, bedarf es daher einer maßgeschneiderten Bundesförderrichtlinie.

7. Es braucht dringend eine sofortige **Beendigung der** immer wieder beabsichtigten und erfolgten **Anrechnung von ohnehin geplanten Maßnahmen und staatlichen Aufgaben,** die in keinem direkten Zusammenhang mit dem durch die Beendigung der Kohleverstromung ausgelösten Strukturwandel und dem Wirtschafts- und Strukturprogramm der Region stehen, **auf das Budget der Strukturmittel.** Dies ist ein Vorgang, der einer Zweckentfremdung der Mittel gleichkommt. Gleichzeitig bedarf es der **Einführung eines Wirksamkeits-Controllings auf Bundesebene**. Weder reguläre Investitionen in Bahninfrastruktur dürfen über die Strukturmittel finanziert werden (Beispiel: Westspange Köln), noch Spitzenforschungsprojekte des Bundes (Beispiel: Zentrum für Elektronenmikroskopie). Ebenso wenig dürfen die zusätzlichen Mittel des Europäischen „Just Transistion Fund (JTF)“ von den Strukturmitteln des Bundes abgezogen werden. Die Strukturmittel sollen zusätzliche, wirtschaftliche und messbare Impulse für die Reviere geben. Diese messen wir in Arbeitsplätzen und Wertschöpfung. Dabei geht es nicht um irgendwelche Arbeitsplätze irgendwo, sondern um gute und langfristig sichere Arbeitsplätze in den Regionen selbst, vor Ort – da wo sie durch den Ausstieg nachweislich verloren gehen.

8. Es braucht eine **Abkehr vom Jährlichkeitsprinzip bei der Mittelbindung-/widmung** einschließlich einer Umkehr der degressiven Mittelbereitstellung bis 2038 über die drei jetzt anberaumten Förderperioden sowie die Bereitstellung der Mittel in einem **Sondervermögen**. Diese fördertechnischen Rahmenbedingungen befördern massiv die Buchung in große F+E-Projekte, in ohnehin geplante Infrastrukturvorhaben sowie weitere ohnehin geplante Projekte.

9. Zur langfristigen Entwicklung der Tagebaukanten und weiterer mittelfristiger Transformationsaufgaben bedarf es einer sofortigen **Auflage eines Investitionsfonds aus Strukturstärkungsmitteln**. Aufgrund der Tiefe der Tagebaue und der damit verbundenen sehr langen Bodensetzungsfristen und fortwährenden Sicherheitsstreifen entlang der Tagebaukanten wird eine bauliche Nutzung und Erschließung der Tagebauränder in dem vom Strukturstärkungsgesetz festgelegten Förderzeitraum bis 2038 nicht möglich sein. Gleiches gilt für die Kraftwerksstandorte, deren Kraftwerke bis zum Ende der Braunkohleverstromung im Betrieb sein werden. Im Ergebnis fallen folglich sämtliche Investitionsmaßnahmen der vom Tagebau betroffenen Anrainerkommunen für diese Tagebaurandzonen aus dem Förderzeitraum heraus, insbesondere dadurch, dass eine vollständige Wiedernutzbarmachung der Stadtflächen erst nach Abschluss der Seebefüllungen in 40 bis 60 Jahren möglich sein wird.

VERTRAULICH

Ähnliches gilt für die Kraftwerksstandorte, die ebenfalls erst nach einem mehrjährigen Rückbau einer neuen Nutzung zugeführt werden können. **Damit für diese langfristigen Prozesse auch langfristig Geld zur Verfügung steht**, und damit die Kommunen auf diesen Millionenlasten nicht sitzen bleiben, muss ein Investitionsfonds aufgelegt werden, der die Mittel sichert. Zur Vorbereitung sollte unmittelbar eine konsumtive Landesrichtlinie etabliert werden, zur Qualifizierung von inter-/kommunalen Projekten.

10. Die Kommunen benötigen **personelle und finanzielle Unterstützung bei der kommunalen Rahmenplanung** und erwarten eine **stärkere Einbeziehung bei der Braunkohleplanung**. Ein nochmals möglicherweise auf das Jahr 2030 vorgezogener Kohleausstieg führt zu einer erneuten Beschleunigung der hierfür erforderlichen Braunkohleplanverfahren auf Landesebene. Dem sind die betroffenen Kommunen und Kreise nicht gewachsen. Hier gilt es, schnell detaillierte kommunale Rahmenplanungen zu entwickeln und wirtschaftsfördernd vor Ort unmittelbar tätig zu werden. Die betroffenen kommunalen Akteure sind hierbei personell und finanziell zu unterstützen, anderenfalls wird ein erneuter beschleunigter Ausstiegsprozess unweigerlich dazu führen, dass keine geordnete und im Sinne der Anrainer ökologisch und ökonomisch nachhaltige Rekultivierung im Rheinischen Revier stattfinden wird.

11. Eine Verdopplung des Tempos beim Kohleausstieg wird nur gelingen, wenn für die nötige Strukturstärkung mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf oben genannte „Transformationsreserve“ sowie die unter Punkt 6 genannten Aufgaben im unmittelbaren Bereich der Tagebaue und des Wassersystems des Reviers. Die Region erwartet daher neben dem beschriebenen Abbau von Hürden eine den erhöhten Anforderungen eines vorgezogenen Kohleausstiegs **angemessene Aufstockung des Gesamtfördervolumens**. Zusätzlich ist eine **„Ewigkeitsverpflichtung“ des Bundes und des Landes** anzustreben, die die zuvor ausgeführten mittel- und langfristigen Nachlaufeffekte des Strukturwandels finanziell verbindlich absichern. Derzeit wächst die Sorge der Menschen im Revier, dass die Mittel für die auf lange Sicht, d.h. über mehrere Generationen anstehenden Aufgaben nicht mehr ausreichen. In diesem Sinne darf sich durch einen weiter vorgezogenen Ausstieg der jetzt bestehende Förderzeitraum bis 2038 in keinem Fall verkürzen.

VERTRAULICH

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.01.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1008/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionalarbeit
Stand: Dezember 2021-Januar 2022

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzungen des Regionalrates

Am 16.12.2021 fand die 87. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 01.12.2021 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 02.12.2021 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 08.12.2021 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 09.12.2021 der Planungsausschuss (PA).

Für den Rhein-Kreis Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

- **Landesstraßenausbauprogramme 2022**
  Prioritätenreihungen der Maßnahmen für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen für das Jahr 2022

  Die Bezirksregierung legte die Priorisierungslisten „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten" und für die „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen" für das Jahr 2022 vor.

Der Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2022 weist für „Um- und Ausbaumaßnahmen" einen Ansatz von 10 Mio. € und für „Radwegemaßnahmen" 17,4 Mio. € aus.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind für das Jahr 2022 folgende Maßnahmen in der Prioritätenliste (Rang 1 - 30) enthalten:

„Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (UA IIa)"

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes-straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube-ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio. €)
9	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Konzeptuntersuchung, Prüfung der Verkehrsbelastung noch nicht erfolgt.	0,510
10	L 69	Kurvenbegradigung und Radweg zw. GV-Wevelinghoven und Rom.-Widdeshoven	Vorplanung begonnen/Planung ist vergeben	2,884
13	L 381	/L 382, Korschenbroich, Umbau zum KVP Hindenburgstraße	ohne Planungsbeginn	0,450
16	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	0,701
22	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstraße zu einem KVP	ohne Planungsbeginn	0,500
30	L 381	Korschenbroich, Umbau zum KVP Regentenstr.	ohne Planungsbeginn	0,450

„Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen (UA IIr)"

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes-straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube-ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 - K 7), 1. BA	Planfeststellung offengelegt. Deckblattverfahren läuft. Beschluss 2022. Bau u. Finanzierung ab 2023.	2,719
23	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33), 2. BA Radweg zw. Grevenbroich	Vorentwurf fertiggestellt	2,094
27	L 201	Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	ohne Planungsbeginn	3,500

- **Förderprogramm 2022 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes**

  Für das Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden insgesamt 10 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2022 vorgeschlagen. Alle 10 Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten der aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf 2.136.000,00 € bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein Zuwendungsbetrag i. H. v. 1.708.800,00 €.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss ist in der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2021" im Plangebiet des Regionalrates folgende Maßnahme enthalten:

- Gefährdungsabschätzung des Altstandortes KA 254 „Krempel und Voss" Gesamtkosten 135.000,00 € (anteilige Zuwendung 108.000,00 €.

- **5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)**

  Die 5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf umfasst drei räumliche Teilbereiche (mit zum Teil mehreren Teilflächen). Die Stadt Grevenbroich beabsichtigt Planungen bezüglich der Umstrukturierung der Flächen des Kraftwerkes Frimmersdorf sowie dessen Umfelds voranzutreiben. Im Rahmen des sich im Rheinischen Revier vollziehenden Strukturwandels sollen die Flächen des Kraftwerkes nach dessen endgültiger Stilllegung im Oktober 2021 als Innovations- und Technologiezentrum gewerblich-industriell nachgenutzt und zum Teil erweitert werden.

  Auch das Altkraftwerk in Neurath wird im Zuge des Strukturwandels und des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung mittelfristig stillgelegt. Die Stilllegung erfolgt für die einzelnen Blöcke hier schrittweise ab dem Jahr 2021, sodass bis Ende 2023 die endgültige Stilllegung erfolgt und der Rückbau im Jahr 2024 beginnen könnte. Daher kann auf dem bisherigen Kraftwerksstandort auf der Grenze zwischen der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, mit Ausnahme der Bereiches der Kraftwerke BoA 2/3, mittelfristig eine gewerblich-industrielle Nachnutzung erfolgen und zum Strukturwandel im Rheinischen Revier beitragen.

  Auf beiden Teilbereichen soll die die Zweckbindung „Kraftwerk und einschlägige Nebenbetriebe" aufgehoben werden und jeweils die Darstellung als GIB verbleiben.

  Weiterhin sollen im Rahmen der 5. Änderung die gewerblichen Entwicklungspotenziale in der Gemeinde Rommerskirchen neu strukturiert werden. Zum einen soll ein bestehender GIB in seiner tatsächlichen Entwicklung entsprechend angepasst und als Allgemeiner Siedlungsbereich (für Gewerbe) dargestellt werden und zum anderen soll eine bedarfsgerechte Erweiterung erfolgen.

  Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Regionalplans gefasst.

- **9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Umwandlung GIB in ASB, Änderung ASB in AFA/RGZ)**

  Anlass für die 9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf waren Planungsüberlegungen der Stadt Neuss zur Reorganisation der Fläche eines

ehemaligen Geländes der Firma Pierburg (Rheinmetall Automotive AG). Die Liegenschaft befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Neuss im Stadtbezirk Barbaraviertel, in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze der Stadt Düsseldorf. Die Fläche soll von einer rein gewerblichen Nutzung in eine Mischnutzung überführt werden. Hierzu war eine Änderung des Regionalplans notwendig. Vorgesehen ist die Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) zur Unterbringung von Wohnen, wohnverträglichem Gewerbe, Wohnfolgeeinrichtungen, öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie für siedlungszugehörige Grün-, Sport Freizeit- und Erholungsflächen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Regionalplans gefasst.

- **10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach (Festlegung von Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier (ASB-GE, GIB) sowie Festlegung einer bestehenden Ortslage (ASB) und Anpassung eines Regionalen Grünzugs (AFA/RGZ)**

  Anlass für die 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach ist die Absicht des Regionalrates Düsseldorf, den Strukturwandel im Rheinischen Revier durch die regionalplanerische Festlegung neuer Gewerbe und Industrieflächen aktiv zu unterstützen. Insgesamt umfasst die 10. Änderung des Regionalplans die Darstellung von drei neuen Gewerbeflächen („Industriepark Elsbachtal"/Städte Jüchen und Grevenbroich, „Industriegebiet Ost"/Grevenbroich sowie eine Gewerbefläche im Südosten der Stadt Mönchengladbach bzw. im Nordwesten der Stadt Jüchen.

  Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Regionalplans gefasst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird nun zeitnah durchgeführt werden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Regionalmarketing

Mit der polis Convention in Düsseldorf (27.-28.4.22), der polis Mobility in Köln (18.-21.05.22), der EXPO REAL in München (4.-6.10.22) und der Kunststoffmesse K in Düsseldorf (19.-26.10.22) plant der Region Köln/Bonn e.V. im Jahr 2022 die Teilnahme an vier Messen, um dort Akteure, Unternehmen, Projekte und Perspektiven der Region zu präsentieren.

2.2 Rheinisches Revier/IBTA Regionalforum

Am 02.12.2021 fand das IBTA Regionalforum statt. Über 100 Beteiligte diskutierten den Konzeptentwurf zu einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) im Rheinischen Revier. Die vorgebrachten Anregungen werden nun in das Konzept eingearbeitet.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Austausch zu den aktuellen Entwicklungen

Am 27. 01.2022 findet auf Einladung des Vorsitzenden der Metropolregion Rheinland, Herrn Dr. Stephan Keller, eine digitale Sitzung zu den aktuellen Entwicklungen der Metropolregion Rheinland statt.

Die Hauptverwaltungsbeamten aus der Metropolregion haben Gelegenheit sich mit dem Vorstand zu aktuellen Themen auszutauschen. U. a. sucht die Metropolregion Rheinland eine neue Geschäftsführung und hat die Stelle ausgeschrieben.

4. Gesundheitsregion KölnBonn e.V.

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung (online) des Gesundheitsregion KölnBonn e.V. am 18. November 2021 wurde Prof. Dr. Bernhard Koch zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. Seit 2018 war er bereits als stellvertretender Vorstandsvorsitzender für den Gesundheitsregion KölnBonn e.V. tätig. Prof. Dr. Koch war langjähriger stellvertretender Direktor des GLR-Instituts für Luft- und Raumfahrtmedizin.

Prof. Koch übernimmt das Amt des Vorsitzenden von Prof. Dr. Wolfgang Holzgreve, ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Bonn.

Prof. Dr. Hennig Adamek, Direktor der Medizinischen Klinik II am Klinikum der Stadt Leverkusen, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Dr. Alexia Zurkuhlen, u.a. Institutsleiterin des gewi-Instituts für Gesundheitswirtschaft e.V. wurde als geschäftsführendes Vorstandsmitglied gewählt.

Dr. Dieter Welsink (medicoreha Dr. Welsink Unternehmensgruppe) wurde neben weiteren Persönlichkeiten als Beisitzer des Gesamtvorstandes gewählt.

In einer kurzen Darstellung seiner Ziele als neuer Vorstandsvorsitzender des Gesundheitsregion KölnBonn e.V. stellte Prof. Koch zunächst das Potenzial des Vereins als eine hervorragende Plattform für die Vernetzung der verschiedenen Akteure heraus, welche perfekt dazu geeignet sei, gemeinsam die großen Themen wie „regionale Gesundheitsversorgung", „Medizintechnik", „Pflege", „Digital Health", „Betriebliches Gesundheitsmanagement" integrativ und kooperativ anzugehen. Besondere Aufmerksamkeit will er dabei auf den Wissenstransfer und die Unterstützung der Digitalisierungsprozesse und-innovationen lenken.

5. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. /.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.01.2022

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1034/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2022)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss führt den Positivtrend weiter fort. Die Arbeitslosenquote verbesserte sich im Dezember 2021 um 0,1-Prozentpunkte auf 5,1% im Vergleich zum Vormonat. Sie liegt somit im Vergleich zum Bund gleich auf (5,1%) und zum Land Nordrhein-Westfalen deutlich niedriger (6,7%). Auch der Wachstumstrend bei den gemeldeten Arbeitsstellen setzt sich fort. Sowohl im Vergleich zum Vorjahresmonat (+47,4%) als auch im Vergleich zum Vormonat (1,1%) verzeichnete der Rhein-Kreis Neuss wiederholt das höchste prozentuale Wachstum.

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	**Bund**	**NRW**
Arbeitslose			
Dezember 2021	12.527	2.329.529	651.366
Veränderung gegenüber Dezember 2020	-1.985	-377.713	-83.018
	-13,7%	-14,0%	-11,3%
Veränderung gegenüber November 2021	-186	12.462	-5.986
	-1,5%	0,5%	-0,9%
Arbeitslosenquote			
Dez 2021	5,1%	5,1%	6,7%
Dez 2020	5,9%	5,9%	7,5%

Nov 2021	5,2%	5,1%	6,7%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Dezember 2021	8.142	1.526.470	470.713
Veränderung gegenüber Dezember 2020	-282	-15.224	-2.255
	-3,3%	-1,0%	-0,5%
Veränderung gegenüber November 2021	-147	-1.450	-4.342
	-1,8%	-0,1%	-0,9%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Dezember 2021	3.496	793.758	160.396
Veränderung gegenüber Dezember 2020	1.125	212.525	40.223
	47,4%	36,6%	33,5%
Veränderung gegenüber November 2021	37	-14.644	-3.967
	1,1%	-1,8%	-2,4%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Dezember 2021)	
Rhein-Kreis Neuss	5,1%
Duisburg	11,6%
Düsseldorf	6,9%
Essen	9,9%
Köln	8,6%
Krefeld	9,6%
Kreis Düren	6,3%
Kreis Heinsberg	4,7%
Kreis Kleve	4,7%
Kreis Mettmann	6,2%
Kreis Viersen	5,2%
Kreis Wesel	5,9%
Mönchengladbach	9,3%
Rhein-Erft-Kreis	6,2%
Städteregion Aachen	7,0%
NRW	6,7%
Bund	5,1%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Konjunktur

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Die Stimmung unter den nordrhein-westfälischen Unternehmen hat sich zum Jahresende erneut eingetrübt. Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima ist im Dezember

auf 7,1 Punkte gesunken. Dabei beurteilten die Firmen sowohl ihre aktuelle Geschäftslage als auch die Geschäftsaussichten an das erste Halbjahr 2022 schlechter. Grund ist vermutlich die Omikron-Variante, aufgrund derer eine Verschärfung der Maßnahmen erwartet wird. Die verschärfte Pandemielage betrifft vor allem die konsumnahen Dienstleister und den Einzelhandel.

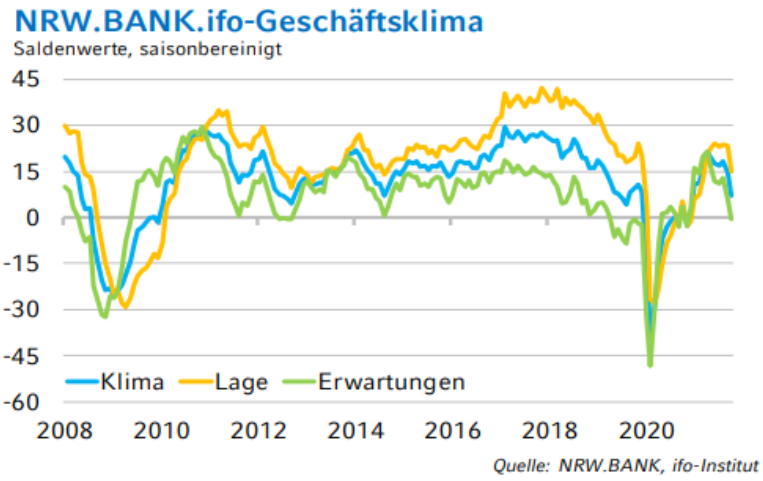

Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, Dezember 2021

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:
https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/

Industriereport Mittlerer Niederrhein

Die Industrie am Mittleren Niederrhein ist ein wichtiger Impulstreiber für die gesamte Wirtschaft in der Region, was die IHK Mittlerer Niederrhein in einer neuen Studie aufbereitet hat. Für die Ergebnisse wurden amtliche Statistiken ausgewertet und rund 300 Industrieunternehmen nach ihrer Standortbewertung befragt.
19,3 Prozent der Beschäftigten in der Region arbeiten demnach im Verarbeitenden Gewerbe und sind für rund 20 Prozent der Wertschöpfung verantwortlich.

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung: www.ihk-krefeld.de/27455

3. Exkurs: Corona-Hilfen für Unternehmen

Übersicht zu den Bewilligungen/Auszahlungen der Corona-Hilfen in Deutschland (Stand: 14.12.2021)

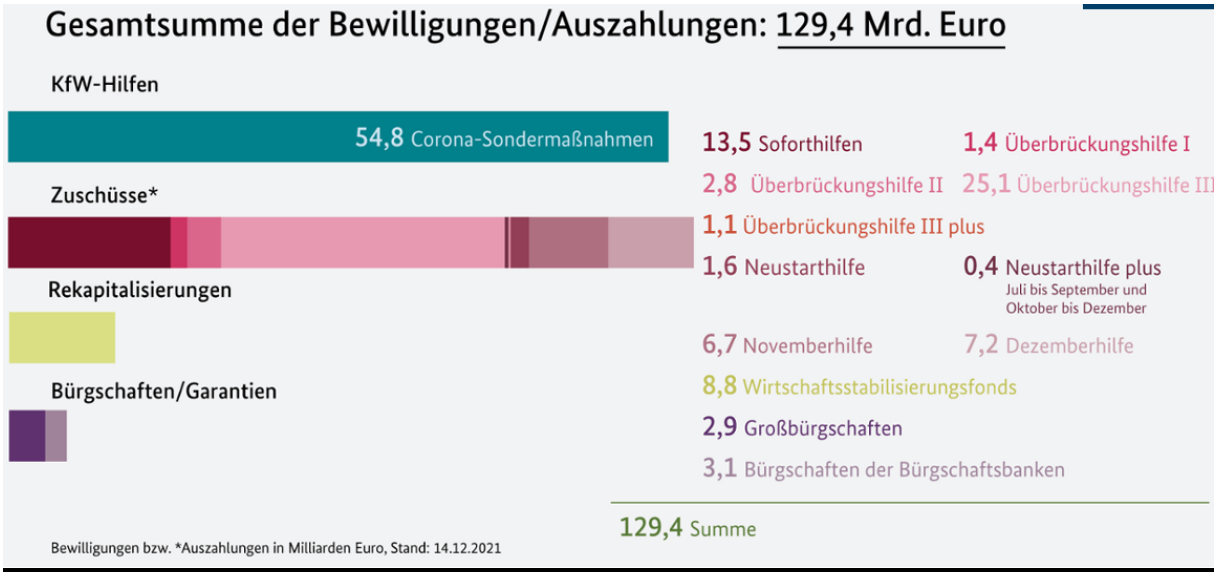

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 14.12.2021
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Wirtschaft/corona-hilfen-fuer-unternehmen-marginalspalte-IG.html

Übersicht zum Auszahlungsstand der aktuellen Corona-Zuschüsse in Deutschland (Stand: 14.12.2021)

	Eingegange-ne Anträge	Bewilligte Anträge		Beantragtes Volumen	Ausgezahltes Volumen	
Überbrückungshilfe III Plus	56.982	29.588	53%	2,90 Mrd. €	1,43 Mrd. €	49%
Überbrückungs-hilfe III	534.907	470.921	88%	33,83 Mrd. €	26,34 Mrd. €	78%
Neustarthilfe Plus (Okt-Dez)	62.256	49.091	79%	218,58 Mio. €	174,04 Mio. €	80%
Neustarthilfe Plus (Jul-Sep)	89.913	76.946	86%	318,46 Mio. €	276,46 Mio. €	87%

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 14.12.2021
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Wirtschaft/corona-hilfen-fuer-unternehmen.html

4. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Innovationskreis Start-up
Neues Kreisförderprogramm „accelerate-RKN„ startete in die erste Runde

Nach Auswahl der ersten 4 über „accelerate-RKN" geförderten Start-ups - Loribox, Kurskontrolle, UniqueUnited und Shader – durch die Projektjury am 08.11.2021, startete die Accelerator-Phase #1 am 01.12.2021 mit einem Kick-Off Event.

Bei einem 2stündigen Termin in den Räumen des Global Entrepreneurship Centres in Meerbusch lernten sich die Teams und Coaches erstmals kennen. Dominik Hintzen als Accelerator Manager des Kreises stellte das Programm der Acceleratorphase vor. Zudem wurden die Start-ups bereits auf die anstehende Acceleration Week vorbereitet, die vom 13.12.2021 – 16.12.2021 auf dem Programm stand.

In der Acceleration Week arbeiten die Gründerinnen und Gründer an vier Tagen gemeinsam mit dem Accelerator Manager und dem Projektpartner Innovation Radicals intensiv an grundlegenden Bereichen ihrer Start-ups bzw. ihren Geschäftsmodellen.

Am ersten Tag verwendeten die Gründerinnen und Gründer Methoden wie das Business Model Canvas und Key Personas, um das Problem, das sie lösen wollen, den Lösungsansatz, die Zielgruppe und das Geschäftsmodell aufzuarbeiten.
Am zweiten Tag führen die Start-ups Interviews mit der jeweiligen Zielgruppe, um das Problem und den Lösungsansatz zu validieren und die Zielgruppe besser zu verstehen. Die Teams wurden entsprechend auch die Interviews vorbereitet und während der Interviews vom Accelerator Manager und Coaches begleitet. Basierend auf den Ergebnissen der Interviews, wurde der dritte Tage genutzt, um die eigene Lösung anzupassen und Herausforderungen und Ziele, an denen die Start-ups in der Förderphase arbeiten wollen, zu definieren. Am vierten Tag wurden auf Grundlage der erarbeiteten Herausforderungen und Ziele individuelle Projektpläne entwickelt, die Lösungsansätze für die Herausforderungen und Ziele festhalten und die weitere Projektlaufzeit strukturieren.

Zum Start in das Accelerator Programm übergaben Kreisdirektor Dirk Brügge und Robert Abts als Leiter der Wirtschaftsförderung den vier Start-ups die Förderbescheide für die Programmphase #1.

Bis zum Ende der Förderung setzen die die Start-ups gemeinsam mit dem Accelerator Manager und den Projektpartnern des Programms weitere Eckpunkte ihrer individualisierten Projektpläne um und werden die Ergebnisse bei einem finalen Pitch-Event Ende April vorstellen.

Projekt NRW.Innovationspartner wird bis 2024 fortgeführt

Seit 2017 beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss an dem Projekt NRW.Innovatiospartner, einer geförderten Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die ersten beiden Projektphasen vom 01.02.2017 bis 31.07.2018 und vom 01.08.2018 bis 31.12.2021 wurden von der IHK Mittlerer Niederrhein als Verbundkoordinator gesteuert. Diesem Verbund gehörten neben der Wirtschaftsförderung des Kreises weiter an: Die Wirtschaftsförderungen der Städte Mönchengladbach und Krefeld, der Kreise Kleve und Viersen sowie die Hochschulen Niederrhein und Rhein-Waal sowie die Niederrheinische IHK und die Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH.

Ziel des Projektes in den ersten beiden Phasen waren die Stärkung der regionalen Strukturen, um die Innovationskraft und die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben kleiner-und mittlerer Unternehmen zu steigern sowie die Steigerung der Qualität der Beratungen für KMU mit den Schwerpunkten auf Innovations- und Digitalisierungsmanagement, Förderberatung und Technologietransfer.

Die Innovationskompetenzen der Multiplikatoren der regionalen NRW Innovationspartner wurden durch das Backoffice bei der NRW Bank mit Seminarangeboten unterstützt. Die NRW.Bank teilte am 15.12.2021 mit, dass das Projekt NRW.Innovationspartner fortgesetzt wird.

In der neuen Förderphase werden allerdings die dezentrale Verortung und damit die Regionalisierung des Projektes aufgegeben. In der neuen sog. Verstetigungshase von Januar 2022 bis Dezember 2024 liegt der Fokus nun auf der überregionalen Zusammenarbeit.

Die digitale Transformation soll unter Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in kleinen- und mittleren Unternehmen vorangetrieben werden. Die Struktur des Projektes wird dafür angepasst. Ziel ist es, eine landesweite zentrale Plattform für Innovations- und Digitalisierungsthemen zu schaffen. Die Kooperation mit Startups und Wissenschaft soll ausgebaut und Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten verbreitet werden.

Die zentrale Ausführung übernimmt das MWIDE gemeinsam mit der NRW.Bank.

Das Backoffice bleibt weiterhin bei der NRW.Bank und unterstützt Partner bei der Planung von Veranstaltungsformaten und der Erstellung von Konzepten, die dann auf andere Partner adaptierbar sind. Zudem werden vom Backoffices themenspezifische Qualifizierungsangebote für die Multiplikatoren in den Wirtschaftsförderungen angeboten sowie Impulse zu unternehmensrelevanten Themen gesetzt.

Die bisher landesweit 166 Partnerinstitutionen der ersten beiden Projektphasen wurden aufgerufen mit einem Letter of Intent zu signalisieren, dass sie weiter Teil

des Innovationspartner Netzwerkes bleiben und damit an den Prozessen weiter teilhaben wollen

Der Rhein-Kreis Neuss hat im Dezember eine diesbezügliche Erklärung zur weiteren Teilnahme und Mitwirkung am Innovationspartner Netzwerk abgegeben.

Die weitere Zusammenarbeit mit dem NRW.Innovationspartner soll damit als Bestandteil der Umsetzung von Maßnahmen der „Digitalisierungsstrategie für die Wirtschaft" und des „Innovationskreiskonzeptes der Wirtschaftsförderung" erhalten bleiben und genutzt werden. Es sollen neue Impulse für Innovations- und Digitalisierungsthemen in der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ausgelöst werden.

Weitere Informationen sind der anliegenden Präsentation der Informationsveranstaltung am 08.12.2021 zu entnehmen.

Die Wirtschaftsförderung wird fortlaufend über die weitere Projektaktivitäten in der Zusammenarbeit mit dem NRW.Innovationspartner berichten.

5. Gründungsförderung/Förderung von jungen Unternehmen

Starter Center Rhein-Kreis Neuss: Programm 1. Halbjahr 2022

Die STARTERCENTER NRW Rhein-Kreises Neuss/Kreis Viersen bieten im 1. Halbjahr 2022 insgesamt wieder 46 Seminare, Workshops und Infoveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt online durchgeführt werden, für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen an. Weiterhin werden 4 Onlinesprechstunden mit weiteren Kooperationspartnern zu einem Zielgruppenrelevanten Thema (Patent- und Markenrecht, Steuern) angeboten. Weitere Informationen im beigefügten Programmflyer.

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss ermöglichte in den Monaten November/Dezember in der Kategorie „Einzelanmeldung" insgesamt 24 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an folgenden zdi-MINT-Workshops unter verschiedenen MINT-Schwerpunkten:

Kurstitel	**MINT - Bereich**	**Datum**	**Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in**	**Veranstal tungs-Ort**	**BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)**
#meisterlich – Kfz Mechatroniker	**Technik**	06.11.2021	**Ab Klasse 8 TN-Anzahl 7**	Überbetrie bliche Ausbildung	Kfz-Mechatroniker/in, triales Studium (Gesellenbrief, Meisterbrief,

Kurstitel	**MINT - Bereich**	**Datum**	**Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in**	**Veranstal tungs-Ort**	**BSO - Berufsbilder (B**erufs- und **S**tudien**o**rientierend**)**
				sstätte der Kfz-Innung	Handwerksmanagemen t)
Creative-Coding Parkour - Robotik	**Informatik**	06.11./20. 11./27.11. 2021	**Ab Klasse 7 TN-Anzahl 7**	Medienzent rum Rhein-Kreis Neuss	Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in, Studium Informatik, Studium Robotik, Studium der Automatisierungstechni k
Creative-Coding-Parkour – 3D-Druck	**Informatik**	04.12./11. 12./18.12. 2021	**Ab Klasse 7 TN-Anzahl 10**	Medienzent rum Rhein-Kreis Neuss	Produktdesigner/in, Mechatroniker/in, Studium der Informatik, Duales Studium Maschinenbau

* einwöchige Ferienkurse

In der Kategorie „Gruppenanmeldung im Klassenverband" wurden weitere 15 Kurse mit insgesamt 145 Schülerinnen und Schülern durchgeführt:
Im 2. Schulhalbjahr fanden 9 mehrwöchige zdi-Kurse im MINT-Bereich der Physik, Mathematik und Informatik an 6 weiterführenden Schulen des Rhein-Kreises Neuss statt. Insgesamt nahmen daran 90 Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 an diesen Angeboten teil. Die Kursinhalte umfassten Themen wie „Programmieren lernen mit Calliope", „Erweiterte Programmierung und Sensorik" und „der Bau und Programmierung eines Modells des Mars Rovers der ESA". Die Kurse fanden an den Schulen in Präsenz statt.

Im MINT-Bereich der Naturwissenschaften Chemie und Biologie konnten 85 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis Q2 von 6 weiterführenden Schulen des Rhein-Kreises Neuss an sechs eintägigen Kursen teilnehmen: „Plasmidpräparation und Restriktionsanalyse", „Qualitätskontrolle von Lebensmitteln", „Genetik vs. COVID-19" und „Der Prozess der Photosynthese". Die Schwerpunkte lagen hier z.B. auf der Durchführung gängiger Versuche zum Themengebiet der Enzymatik und der Extraktion von DNA sowie zu verschiedenen Experimenten im Bereich der Biologie.

Kindersender KiKa drehte in der HABA Digitalwerkstatt

Ein Fernsehteam des Kindersenders KiKa drehte am 09.12.2021 in der HABA Digitalwerkstatt einen Beitrag für das Format „Team-Timster" über den digitalen Kunst-Workshop „Wir drehen einen Stop-Motion-Winterfilm". Bei diesem Workshop konnten zwölf Kinder aus dem Rhein-Kreis Neuss erste Erfahrungen in der Erstellung von Animationsfilmen sammeln.

In kleinen Teams dachten sich die Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren eigene Kurzgeschichten aus. Die Charaktere und Hintergründe wurden von den Kindern selbst gestaltet und mit einer kinderfreundlichen App zum Leben erweckt.
Die Verknüpfung der digitalen Bildung für Kinder mit dem Thema Weihnachten bewegte den KiKa dazu, den Workshop zu begleiten. Ausgestrahlt wurde der Beitrag am 19.12.2021.

Zum Ende des Drehtages besuchte Kreisdirektor Dirk Brügge die Gruppe und überzeugte sich von den Kursergebnissen an dem Tag.

Mehr Infos zum zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss unter www.mint-machen.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, HABA Digitalwerkstatt, westenergie und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

7. KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss –

Fortsetzung des Förderzeitraums der Kommunalen Koordinierung der Landesinitiative KAoA in 2022-23

Der Rhein-Kreis Neuss freut sich über die Bewilligung des gestellten Antrags vom 26.08.2021 zur Fortsetzung ihrer Förderung, der Kommunalen Koordinierung KAoA, in den Jahren 2022 und 2023. Mit dem Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.11.2021 wurde diesem entsprochen. Bei der verlängerten Förderung handelt es sich um den ersten Abschnitt innerhalb des weiteren Förderzeitraums des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021-2027 für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang Schule – Beruf in NRW".

Stärkung der dualen Ausbildung durch Kurs auf Ausbildung

Das seit April 2021 laufende Coaching- und Vermittlungsangebot „Kurs auf Ausbildung" eröffnet jungen Menschen zusätzliche Chancen auf einen erfolgreichen Berufsstart. Mit einem Beratungskonzept für Jugendliche, die aufgrund der Pandemiesituation keine Ausbildungsstelle finden konnten, fügt es sich in die Zielstellung der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)", in dessen Rahmen die Kommunale Koordinierung den frühzeitigen Erhalt einer Anschlussperspektive für alle Jugendlichen sicherstellt. Weitere Zielsetzungen sind die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und das Entgegenwirken möglicher Ausbildungsabbrüche.

Kreisdirektor Dirk Brügge unterstützt, dass das Programm nach ersten erfolgreichen Vermittlungen künftig verstärkt an den Berufskollegs Einsatz findet. Dort sind viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger eingemündet, die pandemiebedingt Sorge um einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben haben. Insgesamt nehmen derzeit 40 junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss an Kurs auf Ausbildung teil. Das Bildungszentrum Niederrhein führt die Angebote des Programms durch, unter anderem die individuelle Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach Praktika- und Ausbildungsstellen sowie beim Bewerbungsprozess.

Aufruf zum Interessensbekundungsverfahren: Ausbildungsprogramm NRW

Der nächste Durchlauf des erstmalig im Jahr 2018 implementierten Ausbildungsprogramms NRW wurde mit dem erneuten Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen eingeleitet. Bis zum 30.12.2021 konnten interessierte Bildungsträger im Rhein-Kreis Neuss ihre Bewerbungsunterlagen einreichen. Die Regionalagentur Mittlerer Niederrhein prüft die eingegangen Trägerkonzepte und spricht in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und der Kommunalen Koordinierung KAoA im Rhein-Kreis Neuss zum 19.01.2022 eine Empfehlung aus. Auf dieser Grundlage schließt sich das Auswahlverfahren durch das MAGS an sowie die zweite Verfahrensstufe zum regulären Antrags- und Bewilligungsverfahren. Ein finaler Termin der Zuschlagserteilung ist nicht bekannt. Start des neuen Durchgangs wird der 1. Mai 2022 sein.
Mit dem Ziel Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken und regionale und lokale Unterschiede auszugleichen, wird das Programm im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang Schule – Beruf" in NRW aktuell in Gebietskörperschaften mit ungünstiger Ausbildungsmarktlage umgesetzt. Ziel ist außerdem die betriebliche Ausbildung von Fachkräften als Beitrag zur Schließung absehbarer Fachkräftelücken zu fördern sowie Anreize für Unternehmen zu schaffen, zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten.
In den ersten 24 Monaten ab dem 01. September 2022 werden mit dem Ausbildungsprogramm NRW ein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 325 € pro Monat sowie eine Begleitung der Jugendlichen gefördert. Das Programm richtet sich an junge Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie durch das Jobcenter. Aufgabe des umsetzenden Bildungsträgers ist die Akquise von Ausbildungsunternehmen und weiteren Ausbildungsstellen, das Matching zwischen Betrieb und Jugendlichen und darüber hinaus die Begleitung der Auszubildenden sowie deren ausbildenden Betrieben.

Umsetzung der Potenzialanalyse im Schuljahr 2021/22

Nach sehr guter Zusammenarbeit, aber auch großem Kraftakt, der für die immer neuen Terminabstimmungen, die sich ständig verändernden Anforderungen und

schließlich die Durchführung der Potenzialanalyse in Digitalform im letzten Schuljahr notwendig war, freuen sich die Kommunale Koordinierung, Träger und alle weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss in diesem Jahr über eine vergleichsweise problemlose Umsetzung. Die Elterninformationsveranstaltungen konnten zu Beginn des Jahres noch in Präsenz durchgeführt werden und werden jetzt, durch die angezogene Pandemielage, wie im letzten Jahr erprobt, wieder online umgesetzt. Das Angebot wird von vielen Eltern und Erziehungsberechtigten gerne angenommen. Die Potenzialanalyse hingegen kann solange in Präsenzform durchgeführt werden, wie die Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund den Unterricht in Präsenz besuchen. Ein unerwarteter, positiver Effekt bei der Umsetzung in diesem Schuljahr ist bisher, dass weniger Schülerinnen und Schüler, als bei regulären Durchläufen der letzten Jahre, krankheitsbedingt am Umsetzungstag gefehlt haben und einen Nachholtermin in Anspruch nehmen mussten.
Das Standardelement Potenzialanalyse bildet den ersten Baustein der beruflichen Orientierung im KAoA-Prozess und kombiniert wissenschaftlich anerkannte Testverfahren sowie handlungsorientierte Aufgaben und Elemente von Assessmentverfahren. Außerdem bezieht sie Lebens- und Arbeitswelten ein, berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler und erfasst individuelle Interessen und Neigungen.

8. <u>Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung</u>

„Europe's Heartbeat"
Firma Yanfeng mit Sitz im Rhein-Kreis Neuss ist Teil der neuen Standortmarketingkampagne und des Imagefilms von NRW.Global Business

Am 03.12.2021 stellten NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Felix Neugart, Geschäftsführer der landeseigenen Trade & Investment Agency NRW.Global Business, in Düsseldorf die neue internationale Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen und einen neuen Film für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen vor. Mit dem Claim „Europe's Heartbeat" wirbt das Land Nordrhein-Westfalen künftig international um ausländische Investoren.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung setzt das Standortmarketing von NRW.Global Business in der ersten Phase der Kampagne den Fokus auf Innovationsthemen wie Neue Mobilität, Smart Manufacturing, Künstliche Intelligenz oder Cyber Security. Der neue Standortfilm, weitere Kurzfilme zu Schwerpunktthemen sowie verschiedene Anzeigen- und Bannermotive setzen „Europe's Heartbeat" in Szene.

Im Standortfilm werden in Nordrhein-Westfalen ansässige Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen gezeigt, die mit ihrem Know-how exemplarisch für die Innovationskraft des Landes stehen.

Neben der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das Jülich Supercomputing Center (JSC) am Forschungszentrum Jülich, der Hersteller von Haushaltsgeräten Miele, der israelische Spezialist im Bereich künstliches Sehen Orcam Technologies zählte hierzu auch der chinesische Automobilzulieferer und Technologiekonzern **Yanfeng Automotive Interiors** mit Sitz in Neuss. Yanfeng ist der Weltmarktführer im Bereich der automobilen Innenausstattung und präsentiert im Imagefilm sein innovatives vollautonomes Fahrkonzept, das die Art und Weise der Fahrzeugnutzung neu definiert.

Den neuen NRW-Standortfilm der Kampagne „Europe's Heartbeat" können Sie unter https://www.nrwglobalbusiness.com/index.php?id=439 einsehen.

9. Tourismusförderung / Standortmarketing

Region Köln/Bonn e.V. - Kooperationsrunde Tourismus/Naherholung - Studie zu regionalen Besucherströmen und deren Lenkung

Das Institut für Outdoor, Sport und Umweltforschung der Deutschen Sporthochschule Köln wurde von der Kooperationsrunde Tourismus/Naherholung des Köln/Bonn e. V., unter Federführung des Naturparks Rheinland, beauftragt, die naturbezogene Naherholung und den Tagestourismus in der Region Köln/Bonn im Hinblick auf das durch die Corona-Pandemie ausgelöste veränderte Freizeitverhalten näher zu untersuchen.

Es galt im Rahmen der Untersuchung, Qualität und Quantität der Naherholungs-Angebote zu beurteilen sowie ferner lokale touristische Hotspots und Effekte, die durch die Pandemie ausgelöst wurden und zukünftig noch werden, zu identifizieren.

Als methodische Ansätze wurden Expertengespräche und Feldbefragungen an 35 Standorten (u. a. in Zons und am Kloster Knechtsteden) gewählt, die im April und Mai 2021 stattfanden. Die Tourismusförderung des Rhein-Kreises Neuss stand dem Untersuchungsteam als Interviewpartner zur Verfügung.

Die Ergebnisse liefern eine erste Grundlage, um adäquate Lenkungskonzepte für ein zukunftsfähiges Besuchermanagement in der Region Köln/Bonn etablieren zu können.

Die Studie befindet sich in der Anlage.

Arbeitskreis Tourismus im Rhein-Kreis Neuss

Am 13. Dezember 2021 fand die 12. Arbeitskreissitzung Tourismus im Rhein-Kreis Neuss als Online-Konferenz unter Leitung von Kreis-Tourismusförderin Steffi Lorbeer statt. Neben der Teilnahme von Vertreterinnen/Vertreter unmittelbar aus der Tourismus- und Freizeitwirtschaft erfolgt hier auch der regelmäßig inhaltliche Austausch des Kreises mit den Tourismusorganisationen bzw. den Tourismusverantwortlichen der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss. Es nahmen 12 Personen teil.
Über folgende Themen erfolgte der Austausch:

- Touristisches Datenmanagement in Nordrhein-Westfalen: aktuelle Entwicklungen rund um den „Data Hub NRW"
- Förderprojekte für Gastronomie, Hotellerie und Tourismus: Start EFRE-Förderphase 2021-2027 sowie REACT/EU
- Neuauflage des Kultur- und Freizeitführers 2022
- Sachstand zu den Tourismusmessen

Teilnahme an Tourismusmessen

Mit den jüngsten Entwicklungen der Corona-Pandemie können einige Tourismusmessen nicht zu den ursprünglich geplanten Terminen stattfinden. Aktueller Stand:

- Touristikmesse Niederrhein in Kalkar:
  Terminverschiebung vom 29. und 30. Januar auf den 2. und 3. April 2022
- Internationale Tourismusbörse (ITB) Berlin
  als Präsenzformat abgesagt; ein virtueller ITB Berlin Kongress und der ITB Digital Business Day im März 2022 sind in Planung
- REISE + CAMPING Essen:
  Messe im Präsenzformat vom 16. bis 20. Februar 2022 weiterhin geplant

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2022) zur Kenntnis.

Anlagen:
01 Arbeitsmarktzahlen RKN Dezember 2021
02 Verstetigungsphase NRW.IP Praesentation Gesamtpartnertreffen
03 Startercenter Gründerflyer 01.2022
04 Naturbezogene Naherholung und Tagestourismus in der Region Köln Bonn

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2021

Merkmale	Dez 2021	Nov 2021	Okt 2021	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1)]			
						Dez 2020		Nov 2020	Okt 2020
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.520	23.540	23.726	-20	-0,1	-2.149	-8,4	-8,2	-7,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.527	12.713	13.175	-186	-1,5	-1.985	-13,7	-12,9	-12,3
54,0% Männer	6.769	6.775	7.010	-6	-0,1	-1.267	-15,8	-15,3	-14,5
46,0% Frauen	5.758	5.938	6.165	-180	-3,0	-718	-11,1	-10,0	-9,7
5,1% 15 bis unter 25 Jahre	644	688	758	-44	-6,4	-350	-35,2	-30,4	-30,5
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	128	130	131	-2	-1,5	-48	-27,3	-21,7	-26,8
36,1% 50 Jahre und älter	4.528	4.520	4.650	8	0,2	-339	-7,0	-7,4	-5,2
24,4% dar. 55 Jahre und älter	3.052	3.024	3.096	28	0,9	-77	-2,5	-3,4	-1,0
44,8% Langzeitarbeitslose	5.617	5.701	5.826	-84	-1,5	174	3,2	6,5	8,9
8,3% Schwerbehinderte Menschen	1.040	1.039	1.074	1	0,1	-39	-3,6	-1,9	0,8
33,1% Ausländer[*)]	4.148	4.199	4.410	-51	-1,2	-589	-12,4	-12,1	-11,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.387	2.161	2.390	226	10,5	-124	-4,9	-15,0	-6,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	860	836	929	24	2,9	-176	-17,0	-24,1	-10,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	635	579	675	56	9,7	-108	-14,5	-11,3	-14,1
seit Jahresbeginn	28.644	26.257	24.096	x	x	-2.532	-8,1	-8,4	-7,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.566	2.624	2.758	-58	-2,2	-25	-1,0	-11,0	-2,6
dar. in Erwerbstätigkeit	741	840	847	-99	-11,8	-119	-13,8	-13,2	-12,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	700	647	759	53	8,2	-56	-7,4	-28,3	-14,7
seit Jahresbeginn	30.513	27.947	25.323	x	x	2.149	7,6	8,4	10,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,1	5,2	5,4	x	x	x	5,9	6,0	6,2
dar. Männer	5,2	5,2	5,4	x	x	x	6,2	6,2	6,4
Frauen	5,0	5,2	5,4	x	x	x	5,6	5,7	5,9
15 bis unter 25 Jahre	2,9	3,1	3,4	x	x	x	4,4	4,3	4,8
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,3	2,3	x	x	x	2,8	2,7	2,9
50 bis unter 65 Jahre	5,0	5,0	5,1	x	x	x	5,5	5,5	5,5
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,5	5,6	x	x	x	5,9	5,9	5,9
Ausländer[*)]	13,0	13,1	13,8	x	x	x	15,6	15,7	16,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,6	5,7	5,9	x	x	x	6,5	6,5	6,7
Unterbeschäftigung[2)]									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.452	14.632	15.066	-180	-1,2	-2.043	-12,4	-12,0	-10,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.324	16.534	16.850	-210	-1,3	-2.258	-12,2	-11,1	-10,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.402	16.618	16.943	-216	-1,3	-2.282	-12,2	-11,1	-10,1
Unterbeschäftigungsquote	6,6	6,7	6,8	x	x	x	7,5	7,5	7,6
Leistungsberechtigte[2)]									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.265	4.212	4.276	53	1,3	-1.294	-23,3	-24,7	-25,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	19.879	19.964	20.190	-85	-0,4	-857	-4,1	-4,1	-3,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.335	8.415	8.512	-80	-1,0	-496	-5,6	-4,9	-4,1
Bedarfsgemeinschaften	14.137	14.182	14.332	-44	-0,3	-655	-4,4	-4,5	-3,9
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	609	664	863	-55	-8,3	202	49,6	-2,4	39,0
Zugang seit Jahresbeginn	7.885	7.276	6.612	x	x	1.759	28,7	27,2	31,2
Bestand	3.496	3.459	3.511	37	1,1	1.125	47,4	40,0	42,4

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

*) Die Zählweise von Ausländern und die Berechnung der Unterbeschäftigung haben sich seit September/Oktober 2021 geändert (s. Hinweisblatt).

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2021

Merkmale	Dez 2021	Nov 2021	Okt 2021	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1)]			
						Dez 2020		Nov 2020	Okt 2020
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.924	7.854	7.840	70	0,9	-2.224	-21,9	-22,0	-20,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.385	4.424	4.580	-39	-0,9	-1.703	-28,0	-28,3	-27,8
57,3% Männer	2.513	2.473	2.554	40	1,6	-1.040	-29,3	-30,7	-29,9
42,7% Frauen	1.872	1.951	2.026	-79	-4,0	-663	-26,2	-25,0	-25,0
5,9% 15 bis unter 25 Jahre	258	294	325	-36	-12,2	-269	-51,0	-42,9	-42,8
0,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	32	32	31	-	-	-27	-45,8	-43,9	-46,6
50,7% 50 Jahre und älter	2.223	2.204	2.271	19	0,9	-321	-12,6	-14,1	-11,4
39,7% dar. 55 Jahre und älter	1.743	1.736	1.779	7	0,4	-138	-7,3	-7,4	-4,7
15,4% Langzeitarbeitslose	675	657	658	18	2,7	-156	-18,8	-21,7	-22,3
10,1% Schwerbehinderte Menschen	444	440	455	4	0,9	-34	-7,1	-5,2	-4,0
21,4% Ausländer[*)]	939	927	936	12	1,3	-450	-32,4	-33,4	-35,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.166	1.116	1.245	50	4,5	-232	-16,6	-26,7	-16,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	667	654	743	13	2,0	-188	-22,0	-29,2	-14,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	253	235	279	18	7,7	-59	-18,9	-24,9	-19,6
seit Jahresbeginn	15.801	14.635	13.519	x	x	-1.903	-10,7	-10,2	-8,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.145	1.208	1.319	-63	-5,2	-271	-19,1	-26,0	-15,6
dar. in Erwerbstätigkeit	479	550	599	-71	-12,9	-141	-22,7	-25,2	-16,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	248	222	293	26	11,7	-115	-31,7	-44,6	-26,9
seit Jahresbeginn	16.344	15.199	13.991	x	x	791	5,1	7,5	11,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,8	1,8	1,9	x	x	x	2,5	2,5	2,6
dar. Männer	1,9	1,9	2,0	x	x	x	2,8	2,8	2,8
Frauen	1,6	1,7	1,8	x	x	x	2,2	2,3	2,3
15 bis unter 25 Jahre	1,1	1,3	1,4	x	x	x	2,3	2,3	2,5
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,6	0,5	x	x	x	1,0	0,9	0,9
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,5	x	x	x	2,8	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,2	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Ausländer[*)]	2,9	2,9	2,9	x	x	x	4,6	4,6	4,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,7	2,8	2,8
Unterbeschäftigung[2)]									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.453	4.504	4.645	-51	-1,1	-1.729	-28,0	-28,0	-27,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.959	5.033	5.155	-74	-1,5	-1.989	-28,6	-27,4	-26,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.037	5.118	5.249	-81	-1,6	-2.013	-28,6	-27,2	-26,3
Unterbeschäftigungsquote	2,0	2,1	2,1	x	x	x	2,8	2,8	2,9
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit[2)]	4.265	4.212	4.276	53	1,3	-1.294	-23,3	-24,7	-25,2

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

*) Die Zählweise von Ausländern und die Berechnung der Unterbeschäftigung haben sich seit September/Oktober 2021 geändert (s. Hinweisblatt).

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2021

Merkmale	Dez 2021	Nov 2021	Okt 2021	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1)]			
						Dez 2020		Nov 2020	Okt 2020
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.596	15.686	15.886	-90	-0,6	75	0,5	0,7	1,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.142	8.289	8.595	-147	-1,8	-282	-3,3	-1,6	-1,0
52,3% Männer	4.256	4.302	4.456	-46	-1,1	-227	-5,1	-2,9	-2,2
47,7% Frauen	3.886	3.987	4.139	-101	-2,5	-55	-1,4	-0,2	0,4
4,7% 15 bis unter 25 Jahre	386	394	433	-8	-2,0	-81	-17,3	-16,7	-17,2
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	96	98	100	-2	-2,0	-21	-17,9	-10,1	-17,4
28,3% 50 Jahre und älter	2.305	2.316	2.379	-11	-0,5	-18	-0,8	0,1	1,5
16,1% dar. 55 Jahre und älter	1.309	1.288	1.317	21	1,6	61	4,9	2,5	4,5
60,7% Langzeitarbeitslose	4.942	5.044	5.168	-102	-2,0	330	7,2	11,8	14,7
7,3% Schwerbehinderte Menschen	596	599	619	-3	-0,5	-5	-0,8	0,7	4,7
39,4% Ausländer[*)]	3.209	3.272	3.474	-63	-1,9	-139	-4,2	-3,4	-1,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.221	1.045	1.145	176	16,8	108	9,7	2,6	6,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	193	182	186	11	6,0	12	6,6	2,8	10,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	382	344	396	38	11,0	-49	-11,4	1,2	-9,8
seit Jahresbeginn	12.843	11.622	10.577	x	x	-629	-4,7	-6,0	-6,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.421	1.416	1.439	5	0,4	246	20,9	7,5	13,3
dar. in Erwerbstätigkeit	262	290	248	-28	-9,7	22	9,2	24,5	1,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	452	425	466	27	6,4	59	15,0	-15,2	-4,7
seit Jahresbeginn	14.169	12.748	11.332	x	x	1.358	10,6	9,6	9,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,3	3,4	3,5	x	x	x	3,4	3,4	3,6
dar. Männer	3,3	3,3	3,4	x	x	x	3,5	3,4	3,5
Frauen	3,4	3,5	3,6	x	x	x	3,4	3,5	3,6
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,8	1,9	x	x	x	2,0	2,1	2,3
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,7	1,7	x	x	x	1,9	1,8	2,0
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,6	2,6	2,7
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,4	2,4	2,4
Ausländer[*)]	10,0	10,2	10,8	x	x	x	11,0	11,1	11,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,6	3,7	3,8	x	x	x	3,8	3,8	3,9
Unterbeschäftigung[2)]									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.999	10.128	10.421	-129	-1,3	-314	-3,0	-2,3	-0,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.365	11.500	11.695	-135	-1,2	-269	-2,3	-1,4	-0,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.365	11.500	11.695	-135	-1,2	-269	-2,3	-1,4	-0,2
Unterbeschäftigungsquote	4,6	4,6	4,7	x	x	x	4,7	4,7	4,7
Leistungsberechtigte[2)]									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	19.879	19.964	20.190	-85	-0,4	-857	-4,1	-4,1	-3,2
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.335	8.415	8.512	-80	-1,0	-496	-5,6	-4,9	-4,1
Bedarfsgemeinschaften	14.137	14.182	14.332	-44	-0,3	-655	-4,4	-4,5	-3,9

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2021 bis Dezember 2021.

*) Die Zählweise von Ausländern und die Berechnung der Unterbeschäftigung haben sich seit September/Oktober 2021 geändert (s. Hinweisblatt).

NRW.INNOVATIONSPARTNER

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Informationsveranstaltung | 08.12.2021

in Kooperation mit

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

gefördert durch

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rückblick

Erfolge der NRW.Innovationspartner (1/2)

Was haben wir gemeinsam erreicht?

- **Netzwerk ist von 72 auf 166 Partner gewachsen**
- **Verstetigter Austausch der regionalen Partner in den neun Wirtschaftsregionen in NRW**
  - (Kreis-)Wirtschaftsförderungen
  - Handwerkskammern
  - Industrie- und Handelskammern
  - Hochschulen
  - Branchennetzwerke
  - sonstige Innovationsakteure
- **(Über-)regionaler Austausch von Best Practice**

Rückblick

Erfolge der NRW.Innovationspartner (2/2)

- **Erweiterung der Qualifikation der KMU-Berater**
  - Förderprogramme
  - Betriebswirtschaftliches Know-how,
    v.a. Innovationsmethoden und -management, Digitalisierungsberatung
  - KMU-Ansprache, KMU-Beratungen
  - Zukunftstrends und -themen
- **Zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen und Workshops für KMU**
- **Zahlreiche Innovations-/Digitalisierungsberatungen**

Zentrale Plattform für beschleunigten Transfer zum Mittelstand in NRW

Rückblick

Bisherige Projektstruktur

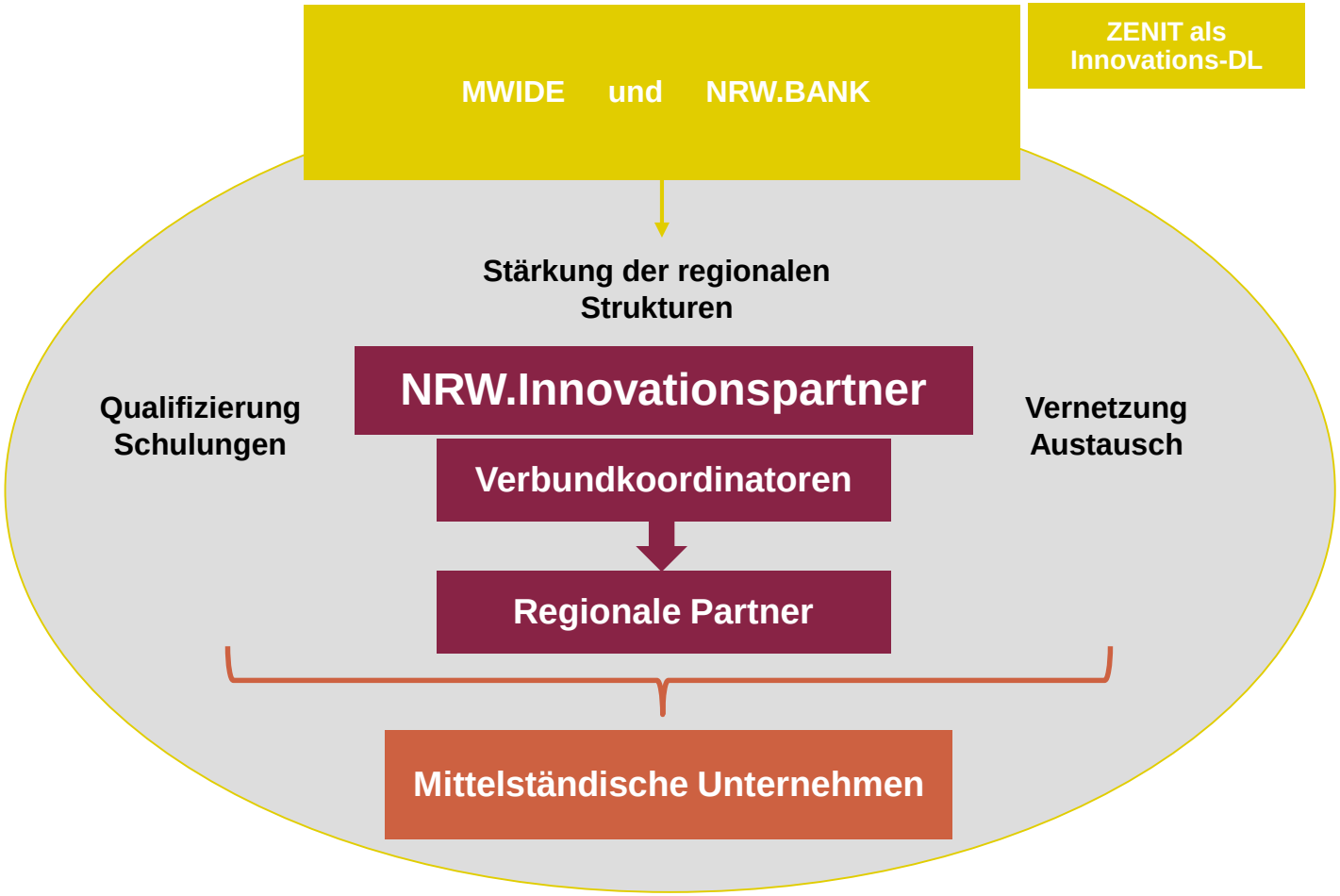

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Transformation - neue Aufgaben erfordern neue Wege

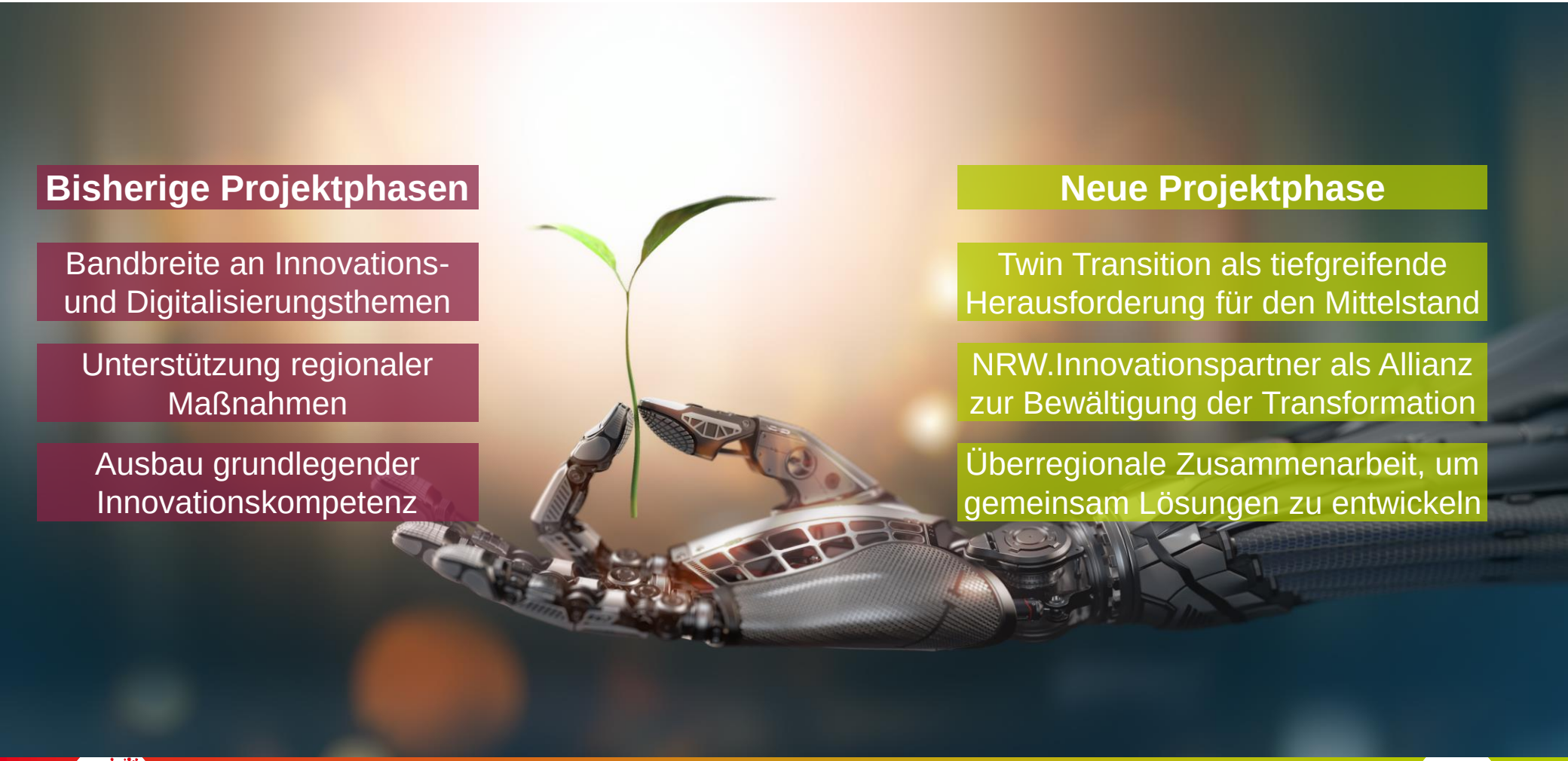

Bisherige Projektphasen

- Bandbreite an Innovations- und Digitalisierungsthemen
- Unterstützung regionaler Maßnahmen
- Ausbau grundlegender Innovationskompetenz

Neue Projektphase

- Twin Transition als tiefgreifende Herausforderung für den Mittelstand
- NRW.Innovationspartner als Allianz zur Bewältigung der Transformation
- Überregionale Zusammenarbeit, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Ziele und Fokus

Ziele des Projektes allgemein

- Entwicklung einer landesweiten zentralen Plattform für Innovations- und Digitalisierungsthemen in Richtung KMU
- Angebote zur Steigerung der Innovations- und Digitalisierungskompetenz von KMU
- Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in NRW
- Stärkung der Innovationsberatung für den Mittelstand in den Regionen

Fokus 3. Phase

- Unterstützung der Transformation der mittelständischen Wirtschaft
- Arbeit an Fokusthemen
- Netzwerkerweiterung: Kooperation mit Wissenschaft und Start-ups
- Vernetzung zwischen KMU, Innovationspartnerschaften
- Informationen zu Förderung und Finanzierung

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Ein Transferökosystem für den Mittelstand

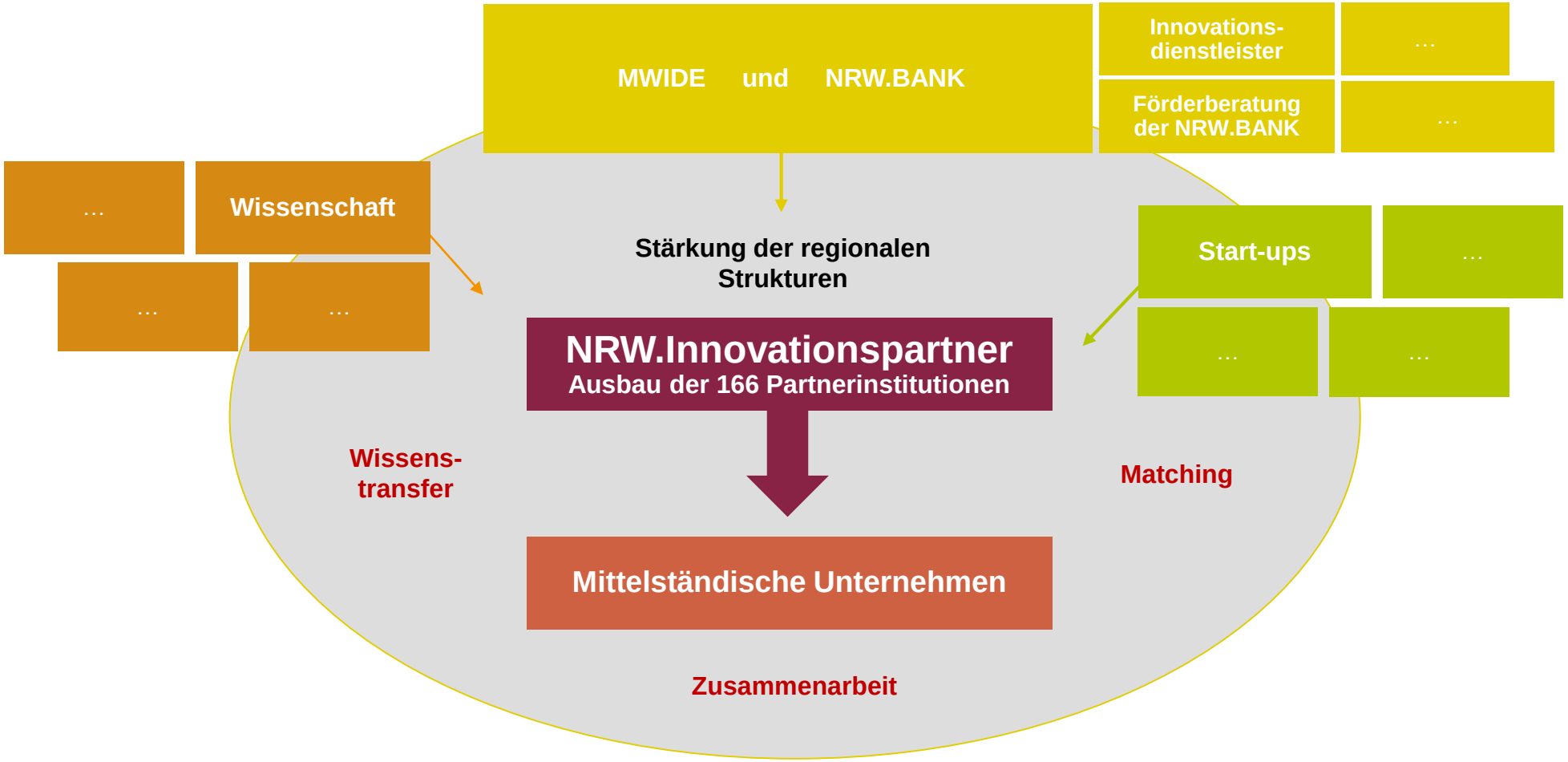

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Gesamtangebot für Partner und den Mittelstand

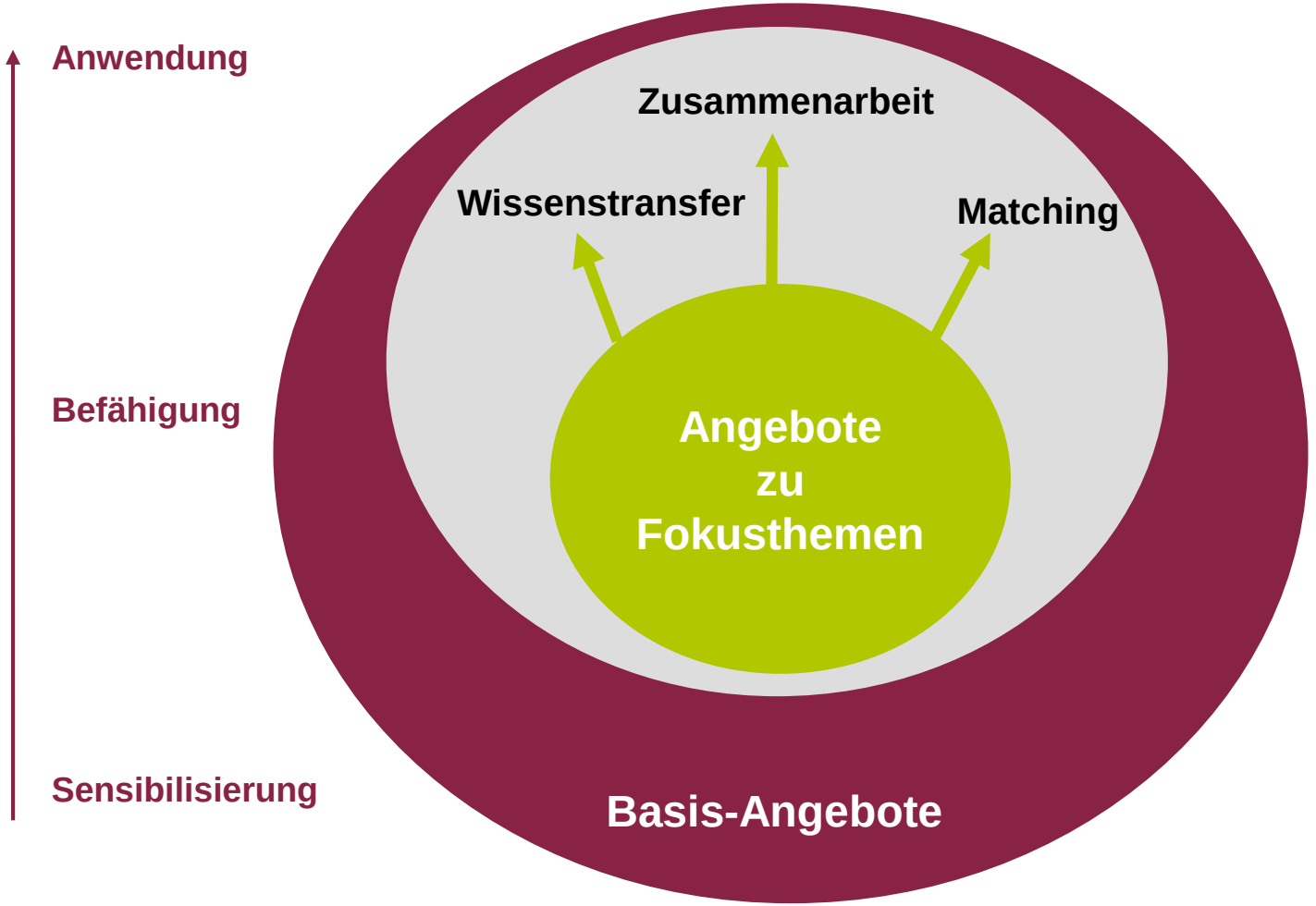

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Angebote für Partner

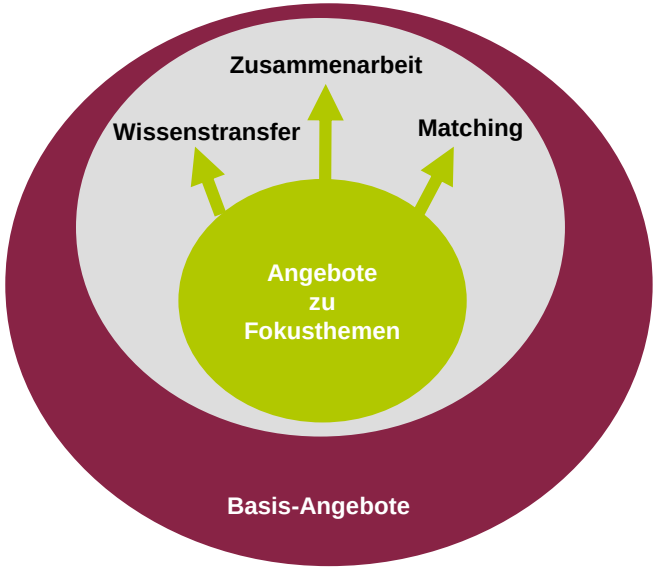

Angebote zu Fokusthemen

- **Wissenstransfer**
  - ❖ Themenspezifische Qualifizierungsangebote und Impulse
- **Zusammenarbeit**
  - ❖ Themenspezifischer überregionaler Austausch
  - ❖ Zentral organisierte Umsetzung von bedarfsorientierten KMU-Formaten in Kooperation mit NRW.IP-Partnern
  - ❖ Bereitstellung von Konzepten durch das Back Office für eine Umsetzung vor Ort
- **Matching**
  - ❖ Relevante Partner für ein themenfokussiertes Matching gewinnen

Basis-Angebote

- Regelmäßige Updates zu Förderung und Finanzierung
- Überregionaler Austausch zu Best-Practices und Methoden
- Projektwebsite als zentrale Informationsplattform
- Input zu mittelstandsrelevanten Themen

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Angebote für Ihren Mittelstand

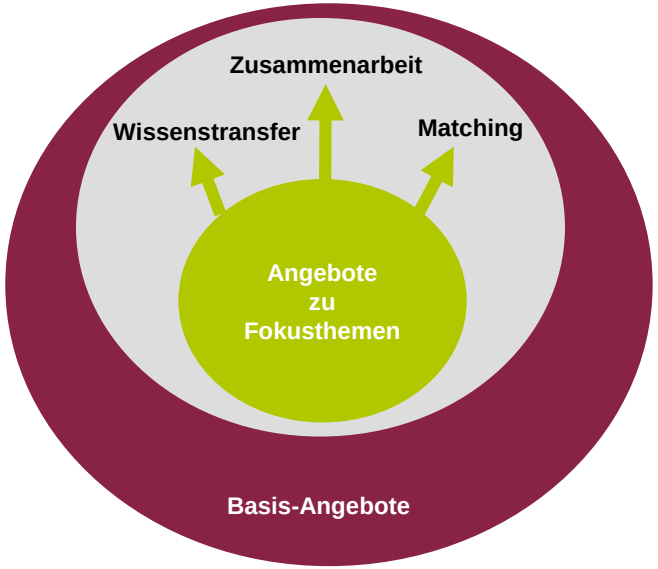

Kollaborative Angebote zu Fokusthemen

- **Wissenstransfer**
  - ❖ Themenspezifischer Know-how-Transfer sowie Impulsvorträge
  - ❖ Unterstützung durch Leitfäden, Tools, etc.
- **Zusammenarbeit**
  - ❖ Praxisorientierter Austausch zwischen KMU durch überregionale Fokusgruppen, Use Cases/ Good-Practice, ggf. Wegbereitung zur Bildung von Konsortien für gemeinsame Umsetzungs-/Förderprojekte
- **Matching**
  - ❖ Themenbezogene Kooperationsformate, u. a. mit Hochschulen und Start-ups
  - ❖ Praxistransfer von Lösungsansätzen

Basis-Angebote

- Sensibilisierung und Befähigung
  - ❖ Grundlegende Informationsangebote für Mittelständler zu den Herausforderungen der Transformation
  - ❖ Stärkung der Kompetenz bei Innovation, Digitalisierung und Change/ Transformations-Management
- Regelmäßige Updates zu Förderung und Finanzierung

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Modellablauf Fokusthema

Kurzprofil zum Fokusthema
(Status quo und Herausforderungen)
entwickelt von Wissenschaftsakteuren

Review
- Learnings
- Inkrementelle Verbesserung der Formate

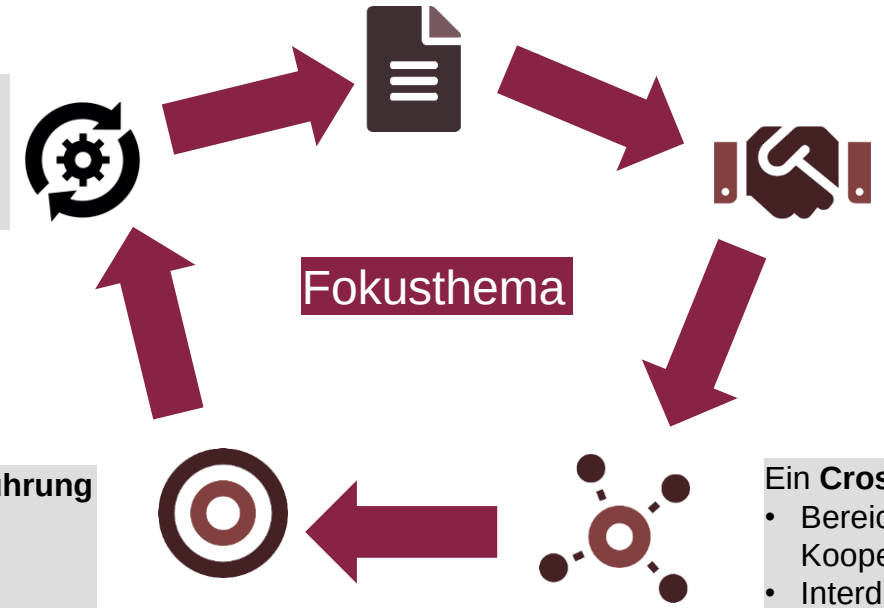

Themenspezifische Partnerschaften
Back Office bindet fachlich versierte Cluster, Hubs, Branchennetzwerke ein

Konzeption & Durchführung
- KMU-Workshops
- Matchingformat mit
  - Start-ups
  - Hochschulen

Ein **Cross-Cluster** entsteht
- Bereichsübergreifende Kooperation
- Interdisziplinäre Einbindung von Hochschulen und Start-ups

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Modellhafte Darstellung

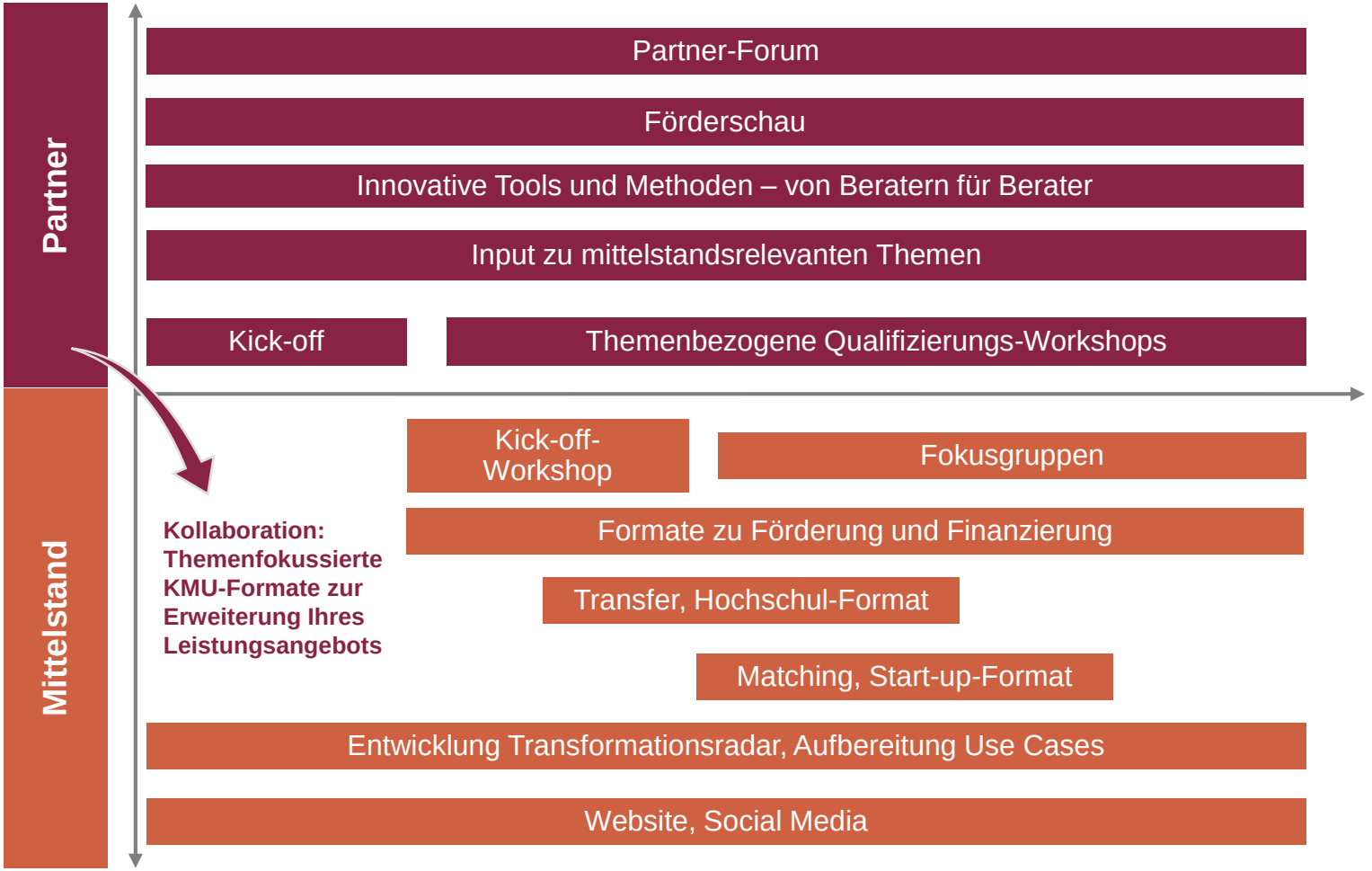

Lernender Mittelstand – Erfahrungen aus der #Werkshalle

Beispiele: Transformationsradar, Use Cases/Good Practices, KMU-Erfahrungen, ggf. Vorstellung Projekte

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Konkrete Mehrwerte der NRW.Innovationspartner (1/2)

- **Eine Partnerschaft im Projekt NRW.Innovationspartner bietet**
  - Vernetzung in einem **Transferökosystem** mit **Fokus auf NRW** und **darüber hinaus**
  - **NRW-weite Sichtbarkeit** des Leistungsangebots und der Ansprechpartner
  - **Kooperationen** und gemeinsame KMU-Angebote mit anderen Partnern
  - **Erfahrungsaustausch** mit wertvollen Impulsen und Best Practices
  - **Know-how-Transfer** zu ausgewählten, praxisnahen Fokusthemen
  - **Erweiterung des eigenen Leistungsangebotes** durch zentral organisierte, themenbezogene Angebote

Verstetigungsphase 2022 - 2024

Konkrete Mehrwerte der NRW.Innovationspartner (2/2)

- **Partizipationsmöglichkeiten**
  - **Einbringung** von regionalen **Herausforderungen, Themen, Bedarfen und (Format-) Ideen** in das Netzwerk
    - Zentral organisierte Umsetzung von gemeinsamen, bedarfsorientierten KMU-Formaten mit Ihnen als NRW.IP-Partnern
    - Nutzung von zentral bereitgestellten Konzepten zur Umsetzung regionaler Formate
  - **Adressierung** von und **Austausch** zu (regionalen) Themen mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium

Weiteres Vorgehen

- **Lol‘s mit den Partnern des NRW.Innovationspartner Netzwerks vereinbaren**
- **Letzte, turnusmäßige Einzelgespräche mit den Verbundkoordinatoren**
- **Partizipation: Online-Befragung zu den Fokusthemen für 2022**
- **Kick-Off VA Frühjahr 2022**

Ansprechpartner Back Office

NRW.BANK

Anke Hosse-Doblinger

Leiterin Beratungscenter
Wirtschaftsförderung
+49 211 91741-6774
anke.hosse-doblinger@nrwbank.de

Carolin Gehrke

Beratungscenter
Wirtschaftsförderung
+49 251 91741-2169
carolin.gehrke@nrwbank.de

Thomas Oster

Beratungscenter
Wirtschaftsförderung
+49 211 91741-1414
thomas.oster@nrwbank.de

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Back Office NRW.Innovationspartner

+49 211 91741-1033
nrw.innovationspartner@nrwbank.de

Angebote für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler

STARTERCENTER NRW.

rhein kreis neuss

wfg rhein kreis neuss
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

In Kooperation mit

STARTERCENTER NRW.

WFG KREIS VIERSEN

Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das STARTERCENTER NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet in Kooperation mit dem STARTERCENTER NRW des Kreises Viersen im 1. Halbjahr 2022 dazu mit weiteren Partnern insgesamt 50 Seminare/Workshops und Onlinesprechstunden an. Diese werden weiterhin verstärkt Online angeboten.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme! Eine schriftliche Anmeldung ist bei den STARTERCENTERN NRW im Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen oder bei den Partnern erforderlich!

Bleiben Sie gesund!

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstraße 91
41460 Neuss
Telefon: 02131/ 928-7512
E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen:

Jan-Niclas Müller
Willy-Brandt-Ring 13
41747 Viersen
Telefon: 02162/8179-115
E-Mail: jan-niclas.mueller@wfg-kreis-viersen.de

01 // Januar

Onlineseminar:
Onlineshop - Erfolgreich verkaufen im Internet
Samstag, 08. Januar 2022, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 154,70 € brutto
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Buchführung
Freitag, 14. Januar bis Sonntag, 16. Januar 2022
Freitag 15 Uhr bis 20 Uhr und Samstag sowie Sonntag 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 199 € brutto (*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Buchführung mit WISO EÜR
Sonntag, 16. Januar 2022, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 154,70 € brutto
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Existenzgründer- Onlineseminar
Freitag 21. Januar 2022 bis
Samstag, 22. Januar 2022
Freitag 15 Uhr bis 21 Uhr und Samstag 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: IEU

Onlineseminar:
Gründungsbasics – Wie plane ich meine Selbständigkeit?
Donnerstag, 27. Januar 2022, 9 Uhr bis 10 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

02 // Februar

Onlineseminar: In 10 Schritten zum Gründungszuschuss
Donnerstag, 03. Februar 2022, 9 Uhr bis 10 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

Onlineinfoveranstaltung: Gründerstipendium NRW
Mittwoch, 09. Februar 2022, 12 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar: Angewandter Datenschutz 2022 – Informationspflichten gem. DSGVO – on- und offline
Mittwoch, 09. Februar 2022, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Rennings Umsetzungsberatung Neuss

Onlineseminar: Fördermittel – Startgeld vom Staat
Donnerstag, 10. Februar 2022, 18 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Onlinemarketing
Samstag, 12. Februar 2022, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 157,70 €
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung
Montag, 14. Februar 2022 bis Dienstag, 15. Februar 2022, jeweils 8 Uhr bis 16 Uhr, plus 4 Stunden Einzelberatung nach Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von ALG I oder ALG II, ansonsten 400 € netto (**siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Warum Sie das Potenzial der Sozialen Medien ausschöpfen sollten!
Mittwoch, 16. Februar 2022, 10 Uhr bis 11:30 Uhr

Teilnahme: kostenlos
Kooperationspartner: Socielle Digital
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar: Cash is King – Wie erhalten Sie Förderkredite für Ihre Gründungsidee?
Donnerstag, 17. Februar 2022, 9 Uhr bis 10 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

Existenzgründer- Onlineseminar
Freitag 18. Februar 2022 bis Samstag, 19. Februar 2022
Freitag 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: IEU

Workshop: Grundlagen des Social Media und Influencer Marketings
Donnerstag, 24. Februar 2022, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: New Generation Management

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Patent und Markenschutz
Freitag, 25. Februar 2022, 9 Uhr bis 13 Uhr

Terminabsprache erforderlich!
Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: Patentanwalt Dr. Rafael Duda
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

03 // März

Onlineseminar:
LinkedIn – 3 Quick Wins für Gründende
Donnerstag, 03. März 2022, 9 Uhr bis 10 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

Erfinder- und Patentberatung im Technologie- und Gründerzentrum Kempen
Donnerstag, 03. März 2022, ab 17 Uhr

Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar: Social Network Marketing mit Facebook
Samstag, 05. März 2022, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 157,70 € (*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung
Montag, 07. März 2022 bis Dienstag, 08. März 2022 jeweils 8 Uhr bis 16 Uhr, plus 4 Stunden Einzelberatung nach Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von ALG I oder ALG II, ansonsten 400 € netto (**siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Steuern
Donnerstag, 17. März 2022, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich! Teilnahme kostenlos.
Kooperationspartner: Steuerberaterin Nadja Diederichs
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

Onlineseminar:
Onlineshop - Erfolgreich verkaufen im Internet
Samstag, 19. März 2022, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 154,70 € brutto
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Existenzgründer- Onlineseminar
Freitag 25. März 2022 bis Samstag, 26. März 2022
Freitag 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Gründungsbasics –
Wie plane ich meine Selbständigkeit?
Montag, 28. März 2022, 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

04 // April

Onlineseminar: Buchführung
Freitag, 01. April 2022 bis Sonntag, 03. April 2022
Freitag 15 Uhr bis 20 Uhr und Samstag sowie
Sonntag 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 199 € brutto
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Buchführung mit WISO EÜR
Sonntag, 03. April 2022, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 154,70 € brutto
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Workshop: Grundlagen des Social Media und Influencer Marketings
Donnerstag, 07. April 2022, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: New Generation Management

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung
Montag, 11. April 2022 bis Dienstag, 12. April 2022 jeweils 8 Uhr bis 16 Uhr, plus 4 Stunden Einzelberatung nach Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von ALG I oder ALG II, ansonsten 400 € netto (**siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: In 10 Schritten zum Gründungszuschuss
Donnerstag, 11. April 2022, 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

Onlineinfoveranstaltung: Gründerstipendium NRW
Mittwoch, 13. April 2022, 12 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar: Fördermittel – Startgeld vom Staat
Donnerstag, 14. April 2022, 18 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: IEU

Existenzgründer- Onlineseminar
Freitag 22. April 2022 bis Samstag, 23. April 2022
Freitag 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: LinkedIn – 3 Quick Wins für Gründende
Montag, 25. April 2022, 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Steuern
Donnerstag, 28. April 2022, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich!
Teilnahme kostenlos.
Kooperationspartnerin: Steuerberaterin Nadja Diederichs, Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

05 // Mai

Onlineseminar: Cash is King – Wie erhalten Sie Förderkredite für Ihre Gründungsidee?
Donnerstag, 02. Mai 2022, 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

Onlineseminar: Angewandter Datenschutz 2022 – Datenschutzgrundverordnung und Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz
Mittwoch, 04. Mai 2022, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: Rennings Umsetzungsberatung Neuss

Erfinder- und Patentberatung im Technologie- und Gründerzentrum Kempen
Donnerstag, 05. Mai 2022, ab 17 Uhr

Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung
Montag, 09. Mai 2022 bis Dienstag, 10. Mai 2022 jeweils 8 Uhr bis 16 Uhr, plus 4 Std. Einzelberatung n. Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von ALG I oder ALG II, ansonsten 400 € netto (**siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

MVP Onlineworkshop – In 120 Minuten zur ersten App für nicht-technische Gründer
Dienstag, 10. Mai 2022, 10 Uhr bis 11:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Seminar: Warum Sie das Potenzial der Sozialen Medien ausschöpfen sollten!
Mittwoch, 11. Mai 2022, 13 Uhr bis 14:30 Uhr

Teilnahme kostenlos.Ort: Gründerzentrum Willich
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar: Gründungsbasics – Wie plane ich meine Selbständigkeit?
Freitag, 20. Mai 2022, 9 Uhr bis 10 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Gründungsberatung Niederrhein

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Patent und Markenschutz
Freitag, 20. Mai 2022, 9 Uhr bis 13 Uhr

Terminabsprache erforderlich! Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: Patentanwalt Dr. Rafael Duda
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

Existenzgründer- Onlineseminar
Freitag 20. Mai 2022 bis Samstag, 21. Mai 2022
Freitag 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: Kooperationspartner IEU

06 // Juni

Onlineinfoveranstaltung: Gründerstipendium NRW
Mittwoch, 02. Juni 2022, 12 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar: Fördermittel – Startgeld vom Staat
Donnerstag, 09. Juni 2022, 18 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos.
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Buchführung
Freitag, 10. Juni 2022 bis Sonntag, 12. Juni 2022
Freitag 15 Uhr bis 20 Uhr und Samstag sowie Sonntag 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 199 € brutto
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineseminar: Buchführung mit WISO EÜR
Sonntag, 12. Juni 2022; 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 154,70 € brutto
(*siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Onlineworkshop zur Businessplanerstellung
Montag, 13. Juni 2022 bis Dienstag, 14. Juni 2022 jeweils 8 Uhr bis 16 Uhr, plus 4 Stunden Einzelberatung nach Absprache

Teilnahmegebühr: 80 € netto bei Bezug von ALG I oder ALG II, ansonsten 400 € netto
(**siehe Hinweis Förderung)
Anmeldung: IEU

Existenzgründer- Onlineseminar
Freitag 24. Juni 2022 bis Samstag, 25. Juni 2022
Freitag 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos.
Anmeldung: IEU

Anmeldungen:

Gründungsberatung Niederrhein
https://bit.ly/3F3Yp4r

IEU Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung
www.ieu-online.de

New Generation Management Cosima Kissel
anmeldung@ngmanagement.de

Rennings Umsetzungsberatung Neuss
hallo@run-neuss.de

STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen
startercenter@wfg-kreis-viersen.de

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss
hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

Weitere Informationen zu den einzelnen Infoveranstaltungen, Seminaren und Workshops erhalten Sie bei den STARTERCENTERN NRW Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen.

***Hinweis Förderung Seminare**
Die Teilnahmegebühr zu den Seminaren: Einfache Buchführung, Buchführung mit WISO EÜR & KASSE, Onlinemarketing, Social Network Marketing und Onlineshop können bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zu 50% über den Bildungsscheck des Landes NRW https://www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung/bildungsscheck/individuellerbildungsscheck oder über die Bildungsprämie des Bundes https://www.bildungspraemie.info/de/weiterbildungsinteressierte-17.php gefördert werden. Die Förderung muss vorab beantragt werden.

****Hinweis Förderung Businessplanerstellung**
Der Onlineworkshop zur Erstellung des eigenen Businessplanes kann gefördert werden. Ohne Förderung beträgt die Teilnahme 800,-- € netto pro Person. Eine Förderung muss vorab mit dem Kooperationspartner beim STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss beantragt werden.

Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Naturbezogene Naherholung und Tagestourismus in der Region Köln/Bonn (insbesondere im Hinblick auf das durch die Corona-Pandemie ausgelöste veränderte Freizeitverhalten) – Interaktions- und Bewegungsmuster sowie daraus abgeleitete Befunde und Maßnahmen/Projektvorhaben für eine zukunftsfähige Besucherlenkung

Naturpark Rheinland

NATURPARK BERGISCHES LAND

NATURPARK SIEBENGEBIRGE

REGION KÖLN BONN

2025 REGIONALE Bergisches Rheinland

Vorgelegt im September 2021

Auftraggeber/Herausgeber

Zweckverband Naturpark Rheinland
im Namen der drei Naturparke der Region (Naturpark Rheinland,
Naturpark Bergisches Land, Naturpark Siebengebirge),
des Region Köln/Bonn e.V. und der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

Auftragnehmer/Fachliche Erarbeitung

Dr. Stefan Türk und Richard Krull

Institut für Outdoor Sport und Umweltforschung

Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Anmerkung:

Aus Gründen des Leseflusses wird auf die gleichzeitige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Selbstverständlich gelten sämtliche Personenbezeichnungen für alle Geschlechter.

Inhalt

Einleitung 1

Methodik 3

Prozessablauf 5

Ergebnisse der Expertengespräche 6
- Corona 6
- Problem 7
- Konflikte 8
- Hotspot 9
- Infrastruktur 10
- Erholung 11
- Naturschutz 12
- Besucherlenkung 13
- Vertreter Tourismus 14
- Vertreter Naturschutz- und Forstbehörden 15
- Auf Basis der Expertenbefragung ausgewiesene Hotspotzonen 16
- Orte für die Besucherbefragung 17

Ergebnisse der Besucherbefragung 18
- Motive der Naherholung 18
- Aufenthaltsdauer 19
- Aktivitäten 20
- Aufenthaltshäufigkeit 21
- Bedeutung der Witterung 22
- Besuchsalternativen 23
- Nutzungshäufigkeit unter Corona 24
- Besucheraufkommen 25
- Konflikte 26
- Entwicklung des Besucheraufkommens 27
- Orientierung 28
- Anreise 29

Diskussion 34

Fazit 45

Literatur 47

Anhang 51

Einleitung

„Tatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, dass man sie ignoriert."

Aldous Huxley

„Rhein-Erft – Seen überfüllt" titelte der Lokalsender Radio Erft im ersten Corona-Sommer am 31.07.2020. „Tourismus bricht ein: 50 Prozent weniger Gäste" beklagte daneben das Lokalblatt Blickpunkt am Sonntag ein wenig später am 21.09.2020. Und auch im darauffolgenden Winter sorgten Meldungen wie „Tagestouristen im Bergischen Land: Polizei plant Sperrungen" aus der WAZ am 10.01.2021 für ein kurioses Bild der Situation der Naherholung und des Tourismus.

So zeigen sich auch in der Region Köln/Bonn die mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 verbundenen Auswirkungen, wie Kontaktbeschränkungen, Reiseregelungen und auch die Schließung von (nah-)touristischen Angeboten. So wie letztendlich überall in der Welt hat man mit solchen Regelungen und Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte bis hin zum totalen Lockdown versucht, die globale Ausbreitung des Coronavirus, so gut es geht, einzudämmen (Gössling et al., 2020). Insbesondere die Betriebe, die in der Freizeit- und Erholungsbranche tätig sind, sind von diesen Maßnahmen hart getroffen worden (dwif 2021).

Ereignisse, die das Reisen verkomplizieren, haben einen signifikanten Einfluss auf die Tourismusaktivitäten (Yeh, 2020). Hierzu zählen Naturkatastrophen wie Tsunamis, Erdbeben oder extreme Klimaereignisse. Aber auch politische Risikolagen mit ihren Gesundheits- und Sicherheitsbedenken beeinflussen Reiseentscheidungen und verdeutlichen letztendlich die Fragilität dieser Branche (ebd.).

Doch der Einfluss der Corona-Pandemie erscheint mit seinem weltweiten Auftreten tatsächlich in dieser Form einzigartig. Typisch für Pandemien zeigt sich zunächst ein wellenförmiger Verlauf. So wechseln sich Phasen, in denen sich mehr Menschen mit dem SARS-Cov-2 Virus anstecken und die Fallzahlen steigen mit solchen ab, in denen die Fallzahlen aufgrund niedriger Ansteckungsquoten wieder stark absinken (Bundesregierung, 2021). Mittlerweile existieren zwar Impfstoffe, die insbesondere vor schwerer Erkrankung schützen, dennoch wird man auch weiterhin zum Schutz vor einer Überlastung der Gesundheitssysteme die Infektionszahlen möglichst niedrig halten müssen (ECDC, 2020; Pozo-Martin et al., 2020; Robert Koch Institut, 2021).

Weil insbesondere die ferntouristischen Aktivitäten einen Einbruch erlebt haben, liegt es nahe, dass die nahe gelegene Umgebung für den Tourismus und die Naherholung an Bedeutung gewonnen hat. Natur und Landschaft bieten hierfür mannigfaltige Optionen. Auch in der Wachstumsregion Köln/Bonn existieren vielfältige Erholungs-Möglichkeiten: Wandern und Mountainbiken in den Waldgebieten oder Radtouren auf den Panorama-Wegen sowie saisonabhängig Wassersport, Baden oder Sonnen an den Seen und Talsperren sowie auch Rodeln und weiterer Wintersport.

Im Rahmen der Studie sollte daher primär untersucht werden, wie die Natur- und Landschaftsräume der Region Köln/Bonn diesen Nutzungsansprüchen in der Pandemie alltäglich gerecht werden.

- Welche Beobachtungen werden hinsichtlich der Nutzung und des Besucheraufkommens gemacht?
- Wie sind diese zu beurteilen?
- Welche Räume werden dabei wie und wie lange genutzt?
- Gibt es vielleicht alternativlose Präferenzräume für bestimmte (Sport)-Aktivitäten bzw. Naherholung?
- Wie gelangen die Menschen in diese Räume?
- Sind spezielle Besuchssituationen feststellbar?
- Welche Ursachen lassen sich dafür ableiten?

Die Ergebnisse sollen eine erste Grundlage liefern, um adäquate Lenkungskonzepte für ein zukunftsfähiges Besuchermanagement in der Region Köln/Bonn etablieren zu können. Eine so bedeutsame Region der Naherholung braucht Antworten und Konzepte, um die Region als Destination für die sie aufsuchenden Gäste weiter zu entwickeln und voranzubringen. Und auch nach der Pandemie wird die Naherholung in der Region vor wichtigen Herausforderungen stehen. Einflüsse durch den Klimawandel sowie veränderte Konsum- und Freizeitbedürfnisse werden das Besuchermanagement vor bekannte, aber möglicherweise auch vor noch bevorstehende Herausforderungen stellen.

Methodik

Als methodischer Ansatz wurden zunächst Expertengespräche nach Meuser & Nagel (1991) als qualitative Untersuchungsmethode gewählt, um „an Insider Erfahrungen spezifischer Statusgruppen“ zu gelangen (ebd.). Durch diese sollte also eine Verstärkung des Verständnisses über den Forschungsgegenstand erfolgen. Ziel der Expertengespräche war die Identifikation touristischer Hotspots in dem Untersuchungsgebiet. Es galt die verschiedenen Nutzungskonflikte, die mit einem hohen Besucheraufkommen einhergehen, herauszukristallisieren und eventuell weitere Probleme aufzuzeigen. Dafür wurden in den Interviews folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Tatsächliche Nutzung der touristischen Infrastruktur [Schwerpunkte: vorhandenes Wegenetz (Spazieren, Wandern, Radfahren, Mountainbiken), Schnee- und Wassersportinfrastruktur, Bademöglichkeiten]
- Bedürfnisse der BesucherInnen hinsichtlich der Erholungsangebote und ihrer Qualität/Quantität
- bisherige Nutzungskonflikte sowie Corona-bedingte neue Nutzungskonflikte
- bisherige / geplante Maßnahmen zur Besucherlenkung
- weitere Auswirkungen der COVID 19-Pandemie

Die Durchführung der Gespräche wurde den aktuellen Corona-Schutzverordnungen angepasst. Als Experten wurden Vertreter aus Tourismus, Politik, Landschafts- und Naturschutz sowie Forstverwaltung der Region Köln/Bonn gewonnen. Somit konnten siebzehn Expertengespräche mit Vertretern folgender Institutionen in dem Zeitraum April bis Mai 2021 durchgeführt werden:

- Bergisches Land Tourismus Marketing e.V.
- Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
- Bonn Information
- KölnTourismus GmbH
- Naturarena Bergisches Land GmbH
- Radregion Rheinland e.V.
- Region Köln/Bonn e.V.
- Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
- Rhein-Erft-Kreis
- Rhein-Erft-Tourismus e.V
- Rhein-Kreis Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis
- Schloss-Stadt Hückeswagen
- Stadtmarketing Leverkusen
- Tourismus & Congress GmbH Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler
- Tourismus Siebengebirge GmbH
- Untere Landschaftsbehörde Bonn
- Untere Landschaftsbehörde Köln
- Wahnbachtalsperren-verband
- Zweckverband Naturpark Rheinland
- Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Je nach Zusammengehörigkeit und Verantwortungsbereich wurden dabei auch teilweise Gruppeninterviews mit mehreren Vertretern aus verschiedenen Institutionen durchgeführt. Die Dauer der jeweiligen Interviews betrug je nach Teilnehmerzahl zwischen mindestens einer bis maximal zwei Stunden.

Für die anschließende Auswertung wurden die Expertengespräche transkribiert und mit einer Verschlagwortung auf unterschiedliche Begriffe hin untersucht. Diese Begriffe wurden in mehrere Cluster unterteilt und quantitativ ausgewertet. Daraus ergaben sich in einer ersten Analyse zum einen Muster für positive sowie negative Umstände und zum anderen sind in einer gesonderten Analyse Themenschwerpunkte verschiedener Expertengruppen herausgearbeitet worden, die in Form von Wortwolken dargestellt werden und aus denen sich verschiedene Handlungsoptionen ableiten lassen können. Diese Handlungsoptionen wurden konzeptionell an den Problematiken ausgerichtet, sodass sich am Ende Empfehlungen ergeben werden, an denen sich alle beteiligten Akteure orientieren können.

Als weitere Erhebungsmethode wurden im Anschluss an die Expertengespräche Feldbefragungen an den ausgewiesenen Hotspots durchgeführt. Der dafür entwickelte zweiseitige Fragebogen (siehe Anhang) sollte neben persönlichen Angaben (wie Alter, Geschlecht, Postleitzahl und Begleitung) insbesondere Antworten zu den Besuchsmotiven, der tatsächlichen Frequentierung und Nutzung sowie der Aufenthaltsdauer, den weiteren Verhaltensweisen und der Anreise in die aufgesuchten Erholungsräume liefern. Die geschlossenen Fragen wurden durch das Ankreuzen von Antwortvorgaben beantwortet. Ein Ausfüllen des Frage-/Antwortbogens war in max. 5 min möglich. Die Befragungen wurden an 35 Standorten in der zu untersuchenden Region Köln/Bonn durchgeführt. Dafür wurden von den Interviewern vor Ort Anwesende zufällig ausgewählt und befragt. Die Antwortbögen wurden summarisch, aber immer auch standortsspezifisch ausgewertet, um gegebenenfalls vorhandene Unterschiede erkennen zu können. Als Befragungszeiträume wurden die beiden letzten Wochenenden der Pfingstwoche im Mai 2020 festgelegt, da das Pfingstwochenende in der Region erfahrungsgemäß zu den besucherstarken Tagen der Naherholung zählt.

An der Befragung beteiligten sich insgesamt 1113 Personen. Mit Ausnahme der Gruppe der unter 20jährigen (34 TN) beteiligten sich jeweils um 200 Teilnehmer der in 10 Jahres-Schritten eingeteilten Altersklassen. Und bei den über 70jährigen nahmen noch 103 Teilnehmer an der Umfrage teil. 46% der Befragten waren männlich, 54% weiblich und 1 Person gab als Geschlecht divers an. Neben dieser Klassifizierung der Erholungssuchenden wurden deren Bedürfnisse bzw. ihre Bedürfnisänderungen in Zeiten von Corona ermittelt. Die daraus zu ziehenden Schlüsse werden den Einschätzungen der Experten gegenübergestellt, sodass Unterschiede und Korrelationen in der Diskussion sichtbar gemacht werden können.

Prozessablauf

Monat	03	04	05	06	07	08	09
Arbeitsschritte:							
Vorbereitung der Studie Konzeption und Abstimmung mit Auftraggeber	■						
Abstimmung des Leitfadens für die Expertengespräche mit der Projektleitung		■					
Expertengespräche zur naturbezogenen Naherholung (17 Gespräche)		■	■				
Abstimmung des Leitfadens für die Besucherbefragung mit der Projektleitung			■				
Erhebung von Besucherzufriedenheit und Erholungsqualitäten (1113 Befragungen)			■				
Auswertung der erhobenen Datensätze		■	■	■	■	■	
Rückkopplung der Ergebnisse mit den Fachgruppen Tourismus und Naturschutz im Köln/Bonn e.V.					■		
Raumbezogene Darstellung					■	■	
Berichtsentwurf					■		
Rückkopplung des Berichtsentwurfes durch Auftraggeber und beteiligte Fachgruppen						■	■
Berichtslegung (Umfang ca. 40 Seiten)							■

Ergebnisse der Expertengespräche

Corona

Die Analyse nach dem Begriff *Corona* (inklusive der Begriffe *Pandemie* oder *COVID-19*) ergibt 130 Treffer. Die Schlagwörter „Anstieg“ (13 Nennungen) und „Veränderung“ (12) in Kombination mit „Verstärkt“ (10) und „Übernutzung“ (6) verdeutlichen das Bild, dass der Einfluss der Corona Pandemie auf die Naherholung nach Ansicht der Experten besonders stark gewesen sein muss. Der Druck (4) auf die entsprechenden Gebiete und die Nutzungsintensität bringt diese zeitweise an ihre Belastungsgrenze (2). Die Erholung verlagert sich gerade im Sommer zunehmend nach Draußen (6), wodurch die Frage nach den entsprechenden Maßnahmen z.B. in der Besucherlenkung (2) immer wichtiger wird. Auch über Alternativen (6) der vorhandenen Angebote (4) wird sehr oft nachgedacht, um die Bildung von Besucher-Hotspots (5) zu vermeiden. Hier die richtigen Konzepte (3) zu entwickeln, auch in Bezug auf Hygiene (1), darin sehen die Experten ihre Aufgabe. Den Besuchern wollen sie trotz aller Umstände eine gewisse Sicherheit (2), z.B. in Form von einfachen Stornobedingungen (1), bieten, um weiter als Destination attraktiv zu bleiben. Vereinzelt wird diesbezüglich von einer Akzeptanzsteigerung ihrer Arbeit berichtet. Überdies ist die Wahrnehmung junger Leute (3) als neue Zielgruppe eine verbreitete Beobachtung der Experten. Demnach wird im Rahmen der digitalen Möglichkeiten, u.a. in Gestalt sozialer Medien (2), deren Interesse besonders geweckt, sich mit ihrer unmittelbaren Umgebung auseinanderzusetzen.

Problem

Der Begriff *Problem* fällt in den Interviews 66 mal. Offenkundig sind für viele Experten die Mountainbiker (8) eine große Problemgruppe. Deren Anlage und Nutzung illegaler Wege (5) in den Wäldern verärgert insbesondere die Naturschützer, die Tiere und andere Lebewesen in ihrer natürlichen Lebensweise massiv gestört sehen. Der Besucherandrang (6) während der Pandemie wird in diesem Fall mehrfach als Problem beschrieben, auf das die Verantwortlichen nicht vorbereitet waren und deshalb an vielen Stellen keine rechtzeitigen Maßnahmen einleiten konnten. Oft wird von einem Vollzugsdefizit (5) aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen berichtet, durch das die Übernutzung (4) der Landschaft nicht kontrolliert (4) werden kann. Die damit verbundenen Schäden für den Naturschutz (6) werden ebenfalls wiederholt als Problem dargestellt, genauso wie der Müll (3), der mit den vielen Besuchern anfällt. Drei Experten schätzen ein, dass diese ganzen Probleme sich noch zusätzlich durch die Sozialen Medien verschärfen. Auf der Infrastruktur (2) lastet ein ungeheurer Druck: einerseits durch den mit Automassen überfüllten Individualverkehr, für den z.B. die vorhandenen Parkmöglichkeiten nicht ausreichen; andererseits, weil an manchen Stellen Besucherlenkungskonzepte noch nicht so ausgereift sind, dass die Besucherströme effektiv verteilt werden können. Mancherorts beklagen sich die Experten auch über die vorhandenen Organisationsstrukturen und sonstigen Konstellationen (2).

Konflikte

Das Thema wird insgesamt 33 mal angesprochen und diskutiert. Es geht hier vordergründig um die verschiedenen Besuchergruppen und die *Konflikte* untereinander. Die Gruppe, die dabei am häufigsten genannt wird, ist die der Mountainbiker (6). Knapp dahinter platzieren sich die Spaziergänger und Radfahrer (je 5). Wanderer (3) werden als involvierte Gruppe ebenso genannt wie Familien, Rennradfahrer und Hundeführer (je 2). Die Reiter (3) haben zwar oftmals ihre eigenen Wege, auf die sich bisweilen andere Besucher verirren, weshalb auch hier ein Konfliktpotenzial besteht. Richtet man den Blick weg von den Besuchergruppen, hin zu anderen Akteuren, dann werden in diesem Kontext die Interessensgruppen um den Naturschutz (4) und der Anwohner (2) erwähnt. Als Hotspot konfliktreicher Begegnungen werden dabei oft die Parkplätze (4) und besonders enge Stellen (2) gekennzeichnet. Ein wiederholt als konfliktbehaftet betitelter Umstand ist zudem der mit den Menschenmengen anfallende Müll (2). Außerdem wird in diesem Kontext die mangelnde Kenntnis (1) bezüglich des Verhaltens in der Natur seitens der Besucher beklagt.

Hotspot

Begriffe zum Thema *Hotspot* werden 62 mal genannt. Dabei wird der Einfluss der Sozialen Medien (8) betont, durch die es leichter denn je zur einer Hotspotbildung kommen kann, weil sich Personen auch mithilfe diverser Online Communities und Apps (4) viel schneller vernetzen und Informationen weitergeben können. Der dadurch entstehende Besucherandrang (5) übt gerade in Pandemiezeiten einen enormen Druck (4) auf die vorhandene Infrastruktur (2) und die Naturschutzgebiete (3) aus. Mit diesem Druck sind die Verantwortlichen nach eigenen Angaben überfordert, da er teilweise von einer unkontrollierbaren Eigendynamik (1) geprägt ist. Umso wichtiger erscheint ihnen die richtigen Maßnahmen in der Besucherlenkung einzuleiten (4). Des Weiteren wird diskutiert, ob solche Gebiete mit Hotspots überhaupt noch beworben (4) werden sollen und wie die richtigen Informationen (3) an die Besucher gelangen. Denn gerade an derartigen Stellen mit guter Erreichbarkeit (3) sind Konflikte (2) wahrscheinlich. Vor allem im Sommer (2), bei schönen Wetterperioden (3) und am Wochenende (2) suchen viele Menschen die Naherholungsgebiete auf, strömen zu den Sehenswürdigkeiten (2) und verschmutzen (1) schlimmstenfalls noch die Landschaft. Ergänzend wird vereinzelt beobachtet, dass sich die Besuchsspannen extrem gedehnt haben. Zum Teil halten sich Besucher zu jeder Tages- und Nachtzeit in den Naherholungsgebieten auf, sodass regelrecht von einem 24-Stunden-Betrieb (1) die Rede sein kann. Dies zieht nicht zu kalkulierende Folgen für die örtliche Fauna mit sich.

Infrastruktur

Die Thematik der *Infrastruktur* wird 39 mal aufgegriffen. Es ist deutlich erkennbar, dass es in der Region noch Defizite in der Infrastruktur gibt, um den Besuchermassen gerecht zu werden. Sie ist oftmals nicht ausgeprägt (7) oder muss ausgebaut (4), erneuert (2) bzw. größer werden (1). Laut der Meinung der Experten spielt außerdem die Beschilderung (4) und die Qualität (3) der Infrastruktur eine enorm wichtige Rolle. Über die könne neben der Lenkung auch die Zufriedenheit der Besucher erreicht werden. Dabei beziehen sie sich gleichermaßen auf das vorhandene und das benötigte Netz der Rad- und Wanderwege (je 3). Als gutes Beispiel dient hier das teils in der Region schon vorhandene Radknotenpunktnetz (1) samt Verbindungswegen (1) für dazugehörende Besuchergruppen. Eine große Problematik sind weiterhin die Parkplätze. Oft sind sie gerade an den Ein- und Ausstiegsstellen (1) für die Besucherfrequenz nicht ausreichend. Um das sogar in der Presse dargestellte Problem der wild parkenden Autos und wütenden Anwohnern in den Griff zu bekommen, wurden an den hochfrequentierten Orten stellenweise Felder und Wiesen von Landwirten als Parkraum für die anrollenden Automassen angemietet. Nicht nur in diesem Zusammenhang wird über die Finanzierung diskutiert, die oftmals eine Herausforderung darstellt. Genauso ist wie die Pflege und Instandhaltung (1) der Infrastruktur zu beachten, auch um Schäden durch Vandalismus zu beseitigen.

Erholung

Das Thema *Erholung* wird 78 mal aufgeführt. Das Bedürfnis (3) der Menschen nach Erholung ist groß. Gerade die „Corona“ (4) Pandemie stellt besondere Anforderungen an Erholung und Erholungsmöglichkeiten. Die Experten stellen einen hohen Nutzungsdruck (2) durch die Naherholungssuchenden (6) oder Touristen (2) fest. So entstehen überall in der Region Hotspots (7), die die Nutzung (6) ebenso widerspiegeln wie den daraus abzuleitenden Anspruch (1) auf Erholungsgebiete (6) in Natur und Landschaft. Als dafür dienlich wurden klar die Naturparke (2) ausgewiesen. Die Eignung (2) weiterer Gebiete wird diskutiert und es stellt sich die Frage, in welchem Maße solche Räume die Erholungsfunktion (2) erfüllen können. Wichtige Überlegungen sind hier zum Beispiel, inwiefern die vorhandene Infrastruktur (1) und die Naherholungsangebote (6) ausreichen oder ob sie noch weiter ausgebaut werden müssen. Allerdings muss die anfallende Übernutzung besonders im Hinblick auf den Naturschutz (2) beachtet werden. Der immer öfter liegen gelassene Müll (1) reduziert den bedeutsamen Erholungsfaktor (1). Grundsätzlich muss sich die Region auch weiterhin anstrengen, um angemessen auf die Veränderung (2) des Freizeitverhalten reagieren zu können.

Naturschutz

Auf das Thema *Naturschutz* wird in den Interviews 69 mal Bezug genommen. Am häufigsten richtet sich dabei der Fokus auf die vorhandenen Naturschutzgebiete (12) und den Druck (6), dem sie ausgesetzt sind. Dabei kommt den Naturschutzbehörden (8) eine besondere Bedeutung zuteil. Die gesteigerte Nutzung (3) und die damit verbundenen Konflikte (6) und Probleme (4) sind immer wieder Thema in den Diskussionen mit den Experten. Dabei werden die Naturschutzverordnung (3) und die naturschutzrechtlichen Beweggründe (4), die ja auch in einem eigenen Gesetz (2) verankert sind, als wesentliche Punkte genannt. Es wird insbesondere beklagt, dass diese von den Erholungssuchenden immer noch oft ignoriert werden. So sind Fehlnutzungen (1) und Beeinträchtigungen (1), beispielsweise durch illegale Pfade, an der Tagesordnung. Die Verantwortlichen schalten aufgrund von eigenen Kontroll- und Vollzugsdefiziten (1) nicht selten das Ordnungsamt ein (2). Gleichzeitig betonen sie aber auch, dass die Natur den Menschen weiterhin zur Verfügung stehen muss (3). Durch eine selektive Öffnung (2) gerade in den städtischen Flächen versuchen sich die Naturschutzvertreter so weiterhin kompromissbereit (1) zu zeigen. Aber auch dann bleiben besucherlenkende Maßnahmen, wie zusätzliche Beschilderungen (2) oder Zonierungen (räumliche Funktionstrennung von Bereichen, 3) z.B. rund um Naturschutzseen (2), dringend notwendig.

Besucherlenkung

Insgesamt fällt der Begriff *Besucherlenkung* 49 mal. Das dringlichste Thema ist hier die Digitalisierung (6). Die Experten haben erkannt, dass eine digitale (Vorab-) Lenkung in der Zukunft eine enorme Bedeutung haben wird. Hier werden die sozialen Medien (4) wichtig sein. Mithilfe von Datentrackern kann über einen Open-Data-Pool (2) ein Ausflugsticker (2) eingerichtet werden, der dem Kunden in Echtzeit anzeigt, welcher Ort gerade überlaufen ist. Inwieweit solche zukunftsweisenden Ideen mit den aktuellen Ansätzen im deutschen Datenschutz (2) konformgehen, wird in Zukunft genauso zu prüfen sein, wie Fragen zur dauerhaft anfallenden Finanzierung. Durch eine verstärkte digitale Präsenz kann in jedem Fall die Reichweite erhöht werden, und sie ermöglicht einen intensiveren Dialog mit den Besuchern. Bezogen auf die analoge Welt sind bei dieser Thematik wiederholt attraktive Angebote (4) genannt worden, die als Anziehungspunkte fungieren können. Mit einem guten Konzept (3) sollte nach Expertenmeinung der Besucherandrang (3) bewältigt und die Hotspotbildung (3) vermieden werden. Auch zum Schutz der Natur (2) sind alternative legale Angebote wichtig, um die Menschen von den illegalen Trails und Trampelpfaden zu bekommen. Darüber hinaus wird die Wichtigkeit einer angemessenen Beschilderung (2) und von ausreichenden Parkplätzen (2) für die Region thematisiert. Eine etwas untergeordnete Rolle spielt in den Expertengesprächen der Umstand, dass künftig der Individualverkehr (1) noch mehr zurückgedrängt werden und das Angebot des ÖPNV (1) attraktiviert werden muss.

Vertreter Tourismus

Die in der Methodik beschriebene gesonderte Analyse zur Schwerpunktsetzung verschiedener Expertengruppen wird anhand der beiden folgenden Wortwolken dargestellt. Der Fokus der Touristiker bezieht sich stark auf die Unterteilung der vielen Besucher, was durch den Begriff Zielgruppe (8) deutlich wird. Eine Bewerbung sollte speziell auf die Zielgruppen zugeschnitten werden, da jeweils spezielle Motive und Vorlieben existieren. Die hierfür vorhandenen Möglichkeiten, gerade in Anbetracht der Digitalisierung (6), sind Kern weiterer Diskussionen. Dabei erscheint die Rolle der sozialen Medien (6) als sehr wichtig, nicht nur für die Präsentation nach außen, sondern auch für die Kommunikation mit den Besuchern. Auf den unterschiedlichen digitalen Kanälen kann sehr gut auf das Besucherfeedback eingegangen werden. Daraus können leicht Bedürfnisse (3) ermittelt werden, auf die schnelle Reaktionen möglich sind. Die entsprechende Angebotslage (5) und die ständige Weiterentwicklung (3) bestehender Konzepte mit dahingehender Infrastruktur sind zusätzliche Interviewinhalte. Ein weiterer Aspekt sind die Themen Mobilität (3) und Kooperation (4). Ersteres wurde oft im Rahmen der Besucherlenkung (3) angesprochen, da sich durch zukunftsweisende Mobilitätskonzepte in Verbindung mit der entsprechenden Infrastruktur (5) und mithilfe des ÖPNV neue Perspektiven in der Besucherlenkung ergeben. Zweites geht eher in die Richtung einer übergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, da sich doch einige Experten durch den entstandenen Druck (2) überfordert fühlen.

Vertreter Naturschutz- und Forstbehörden

In den Gesprächen mit den entsprechenden Vertretern wird in der Region der Fokus auf den Besucherandrang (6) gelegt, einer Problematik, die durch die Corona-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen hat. Nach Ansicht der Fachvertreter kommt es mit den Massen, die in die Natur strömen, vermehrt zu Fehlverhalten (4), worunter Beeinträchtigungen (2), wie bspw. die zunehmende Vermüllung (4), zählen. Solche immer öfter vorkommenden Konflikte (4) stellen die zuständigen Institutionen vor ungeheure Herausforderungen. Sie sehen aufgrund von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen ein Vollzugsdefizit (4), welches eine angemessene Kontrolle unmöglich macht. Teilweise wird sogar von einem verstärkten Aggressionspotenzial seitens der Besucher (2) berichtet. Zudem basiert die illegale Nutzung (3) bestimmter Areale auf einer offensichtlichen Flut von Fehlinformationen (4), die bei den Besuchern auf unterschiedlichen Wegen ankommen. Hier ist laut den Experten eine noch intensivere Öffentlichkeitsarbeit (2) nötig, um die richtigen Informationen zu verbreiten. Obendrein bedarf es einer geeigneten Besucherlenkung sowie attraktiver Alternativangebote (3), um Besucher noch effektiver von schützenswerten Gebieten wegzulocken. Deren Belastungsgrenze (2) ist bereits heute erreicht. Die Experten sind sich dennoch sicher, dass Natur und Landschaft den Besuchern zur Verfügung stehen (2) müssen, wenngleich sich in den Gesprächen wiederholt die Frage nach passender Zonierung (2) rund um solche Flächen stellt.

Auf Basis der Expertenbefragung ausgewiesene Hotspotzonen

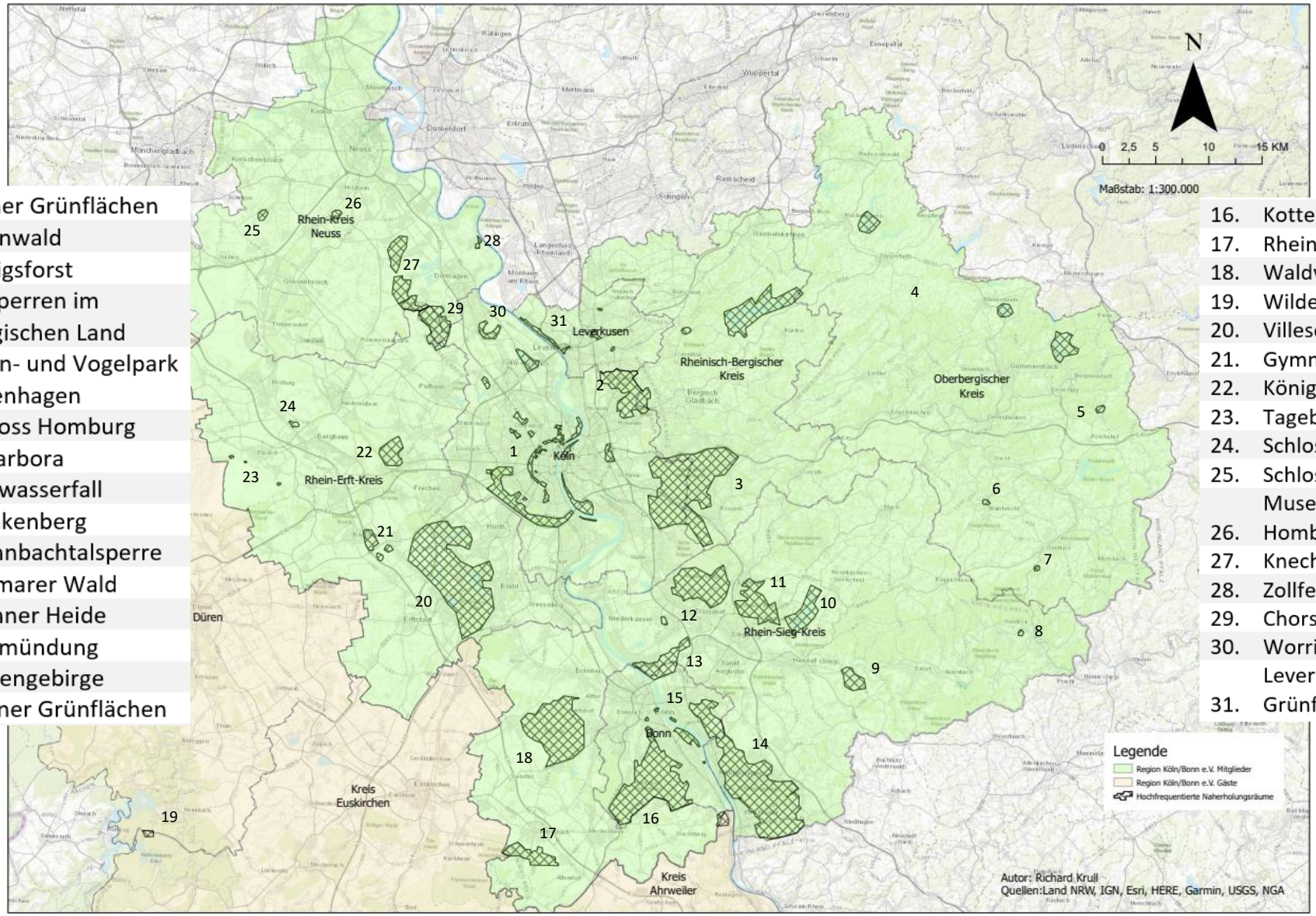

1. Kölner Grünflächen
2. Dünnwald
3. Königsforst
4. Talsperren im Bergischen Land
5. Affen- und Vogelpark Eckenhagen
6. Schloss Homburg
7. Panarbora
8. Siegwasserfall
9. Blankenberg
10. Wahnbachtalsperre
11. Lohmarer Wald
12. Wahner Heide
13. Siegmündung
14. Siebengebirge
15. Bonner Grünflächen
16. Kottenforst
17. Rheinbacher Wald
18. Waldville
19. Wilder Kermeter
20. Villeseen
21. Gymnicher Mühle
22. Königsdorfer Forst
23. Tagebau Hambach
24. Schloss Paffendorf
25. Schloss Dyck
26. Museum Insel Hombroich
27. Knechtstedener Wald
28. Zollfeste Zons
29. Chorsbusch
30. Worringer Bruch
31. Leverkusener Grünflächen

Orte für die Besucherbefragung

1.	Bleibtreusee
2.	Heider Bergsee
3.	Otto-Maigler-See
4.	Gymnicher Mühle
5.	Königsdorfer Forst
6.	Schloss Paffendorf
7.	Kloster Knechtsteden
8.	Zollfeste Zons
9.	Fühlinger See
10.	Decksteiner Weiher
11.	Pollerwiesen
12.	Dünnwald Süd
13.	Dünnwald Nord
14.	Hitdorf
15.	Balkantrasse
16.	Dhünntalsperre

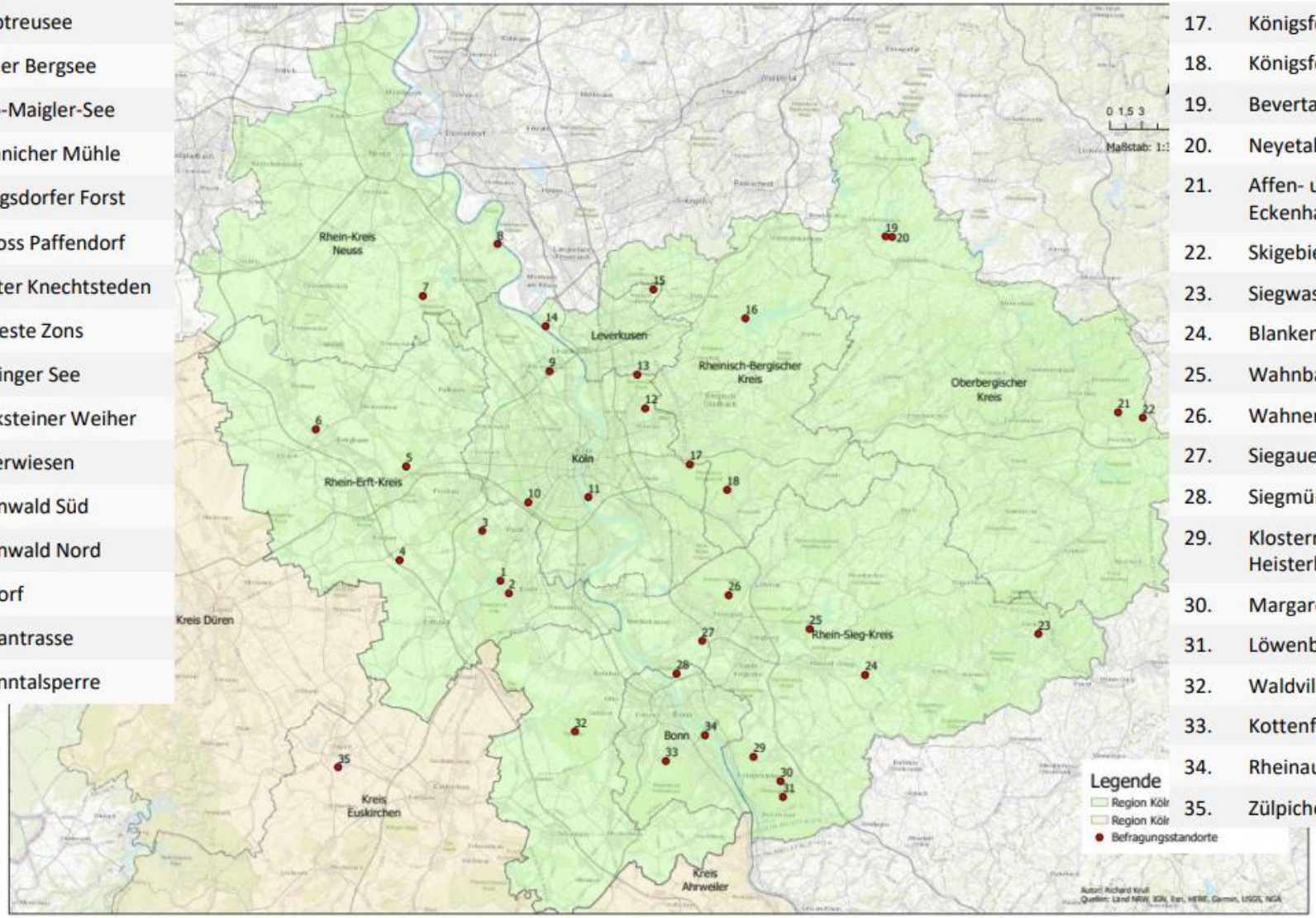

17.	Königsforst Nordwest
18.	Königsforst Südost
19.	Bevertalsperre
20.	Neyetalsperre
21.	Affen- und Vogelpark Eckenhagen
22.	Skigebiet Blockhaus
23.	Siegwasserfall
24.	Blankenberg
25.	Wahnbachtalsperre
26.	Wahner Heide
27.	Siegaue
28.	Siegmündung
29.	Klosterruine Heisterbach
30.	Margarethenhöhe
31.	Löwenburg
32.	Waldville
33.	Kottenforst
34.	Rheinaue
35.	Zülpicher See

Ergebnisse der Besucherbefragung

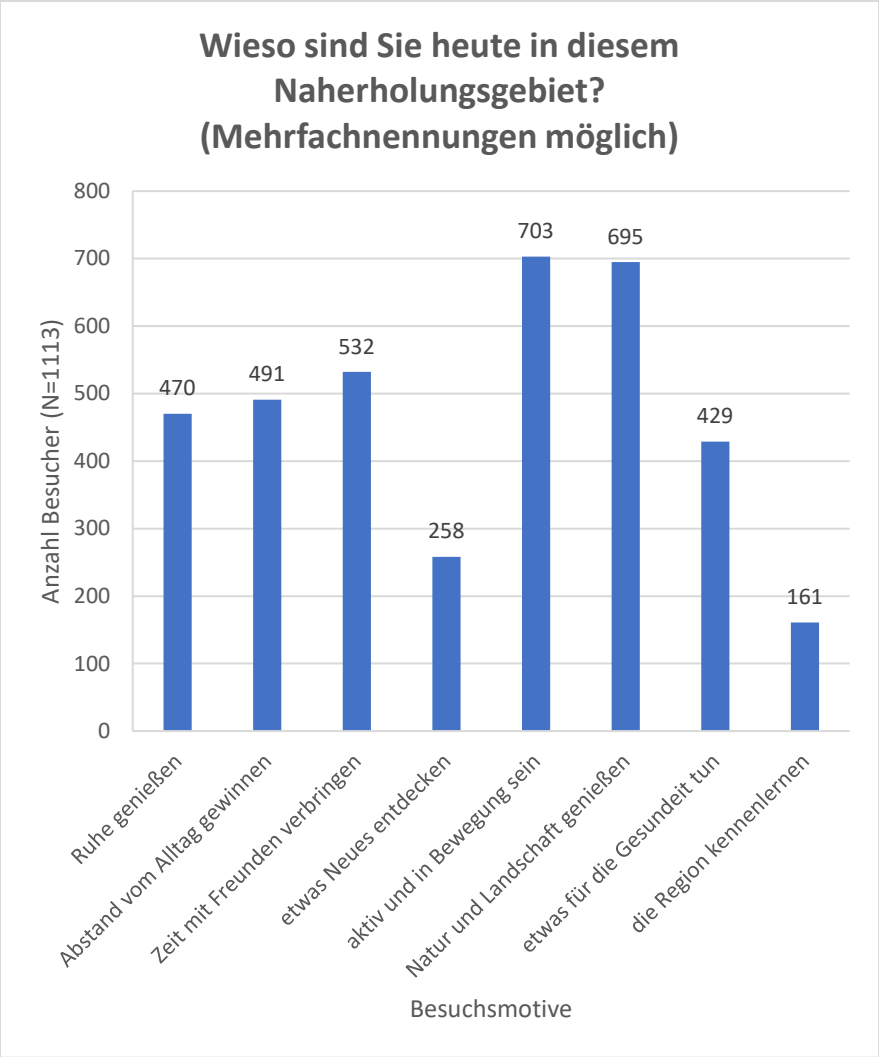

Motive der Naherholung

Nach der Arbeit oder am Wochenende ist der Wunsch zum Ausgleich zur Arbeit groß. Man möchte „aktiv und in Bewegung sein“ bzw. „die Natur und Landschaft genießen“. Diese beiden Argumente werden mit deutlichem Abstand als die beiden Hauptmotive von den Besuchern der Naherholungsgebiete genannt. Oft erholt man sich gemeinsam mit Freunden oder man sucht beim Aufenthalt in Natur und Landschaft auch einfach nur den Abstand zum Alltag. Dabei stellen Naherholungsgebiete natürlich die Räume dar, in denen man die zur Erholung wichtige Ruhe finden kann. Und dass dies wichtige Räume sind, um etwas für die eigene Gesundheit zu tun ist, wird ebenfalls sehr deutlich.

Die wenigsten Nennungen haben „etwas Neues entdecken“ bzw. „die Region kennenlernen“ erhalten. Darin wird deutlich, dass an den aufgesuchten Hotspots in der Region tatsächlich Naherholung stattfindet, und dies vorrangig an Orten, die dem Nutzer bekannt und vertraut sind.

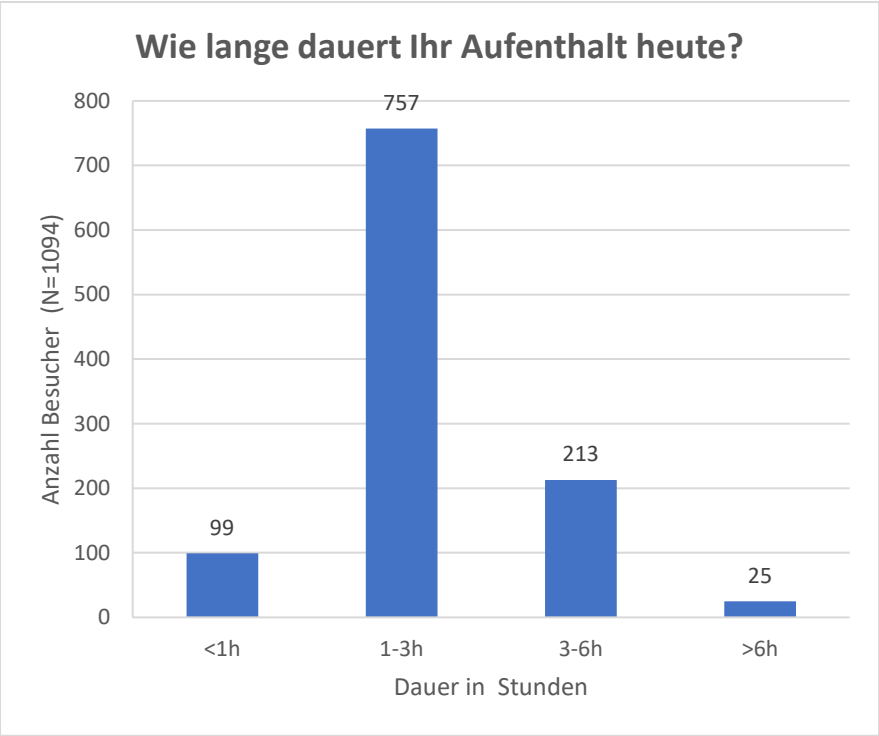

Aufenthaltsdauer

Das Gros der Naherholungssuchenden (69%) sucht die entsprechend geeigneten Natur- und Landschaftsräume für einen Zeitraum von ein bis zu drei Stunden auf. Für weniger als eine Stunde sind etwa 9%, und für drei bis sechs Stunden knapp 20% unterwegs. Die Menschen, die im Untersuchungsraum angetroffen und befragt werden konnten, nutzen ein paar Stunden am Vor-oder Nachmittag, um sich zu erholen. Unter einer Stunde sind nur wenige unterwegs, diese dann meist, um mal kurz ihren Hund Gassi zu führen. Damit wird die Bedeutung der Region für die Naherholung erneut sehr deutlich.

Nur 2% der Befragten bleiben länger als sechs Stunden im aufgesuchten Gebiet. Lange Aufenthalte spielen also offensichtlich keine primäre Rolle. Wenn sie stattfinden, dann werden in der Regel touristisch interessante Tagesziele, wie z.B. waldreiche Wandergebiete oder attraktive Wasserflächen, aufgesucht, die auch für einen Tagesaufenthalt ein ausreichendes und attraktives Erholungsangebot bieten.

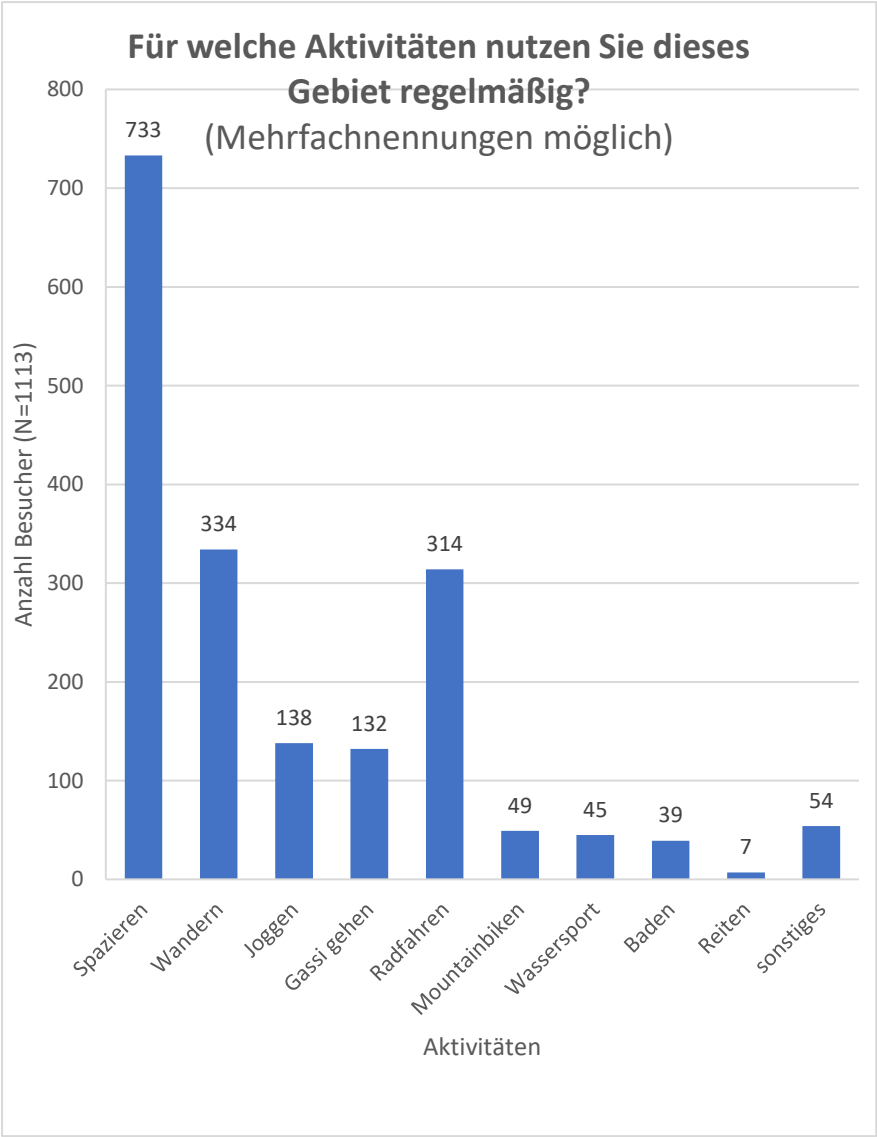

Aktivitäten

Wenn man die Erholungsräume aufsucht, nutzt man diese in der Regel für bewegungsorientierte Aktivitäten. Versucht man diese Menschen für eine Datenerhebung in Form eines face-to-face Interviews zu gewinnen, muss man sich bewusst sein, dass man primär solche Personen befragen wird, die zu Fuß unterwegs sind. Spazieren und Wandern sind folglich die am meisten genannten Aktivitätsformen, und werden noch ergänzt von Joggen und Gassi gehen. Aber auch Radfahren und Mountainbiken werden noch relativ häufig genannt. Damit werden die beiden wichtigsten Bewegungsaktivitäten der Deutschen in ihrer Freizeitgestaltung im Grundsatz bestätigt. Man kann man davon ausgehen, dass ein Großteil der Bevölkerung über das erforderliche Basisequipment für Spaziergänge, kurze Wanderungen oder entsprechende Radtouren verfügt. Und wenn man über ein etwas ausgefalleneres Spezialequipment verfügt, kann man das ja ohne Probleme auch für die Naherholung nutzen. Dass nur relativ wenige Reiter oder Wassersportler angetroffen und befragt werden konnten, resultiert aus der Befragungsform und der Standortwahl. Dennoch nutzen Freizeitreiter den Untersuchungsraum und haben entsprechende Ansprüche an den Raum. Auch Baden und Wassersport werden wiederholt genannt. Hier zeigt sich, dass die untersuchte Region mit den Restlöchern des Braunkohletagebaus in der Ville (und Zülpich) sowie den Talsperren im Bergischen über attraktive und vorteilhafte Standorte verfügt. Solche Standorte sind den Erholungssuchenden bekannt und werden definitiv gerne aufgesucht.

Aufenthaltshäufigkeit

Von täglich über mehrmals die Woche oder im Monat bis zu maximal zwölfmal im Jahr reicht die Skala, der die Naherholungssuchenden ihre Aufenthalte in dem angetroffenen Gebiet zuordnen sollten. Täglich sind tatsächlich gerade 5% der Interviewten vor Ort anzutreffen. Und in der Regel ist der Gassi gehende Hund dann die antreibende Kraft für die alltägliche Runde. Knapp 20% sind mehrmals die Woche, knapp 30% dann mehrmals im Monat und schließlich etwa 50% zumindest mehrmals im Jahr an dem Ort anzutreffen, an dem sie für diese Studie interviewt wurden. Dies macht insbesondere zwei Dinge deutlich: zum einen werden für die Naherholung gerne solche Räume aufgesucht, an denen man sich einigermaßen gut auskennt und die einem dabei offensichtlich so gut gefallen, dass man auch öfter wiederkommen mag. Zum anderen verfügt die Region offensichtlich auch über ausreichende Alternativen, so dass eben auch immer mal wieder die Räume für die Naherholung gewechselt werden können. Es muss eben nicht jedes Wochenende die gleiche Runde sein, letztendlich sind ausreichend viele spannende Alternativen in einer akzeptablen Entfernung vorhanden.

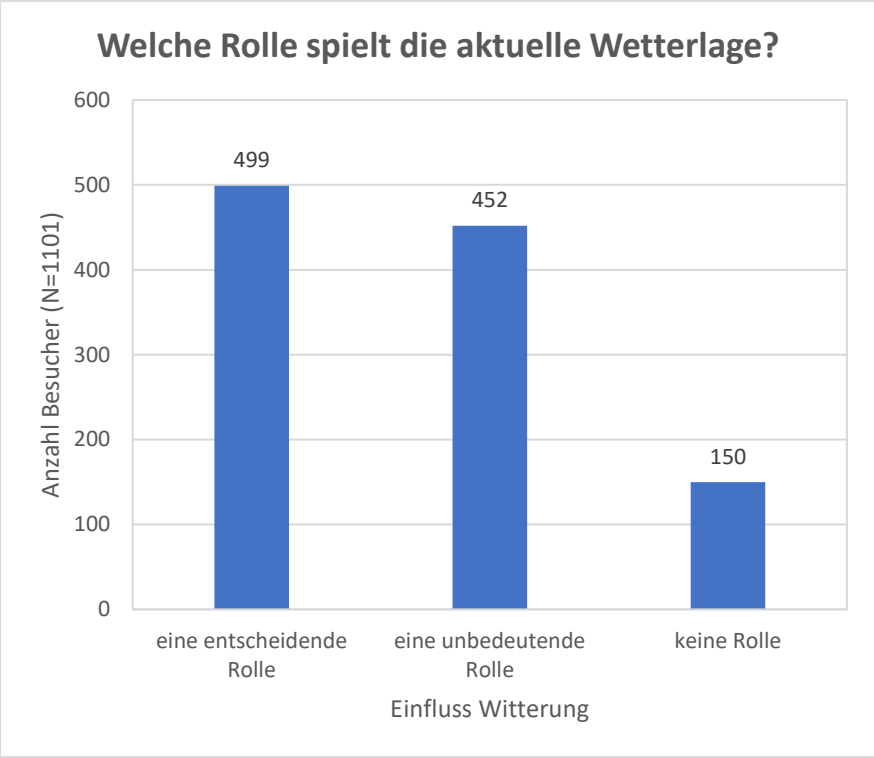

Bedeutung der Witterung

Grundsätzlich geht man hinsichtlich der Erholung in der nahegelegenen Natur und Landschaft von einem hohen Maß an Witterungsabhängigkeit aus. So fällt tatsächlich vielen Menschen bei schlechtem Wetter der Verzicht auf die Runde durch den Wald oder entlang des Seeufers relativ leicht. Anderseits sorgen wiederum andere Wetterlagen dafür, dass man sich bewusst für einen Aufenthalt draußen entscheidet. So attestieren auch 499 der 1101 Befragten der Witterung eine entscheidende Rolle für das Aufsuchen des Naherholungsraumes. Dies heißt aber auch, dass die aktuelle Wetterlage für den Rest eine unbedeutende (42%) bzw. gar keine Rolle (13%) spielt. Tatsächlich war die Witterungslage an den beiden Befragungswochenenden Ende Mai 2021 nicht von widrigem Wetter geprägt. Die Wetterlage war weder auffallend schön, noch kann sie als besonders schlecht bezeichnet werden. Sie reihte sich in die durchschnittlich recht kühle und feuchte Maiwitterung ein. Entsprechend leicht fällt einem Besucher dann auch der Hinweis, dass das Wetter eine nachgeordnete Rolle spielt. Dies wäre bei strömenden Regen oder schneidend kaltem Wind wahrscheinlich anders ausgefallen. Den Hinweis auf die fehlende Rolle bei der Entscheidung kann man zumindest bei einem Teil der Befragten mit einer speziellen Motivation korrelieren, so fordert z.B. der Hund tatsächlich seine tägliche Runde ein.

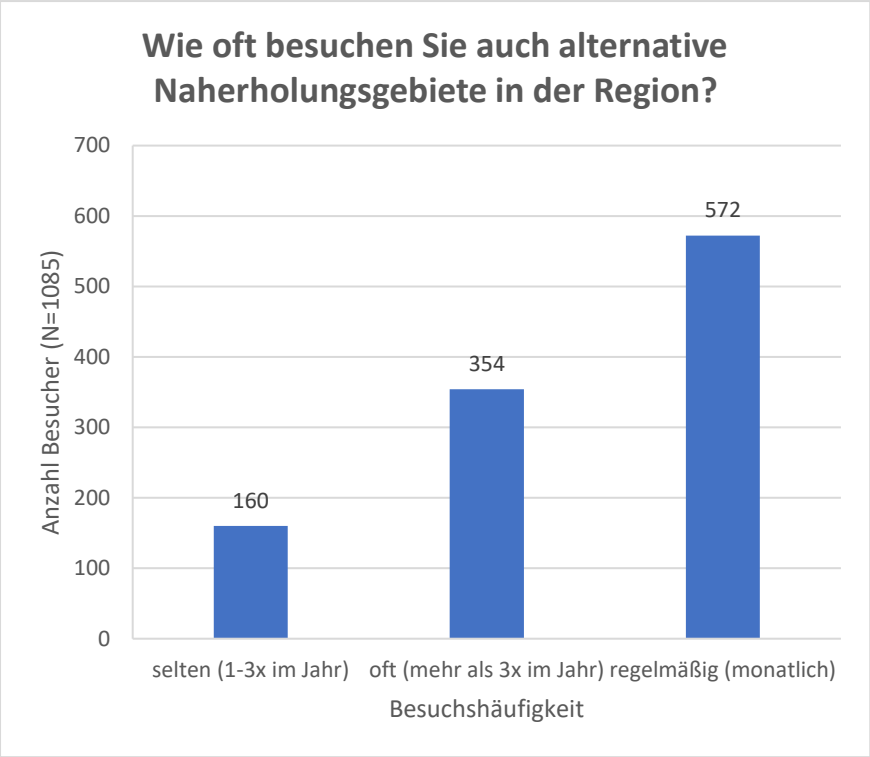

Besuchsalternativen

Der regelmäßige, also mindestens monatliche Besuch auch anderer Naherholungsgebiete wird von 53% der Befragten angegeben. Und öfter als dreimal im Jahr besuchen weitere 33% auch alternative Gebiete. Sie bestätigen damit, dass die untersuchte Region tatsächlich über interessante, ausreichend viele und gut erreichbare Alternativen zum unmittelbar vor der Haustür liegenden Naherholungsgebiet verfügt. Das Untersuchungsgebiet ist vielseitig aufgestellt und diese attraktiven Alternativen liegen offensichtlich in für einen Besuch akzeptablen Entfernungen. Naherholung wird so zum „kleinen“ Urlaub, der gerne auch für neue, und dabei gleichzeitig aber auch durchaus vertraute, Erlebnisse genutzt werden kann.

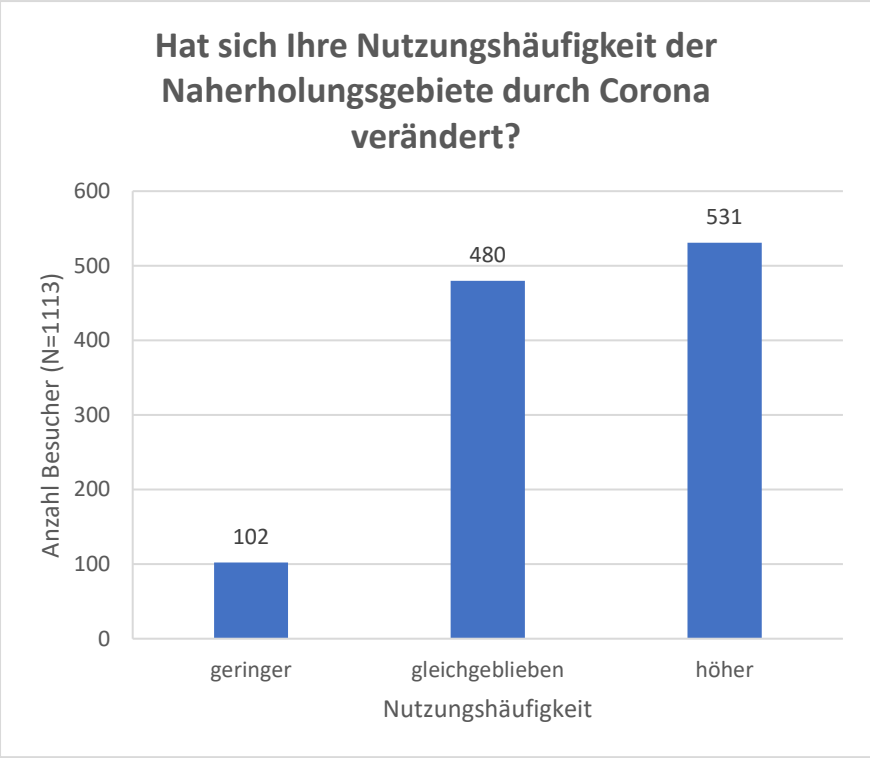

Nutzungshäufigkeit unter Corona

Knapp die Hälfte der Befragten nutzt die Naherholungsgebiete aktuell öfter als in den Zeiten vor Corona. Und gut 43% sind zumindest ähnlich häufig vor Ort. Nur knapp 10% kommt seltener in die Naherholungsgebiete. Für die letzte Gruppe mag tatsächlich die Sorge vor ungewollten Kontakten, verbunden mit Infektionsrisiken, ein möglicher Grund dafür sein, ein vertrautes Naherholungsgebiet nicht mehr aufzusuchen. Allerdings zeigen die beiden anderen Gruppen mehr als deutlich auf, dass in der Pandemiezeit gerade die Naherholungsgebiete eine besondere Funktion übernommen haben. So mussten die Erholungssuchenden auf viele Formen der vertrauten Reisen verzichten. Insbesondere Fernreisen, aber auch die vielen, für die Region typischen Kurzurlaube z.B. an der holländischen oder belgischen Nordseeküste konnten oder durften unter anderem aus Quarantänegründen nicht durchgeführt werden. Das Erholungsbedürfnis ist aber gleichgeblieben. Um dieses zu befriedigen, bleibt dann tatsächlich nur der Besuch nahegelegener Naturräume. Deren Abwechslungsreichtum und Vielfalt ist dabei dann neben einer gewissen Vertrautheit aber auch ein Garant dafür, dass man sie gerne und dann auch öfter als üblich aufsucht.

Besucheraufkommen

Wer aber glaubt, dass eine erhöhte Nutzungsfrequenz dann auch dazu führt, dass die Naherholungsgebiete als überfüllt wahrgenommen werden, der irrt. Nur ein verschwindend niedriger Anteil (3%) der Befragten ist der Meinung, dass das von ihm besuchte Naherholungsgebiet am Besuchstag tatsächlich überlaufen ist. Allerdings spielt gerade bei dieser tagesbezogenen Fragestellung die entsprechende Witterung eine wohl mitentscheidende Rolle. Da diese nun im Befragungszeitraum nicht als besonders einladend bezeichnet werden kann, ist das doch sehr undifferenzierte Bild in der Beantwortung dieser Frage zu verstehen. Was dem einen Besucher als niedrig erscheint, da er das Gebiet auch aus Zeiten anderer Nutzungsnachfrage kennt, ist für den anderen Besucher offensichtlich dann schon eine Herausforderung, die er nicht zwingend öfter wahrnehmen möchte.

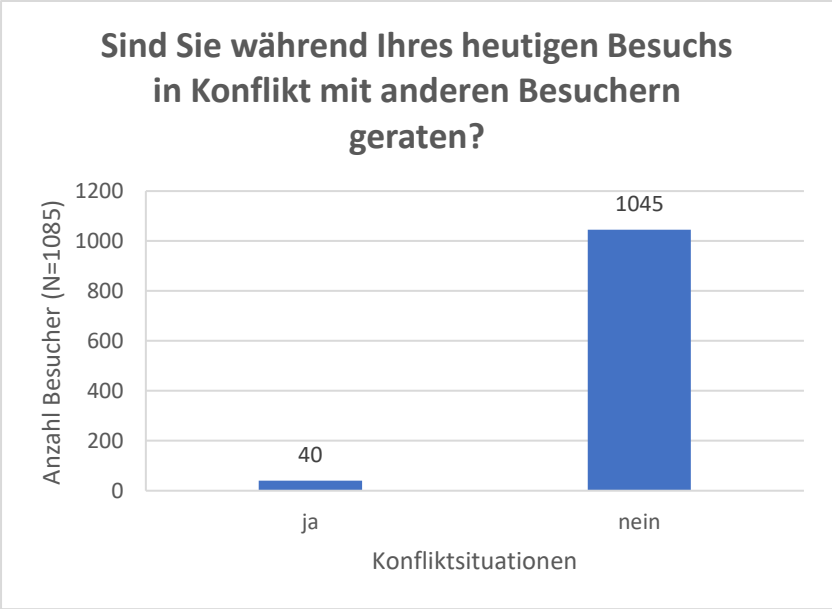

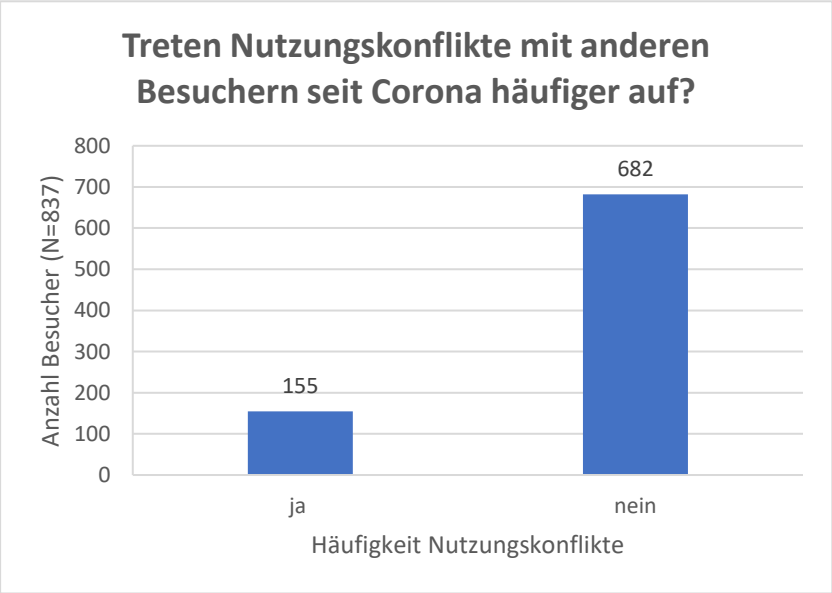

Konflikte

Die verstärkte Nutzung von Naherholungsräumen aufgrund der Corona-Situation sowie das zumindest für einen Teil der Befragten als (zu) hoch empfundene Besuchsaufkommen können zu vermehrten Konflikten führen. Solche Probleme zwischen unterschiedlichen Besuchs- bzw. Nutzergruppen werden in der Literatur von Fachleuten und Experten tatsächlich auch oft benannt. Für die befragten Nutzer scheinen solche Konfliktsituationen zwischen Besuchergruppen zwar grundsätzlich möglich, es werden aber nicht zwangsläufig mehr festgestellt. Nur knapp 20% bejahen die Frage nach vermehrten Nutzungskonflikten in der Pandemiezeit.

An den Befragungstagen Ende Mai haben Konfliktsituationen dann auch offensichtlich keine Rolle gespielt. Nur vier Prozent berichten von Problemen, davon behandeln die meisten kleinere Streitereien zwischen den Führern freilaufender Hunde und anderen bewegungsaktiven Nutzern der Erholungsräume, manchmal auch Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern oder Reitern als Personen, die eine höhere Fortbewegungsgeschwindigkeit aufweisen.

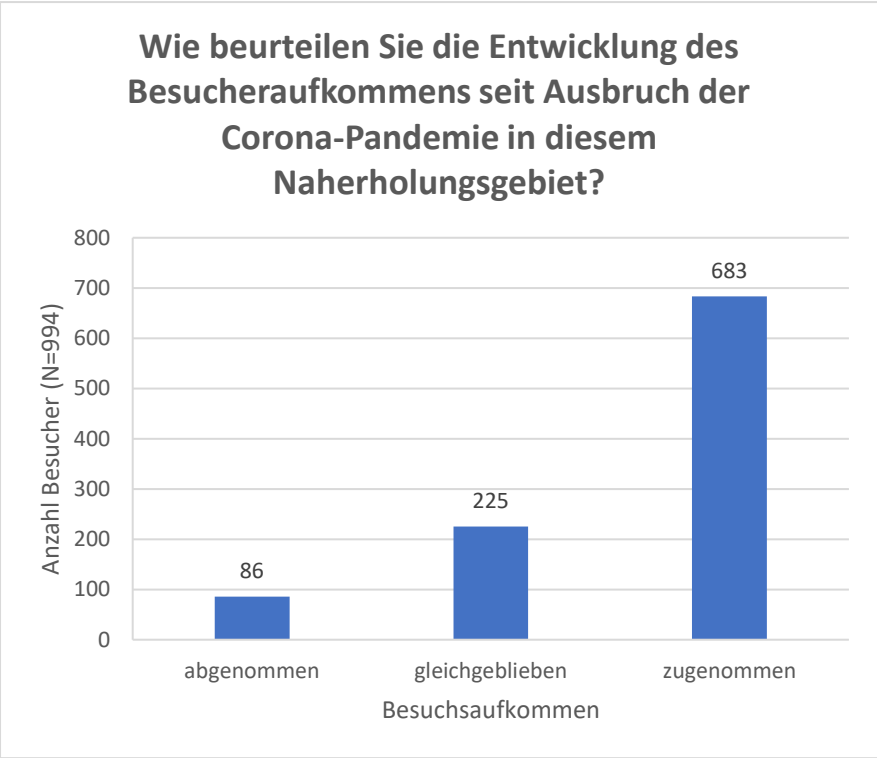

Entwicklung des Besucheraufkommens

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass sich offensichtlich mehr Menschen in den untersuchten Naherholungsgebieten aufhalten. Zumindest wird die Entwicklung des Besucheraufkommens von etwas weniger als 70% so beschrieben. Für 22% ist es gleichgeblieben und knapp 9% sehen einen Rückgang im Besuchsaufkommen. Tatsächlich bestätigt sich auch bei der standortspezifischen Betrachtung, dass an fast allen Standorten das Gros der Befragten von einem Anstieg im Besuchsaufkommen spricht, oder aber keine Veränderung sieht. Nur an wenigen Standorten ist dieses klare Verhältnis nicht in dieser Deutlichkeit zu sehen. Dies kann daran liegen, dass hier bestimmte Attraktionen oder Besuchszentren aufgrund der Pandemie nicht mehr besucht werden können, und deshalb hier ein Rückgang im Besucheraufkommen besonders wahrgenommen werden kann.

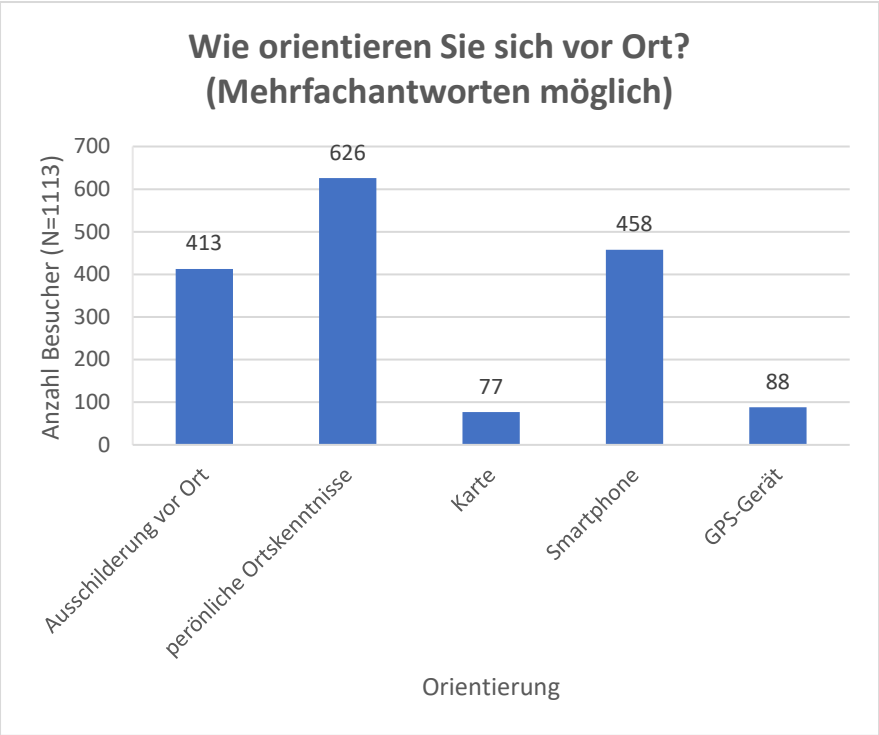

Orientierung

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass sich die Nutzer von Naherholungsgebieten in selbigen auskennen und sich ortskundig fortbewegen können. So überrascht es nicht, dass die persönliche Ortskenntnis von den meisten als wichtige Orientierungshilfe genannt wird. Fehlt die Ortskenntnis oder will man bezüglich der Wegewahl sichergehen, dann nutzt man gerne auch den Blick auf Routenplaner im Smartphone bzw. das Schild an der Wegkreuzung. Spezielle GPS-Geräte oder auch Karten werden dagegen im Rahmen der Naherholung kaum genutzt.

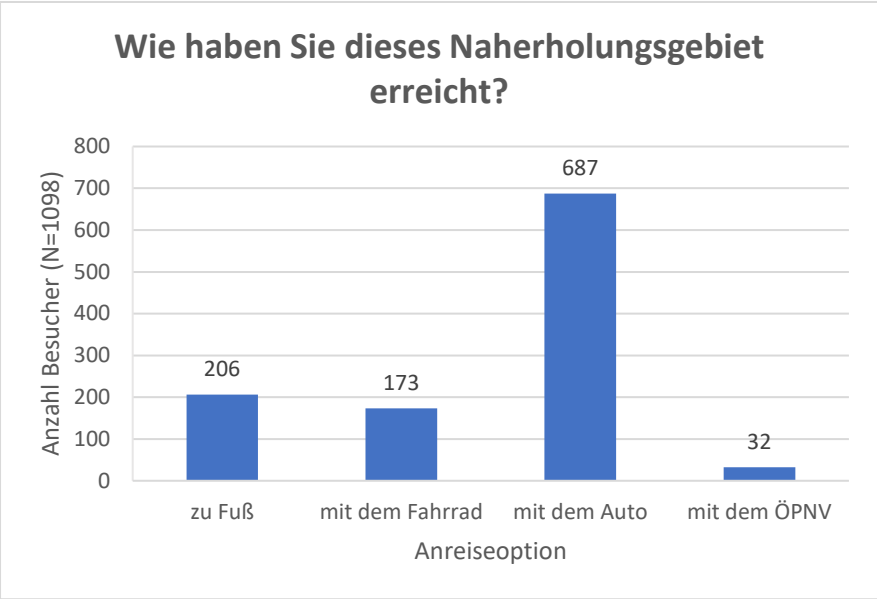

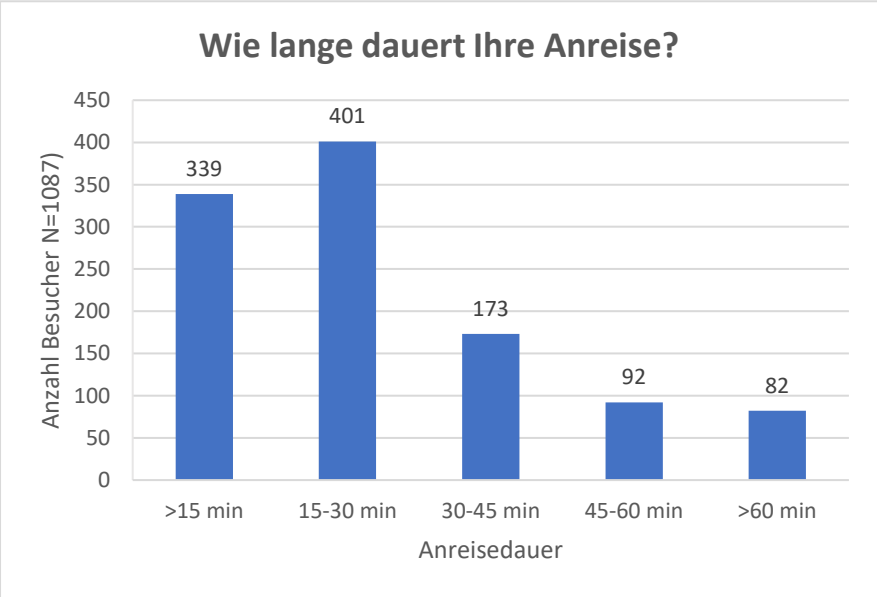

Anreise

Auch bei der Naherholung verzichtet ein Großteil nicht auf die Anreise mit dem PKW. Für 62% der Befragten ist das Auto das Anreisemittel der Wahl. Die Erreichbarkeit der Einstiegsstellen sowie die Bequemlichkeit bei der Anreise dürften bei dieser Wahl die ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Offensichtlich ist diese bei der Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht gegeben, wenn nur 3% diese Option wählen. Ob dazu auch Corona-bedingte Regeln wie die Maskenpflicht im ÖPNV beitragen, lässt sich nicht beurteilen. Weitere 19% kommen zu Fuß und 16% mit dem Fahrrad. Hier zeigt sich schon, dass die Erholungsräume tatsächlich oft in einer gut erreichbaren Entfernung zum Wohnort liegen und auch die Anreise schon in den bewegungsorientierten Prozess der Naherholung integriert werden kann.

Dies bestätigt letztendlich auch der Blick auf die durchschnittliche Anreisedauer. Diese muss offensichtlich in einer passenden Relation zum Aufenthalt vor Ort stehen. So sind 31% weniger als 15 min unterwegs, weitere 37% benötigen zwischen 15 und 30 min, um zu ihrem Naherholungsgebiet zu kommen. Der Rest ist länger als 30 min unterwegs. 7% geben sogar an, dass sie über eine Stunde anreisen. Bei einer näheren Betrachtung zeigt sich, dass eine solch lange Anreise mit zwei Dingen verknüpft ist: Zum einen weisen die so angereisten Ziele besondere Attraktionen auf, zum anderen liegen sie tatsächlich entsprechend weit entfernt von den Ballungsräumen und fordern selbst mit dem PKW eine entsprechende Reisezeit.

Anreiseradius für primär zu Fuß/Fahrrad (idealisiert bis max. 8km ≙ 30min)

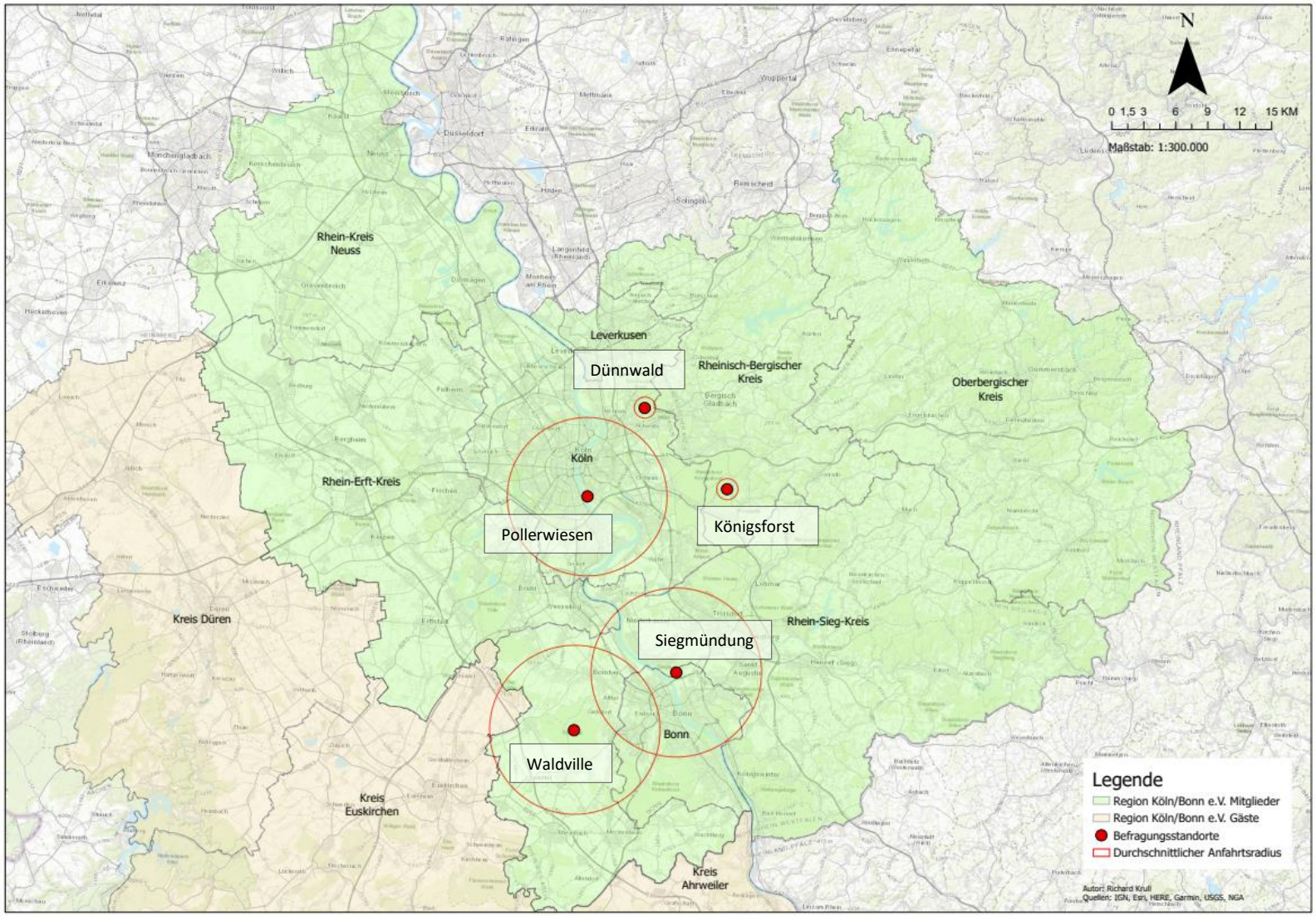

Anreiseradius primär mit dem PKW (idealisiert bis max. 35km ≙ 30min)

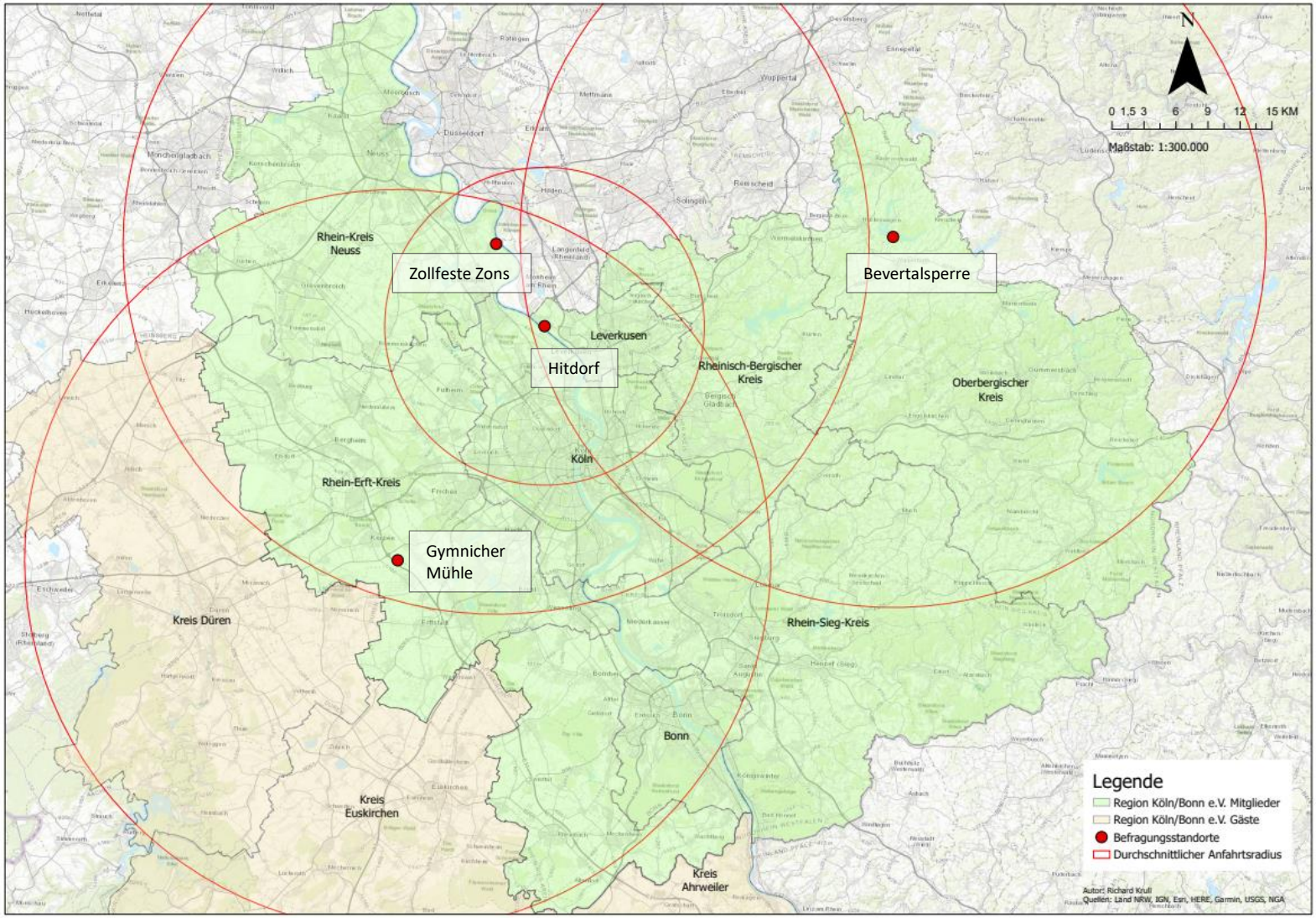

Anreiseradius PKW (idealisiert bis 70km ≙ mind. 60min)

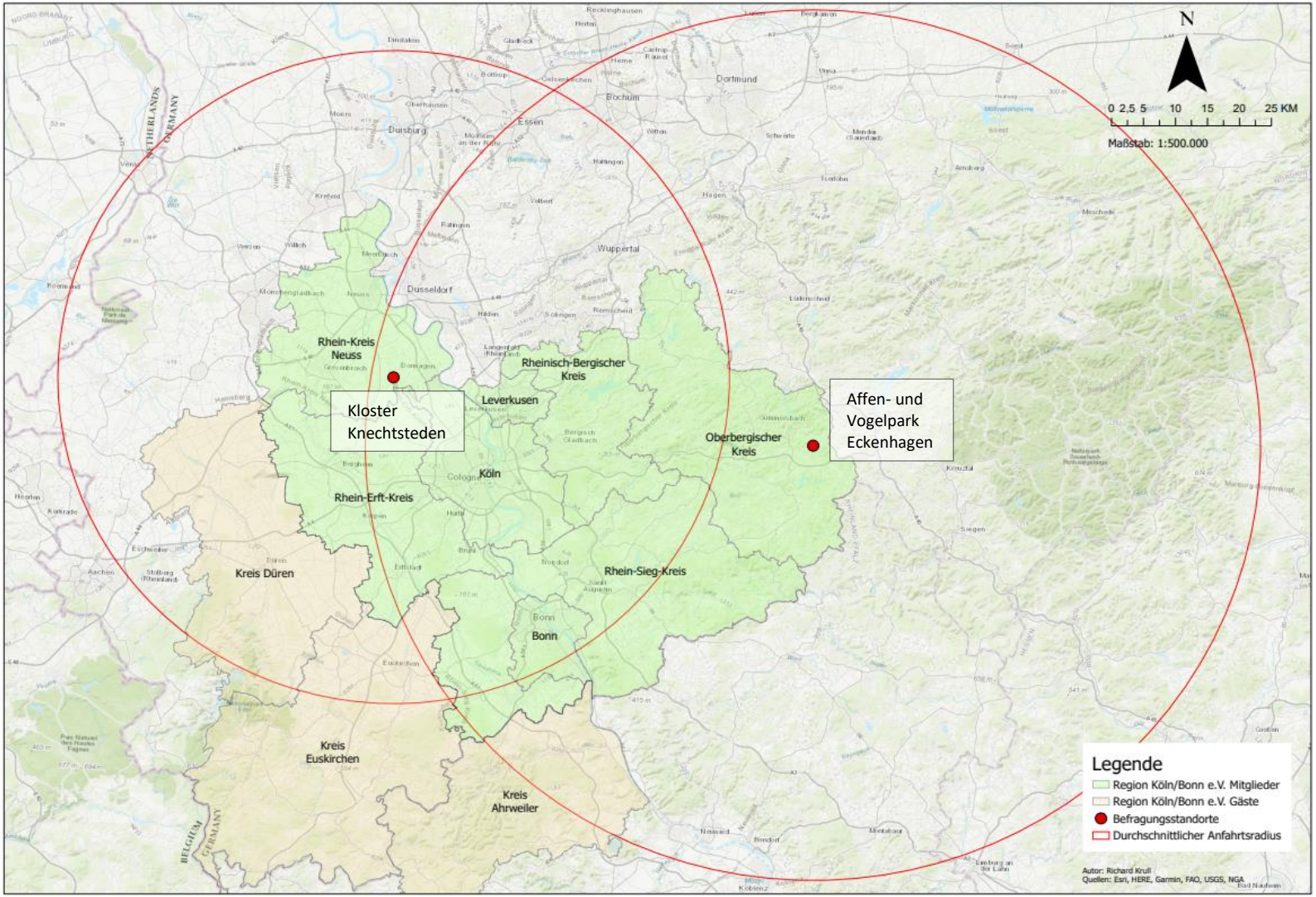

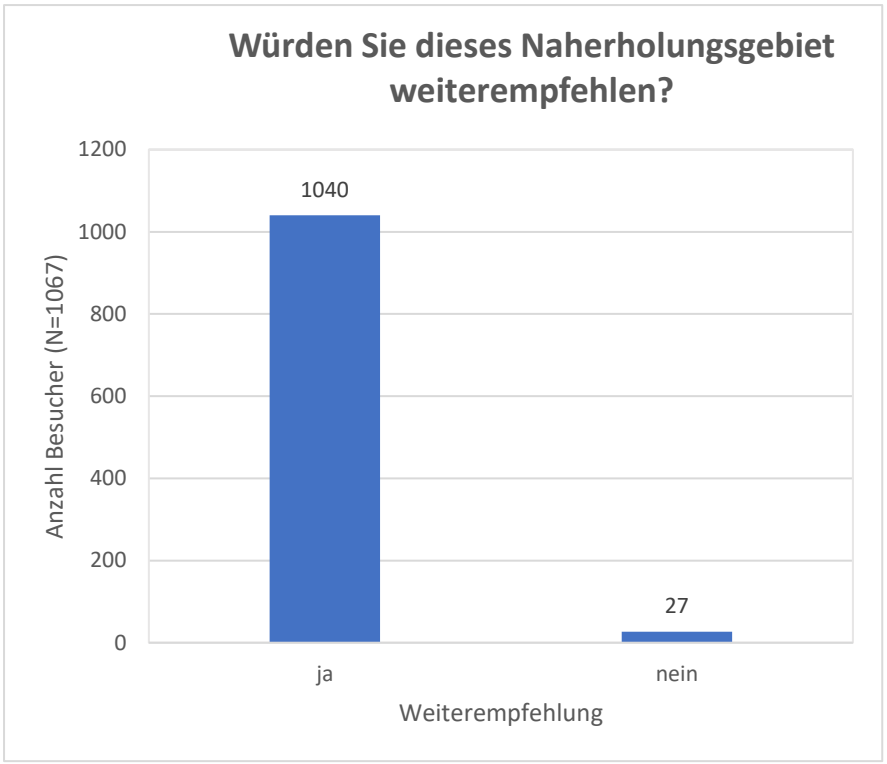

Weiterempfehlung

Fast 98% der Befragten empfehlen das von Ihnen aufgesuchte Naherholungsgebiet gerne weiter. Offensichtlich werden die an es gesetzten Erwartungen also erfüllt. Und diejenigen, die ein Gebiet nicht weiter empfehlen wollen, sind nicht zwingend enttäuscht vom Besuch. Oftmals wollen sie es nicht weiterempfehlen, um nicht zu viele Dritte in „ihrem“ Naherholungsgebiet zu haben.

Diskussion

In der Wachstumsregion Köln/Bonn lastet insbesondere auf den Räumen, die eine naturbezogene Erholung ermöglichen, ein besonderer Druck. Die Region Köln/Bonn umfasst den Arbeits- und Lebensraum von über drei Millionen Einwohnern. Konsequenterweise muss ein solcher Raum auch das infrastrukturelle Angebot für Naherholung und Tourismus bedienen.

Trotz der kurzen Dauer hat die Naherholung einen hohen gesundheitlichen, sozialen, und ökonomischen Wert (Russell et al. 2013; Abraham et al. 2009; Thompson Coon et al. 2011). Naherholungsgebiete können dabei sowohl inner- als auch außerörtlich liegen. Als natur- und landschaftsnahe Gebiete sind sie durch die Nähe zu Siedlungen und Städten geprägt von einer guten Erreichbarkeit. Zudem weisen Naherholungsgebiete meist eine Vielfalt an Landschaftstypen mit hohem Erlebniswert auf (Spektrum 2000). Und so existieren vielfältige Erholungsmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet: Wandern und Mountainbiken in den Waldgebieten oder Radtouren auf den Panorama-Wegen, Wassersport, Baden und/oder Sonnen an den Seen und Talsperren sowie saisonabhängig sogar auch Rodeln und weiterer Wintersport.

Spätestens in den Monaten der Pandemie hat sich sehr deutlich gezeigt, welchen Nutzungsansprüchen diese Naturräume alltäglich gerecht werden müssen. So kam es offensichtlich vielerorts zu Übernutzungen und regelrechten Besucheranstürmen (KSTA 2021a, WAZ 2021), anderorts aber blieb es dagegen eher ruhig. Was hat genau zu diesen Besuchssituationen geführt? Welche Bedeutung spielt die Anreise und damit beispielsweise die Nähe zu Haltestellen des ÖPNV oder zu Parkplätzen? Gibt es alternativlose Präferenzräume für bestimmte (Sport)-Aktivitäten der Naherholung? Und wie beeinflusst am Ende auch das lokale Klima ein spontanes Besuchserlebnis?

Die Beantwortung dieser Fragen steht also im Vordergrund des Forschungsinteresses, um basierend auf der raumbezogenen Darstellung erste adäquate Vorschläge für ein Besuchermanagement aus tourismuswissenschaftlicher Sicht ableiten und die Destination für ihre Gäste weiter entwickeln zu können. Denn viele Zeichen sprechen dafür, dass die regionalen Freizeit- und Erholungsräume auch nach der Pandemie, z.B. aufgrund des Klimawandels sowie veränderter Konsum- und Freizeitbedürfnisse, eine weiter steigende Nachfrage erfahren werden. Eine zukunftsweisende Nutzung der nahegelegenen Erholungsräume braucht eine intensive Auseinandersetzung mit bereits erkannten, aber auch mit möglicherweise noch kommenden Problemen der Besucherlenkung.

Um sich zunächst ein fundiertes Bild über die Situationen vor Ort machen zu können, ist eine Hinzunahme der Einschätzungen der verantwortlichen Personen nötig. Dafür haben sich die durchgeführten Expertengespräche als ein geeignetes Mittel erwiesen. Aus ihnen wird schnell ersichtlich, dass Corona einen signifikanten Einfluss auf die Naherholung und des Tagestourismus hat. Die enorme Dynamik stellt dabei die Experten gerade

hinsichtlich der planerischen Ungewissheit vor große Herausforderungen. Im Kontext der Problemidentifikation werden „Besucherandrang“ und „Übernutzung“ relativ häufig genannt, was den Eindruck einer gewissen Überforderung verstärkt, zu der die Plötzlichkeit der Ereignisse sicherlich ihren Beitrag geleistet hat. Zudem wird an einigen Standorten von dem punktuellen Überschreiten der Belastungsgrenze der Naherholungsgebiete berichtet. Dabei kann das Überschreiten vielerlei Formen annehmen. Watson & Kopachevsky (1996) beziehen folgende fünf Dimensionen in die touristische Tragfähigkeit ein:

- Physische Tragfähigkeit: Fehlendes oder maximal ausgereiztes Angebot touristischer Einrichtungen und Infrastrukturen
- Psychische Tragfähigkeit: Die maximale Anzahl der Erholungssuchenden, ohne dass sich dabei die wahrgenommene Erholung des jeweiligen einzelnen Besuchers reduziert
- Ökonomische Tragfähigkeit: Die maximale Belastung von Einrichtungen ohne zusätzliche Investition oder die Schwelle, bei der andere Nutzungsarten des Gebiets aufgrund erhöhter eigener Nutzungsintensität wirtschaftlich unrentabel werden (=ökonomische Vereinbarkeit)
- Ökologische Tragfähigkeit: Die maximale Anzahl der Erholungssuchenden in einem Gebiet, welches durch diese keine irreversiblen Schäden erfährt
- Soziale Tragfähigkeit: Die maximale Tourismusakzeptanz der Einwohner

Mit dem durch Corona anfallenden Besucherandrang wird in den Expertengesprächen die gesteigerte Wahrscheinlichkeit solcher Überschreitungen der touristischen Tragfähigkeit deutlich. So wird sehr häufig auf die ökologische Tragfähigkeit (Verschmutzung, Zerstörung) verwiesen und auch die soziale Tragfähigkeit (z.B. verärgerte Anwohner) wird des Öfteren angesprochen. Teilweise können Aussagen noch zu den physischen (vorhandene Infrastruktur, z.B. in Form der Parkplatzangebote) und psychischen Kapazitäten (Erholungswahrnehmung) aufgenommen werden. Der ökonomischen Tragfähigkeit (Nutzungsintensität der Einrichtungen) kommt dagegen aufgrund der Pandemie in den Interviews eine geringe Bedeutung zu.

Somit ist die Annahme einer vermehrten Hotspotbildung in der Region Köln/Bonn eine logische Schlussfolgerung. Dies entspricht auch der verbreiteten Einschätzung der Experten, die in diesem Kontext noch vielfach auf die Rolle der Sozialen Medien verwiesen, durch die unübersichtliche Eigendynamiken immer öfter auftreten. In den Interviews ist eine entsprechend umfangreiche Diskussion über Maßnahmen zur Vermeidung solcher touristischen Hotspots geführt worden. Zum Schutz besonders sensibler Bereiche ist es dringend erforderlich, innerhalb der Erholungsräume alternative Areale stärker zu bewerben. In diesem Kontext wird das Potenzial digitaler Infrastruktur betont, mit dem der Besucher bestenfalls schon vor der Anreise über das Besucheraufkommen informiert wird (UBA 2019).

Aufgrund der stetig wachsenden Wichtigkeit einer derartigen Infrastruktur ist deren Einbeziehung in den Arbeitsalltag auf lange Sicht unausweichlich. Zum Beispiel wäre für den Informationsaustausch mit den Besuchern auch nach ihrem Aufenthalt in den Erholungsgebieten neben einem telefonischen Ansprechpartner die Einstellung eines Social Media Beauftragten eine zeitgemäße Vorgehensweise. Diese Person kann als Serviceleistender in direkten Kontakt mit den Erholungssuchenden treten, ihr Feedback aufnehmen und als eine weitere Anlaufstelle für Informationen dienen. Die nötige Präsenz im Internet könnte den Besuchern ein Gefühl von Sicherheit geben und das Image der Destination wird durch einen gepflegten Content mit ansprechenden Bildern mit Sicherheit aufgewertet, da man sich als Institution nahbar präsentiert. Und die Korrelation vom Image einer Destination mit der Intention der Gäste für einen erneuten Besuch ist belegt (Hallmann et al. 2015). Dementsprechend wird auch bereits in den Expertengesprächen von ersten positiven Erfahrungen mit einer derartigen Arbeitsweise berichtet.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Befragung als Momentaufnahme konnten außerdem noch über 1000 Menschen befragt werden. Auf diesem Weg wurden an den beiden Wochenenden der Pfingstwoche weitere Daten bei den Besuchern der Naherholungsgebiete der Region Köln/Bonn erhoben. Die Beobachtung, dass am Wochenende sowie an Feiertagen ein Großteil der Tagesausflüge stattfindet (Harrer & Scherr 2014), kann auch in Zeiten der Pandemie für die Region bestätigt werden. Bei der Auswertung ist allerdings zu beachten, dass zwar eine sehr aussagekräftige Personenzahl befragt werden konnte, vergleichende Referenzdaten aus Zeiten vor der Pandemie oder an anderen Tagen während der Pandemie nicht zur Verfügung stehen. Somit sind direkte Aussagen zur Veränderung des Besuchsaufkommens auf Basis von tatsächlichen Zählungen nicht möglich, sondern beruhen allein auf dem geschilderten Eindruck der Besucher sowie der interviewten Fachleute. Allerdings wird eine tatsächliche Zunahme durch die Auswertung der Zählstationen der RadRegionRheinland deutlich. Und auch die auf punktuellen Zählungen beruhende, statistisch abgesicherte Hochrechnung zum Besucheraufkommen im nahegelegenen Nationalpark Eifel (2020) bestätigen eine Zunahme der Nutzung der tagestouristischen Naherholungsräume in der Pandemie. Somit darf davon ausgegangen werden, dass es sich auch in der Region Köln/Bonn nicht nur um einen gefühlten, sondern tatsächlichen Anstieg der Besucherzahlen handelt.

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu unterbinden, wurden bis in den Sommer 2021 durch die politischen Entscheidungsträger immer wieder Kontaktbeschränkungen, Reiseregelungen und Schließungen öffentlicher Angebote veranlasst. So mussten beispielsweise Kinos, Museen, Fitnessstudios, aber auch die meisten gastronomischen Betriebe aufgrund der hohen Infektionszahlen zeitweise geschlossen werden (Derks et al. 2020). Neben der Freizeitwirtschaft wurden auch viele weitere Branchen durch die Maßnahmen des Lockdowns hart getroffen (dwif 2021). Aber auch im Privaten wurden kontaktbeschränkende Regelungen festgelegt.

So durften sich zeitweise nur zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten miteinander treffen (Derks et al. 2020). Und auch Vereinssport konnte nicht mehr ausgeübt werden. Ebenso wurde die Urlaubsplanung deutlich erschwert, da insbesondere das Reisen in andere Länder von sich ständig ändernden Regelungen und Maßnahmen betroffen war. Andererseits wurden stattdessen Destinationen innerhalb von Deutschland von vielen, die normalerweise Urlaub im Ausland machen, neu entdeckt (Eisenstein et al. 2021). Doch auch innerhalb von Deutschland gab es während der Pandemie immer wieder Reisebeschränkungen oder Nächtigungsverbote, sodass die Naherholung und der Tagesausflug eine neue Bedeutung erfahren haben (ebd.). Die Erhebungen in der Region bestätigen, dass die Freizeit- und Erholungssuchenden daher tatsächlich die wohnortsnahe Natur und Landschaft nutzen (Reinhardt 2020; Fannrich-Lautenschläger 2020; dwif 2021).

Die kontaktbeschränkenden Regelungen und die Einschränkungen im öffentlichen Bereich stärken andererseits den Wunsch nach spontanen Unternehmungen, gerne verbunden mit einem Aufenthalt in der Natur. Naturbezogene Aktivitäten und Tagesausflüge bekommen eine neue, gesteigerte Bedeutung in der Bevölkerung, insbesondere bei Familien und jungen Erwachsenen (Freizeitmonitor 2020; dwif 2021). Solche Wünsche mit sozialem, regenerativem und aktivem Charakter treten zunehmend in den Interessenfokus (Reinhardt 2020), auch wenn dieses Phänomen schon seit mindestens einem Jahrzehnt zu beobachten und in der urbanen Umgebung besonders ausgeprägt ist (Wilkes-Allemann et al. 2020). Man ist also gerne draußen aktiv, nicht jeder täglich, aber die meisten mindestens einmal im Monat (vgl. Freizeitmonitor 2020). Und Bewegung und Ausflüge in die Natur zählen zu den signifikanten Faktoren für psychologisches Wohlbefinden (Javelle et al. 2021). Attraktive Waldflächen, Parkanlagen und Tierparks in Wohnungsnähe bieten als frei zugängliche Orte des sozialen Miteinanders die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen an der frischen Luft zu treffen, ohne sich in eine allzu hohe Ansteckungsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus zu bringen (dwif 2021; Weinbrenner et al. 2021). Zweifelsfrei sind Wälder und Parks damit sehr wesentliche Erholungs- und Ausgleichsorte für die sie aufsuchenden Menschen (vgl. Derks et al. 2020; Region Köln/Bonn e.V. 2012). Es verwundert also nicht, dass gerade die Wälder während der Pandemie vermehrt in Anspruch genommen werden (vgl. Eggers et al. 2019).

Dies bestätigt sich dann auch bei einem Blick auf die Verkaufszahlen der Outdoor Sport Industrie. Neben der Nachfrage nach Artikeln der Fitness-Sportarten stieg während der Pandemie insbesondere die Nachfrage nach Artikeln für das Wandern, Trekking und Radfahren (vgl. Decathlon 2021). Ob dabei nun eher günstiges Wanderzubehör (ebd.) oder dann doch deutlich teure E-Bikes (ZIV 2021) verkauft werden: Outdoor Aktivitäten liegen definitiv in der Gunst der von den mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen betroffenen Menschen. Dies ist auch deshalb von hoher Bedeutung, da Bewegungslosigkeit zu einem entscheidenden Problem der heutigen Gesellschaft geworden ist (Blair 2009; WHO 2010). Den

Wünschen entsprechende Angebote stellen also eine gesellschaftlich bedeutsame Maßnahme dar, die auch und gerade in der Region Köln/Bonn aufgegriffen wird und auch weiterhin werden sollte. Hierfür bietet die Natur und Landschaft der Region Köln/Bonn durchaus interessante Möglichkeiten, um die sogenannten freien Bewegungsangebote für Wandernde, Radfahrer, Reiter oder auch Wassersportler weiter auszubauen (vgl. Region Köln/Bonn e.V. o.J.).

Dabei führen gerade die mit der gewohnten sportlichen Betätigung verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben unweigerlich auch zu Veränderungen im Alltagsverhalten der dadurch betroffenen Menschen. Homeoffice, Homeschooling und Kontaktbeschränkungen müssen definitiv Auswirkungen haben. Zum einen lässt sich feststellen, dass sich sportbezogene Freizeitaktivitäten mit Hilfe von Computer- oder Fernseh-Bildschirm ins eigene Wohn-, Schlaf- oder Arbeitszimmer verlagert haben und den Besuch im Fitnessstudio zumindest bedingt ersetzen konnten. Sport und Bewegung finden also bedingt zu Hause statt (Gerrish 2020). Zum anderen führt insbesondere das Verbot bzw. die drastische Reduktion der sportlichen Angebote im Verein dazu, dass sich die Menschen vermehrt individuell in der Natur und Landschaft aufhalten und Sport treiben (ebd.; Schweizer et al. 2021). Die eigenen Untersuchungen bestätigen dies. Zum einen unterstreichen die Experten die Bedeutung der Naherholungsgebiete hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion. Sogar Vertreter naturschutzfachlicher Einrichtungen appellierten, dass die Natur den Menschen zur Verfügung stehen muss. Zum anderen korreliert dies mit der Einschätzung seitens der Befragten, denn ein Großteil derer sieht eine Zunahme an Besuchern in den Naherholungsgebieten. Und diese Naherholungssuchenden wollen dabei vorrangig aktiv und in Bewegung sein sowie Natur und Landschaft genießen. Dazu nutzen die Menschen die Parks und Grünanlagen (vgl. Gerrish 2020; vgl. Freeman & Eykelbosh 2020). Ein Großteil der in der Region Befragten ist dabei zu Fuß unterwegs und spaziert oder wandert. Der Aufenthalt unter freiem Himmel bietet daneben die Möglichkeit, sich mit Freunden zu treffen, etwas Abstand vom Alltag zu bekommen oder einfach nur Ruhe zu genießen. Er ermöglicht gerade aber auch in der Pandemiezeit etwas für die Gesundheit zu tun (vgl. Dicks & Neumeyer 2010; vgl. Projekt M 2014; vgl. Sänger 2020). Dabei ist es egal, welche der Motive am Ende nun vorrangig zum Tragen kommen. Wichtig ist, dass die Menschen bewegungsaktiv sind, ob nun zu Fuß, mit dem Fahrrad oder auch auf dem Rücken eines Pferdes. Denn Bewegung hat eine hohe Bedeutung. Sport und Bewegung reduzieren das Stressempfinden, steigern die Funktionen des Stoffwechsels und heben die eigene Stimmung (Strüder & Weicker 2001; Lafenetre et al. 2011). Interessanterweise sind bei den Bewegungsaktiven dieser Momentaufnahme Motive mit Erlebnis- und Entdeckungscharakter, wie z.B. „die Region kennenlernen“, deutlich nachgeordnet. Offensichtlich kennt das befragte Klientel seine Naherholungsräume und nutzt die Natur und Landschaft durchaus öfters und wiederholt.

Dabei muss man in der Region Köln/Bonn nicht immer auf ein und derselben Runde unterwegs sein. Vielmehr bietet die Region

ausreichend Alternativen. Und von der Fülle an Angeboten und Möglichkeiten, seine Naherholung zu gestalten, machen die im Rahmen der Momentaufnahme befragten Bürger offensichtlich auch Gebrauch. Alltäglich auf derselben Runde geht man vielleicht noch seinen Hund Gassi führen. Ansonsten versucht man, seine regelmäßigen Bewegungsaktivitäten immer mal wieder auch an anderen Standorten durchzuführen, was auch durch mehr als die Hälfte der Befragten bestätigt wird.

Allerdings ist es wichtig, dass solche Alternativen gut und rasch erreichbar sind. Wenn man, wie der Großteil der Befragten, für 1 bis 3 Stunden in Natur und Landschaft unterwegs ist, dann möchte man verständlicherweise nicht länger als bis zu 30 Minuten für die Anreise in den Erholungsraum benötigen. Diese Zeitspanne erscheint tatsächlich bedeutsam, denn sie wird unabhängig davon angegeben, ob die Naherholungssuchenden nun zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto oder dem ÖPNV in den Erholungsraum gelangt sind. Da insbesondere ältere Menschen ihre Outdoor-Aktivitäten besonders gerne in unmittelbarer Nähe zum Wohnort ausüben (Portegijs et al., 2021), wird es in Zukunft stärker denn je darauf ankommen, eine ausreichende Anzahl an attraktiven Naherholungsangeboten in nahegelegener Entfernung bereitzustellen. Gerade der Ballungsraum entlang des Rhein muss diesbezüglich sehr sorgsam mit den heute zur Verfügung stehenden Räumen umgehen.

Auch wenn während der Pandemie aus Infektionsschutzgründen insbesondere Angebote für geführte Wanderungen und Radtouren kaum zum Tragen kommen, bieten derartige Angebote in Zukunft wieder die Möglichkeit, Besucher gezielt in die schützenswerte Natur und Landschaft zu bringen und das Interesse an der Region weiter zu steigern. Dabei können solche Aktionen ganz nebenbei essentielle Verhaltensregeln in der Natur vermitteln. Eine solche Umweltbildung kann dabei helfen, dass die Verhaltensweisen dann auch im Alltag verstärkt Einzug halten und eben auch bei Touren der Naherholung Anwendung finden (Radeff, 1996).

Vermeintlich uneinig sind sich die Befragten, welche Bedeutung der Witterung beim Aufenthalt in Natur und Landschaft zukommt. Die eine Hälfte spricht ihr eine entscheidende Rolle zu, die andere eine eher unbedeutende bzw. gar keine Rolle. Wahrscheinlich hängt dieses Ergebnis damit zusammen, dass das Wetter bei der Momentaufnahme weder auffallend schön noch extrem schlecht war. Bei einer detaillierteren Betrachtung kann man aber zumindest erkennen, dass die ausgeübte Aktivität schon einen gewissen Witterungsbezug erkennen lässt. Badegäste und Wassersportler benötigen auch im Untersuchungsgebiet eher warmes und sonniges Wetter. Passt das Wetter, nimmt die Bedeutung der Wasserflächen, also der Wassersport- und Badeseen, aber auch der Talsperren für den Tagesausflug signifikant zu (vgl. Fannrich-Lautenschläger 2020). Und in Anbetracht der durch den Klimawandel bedingt vermehrt auftretenden extremen Wetterlagen ist zu erwarten, dass diesen im Allgemeinen immer öfter eine noch viel größere Bedeutung zukommen wird. Dem Gassigänger dagegen ist die Witterung relativ egal. Der Hund muss auch bei regnerischem Wetter vor die Tür.

Die nahezu 100 prozentige Weiterempfehlung der bestehenden Naherholungsangebote heißt natürlich, dass die Besucher eine hohe Zufriedenheit mit ihren Natur- und Landschaftsräumen in der Region Köln/Bonn haben. Allerdings heißt dies nicht, dass hier kein Potential für eine weitere Gestaltung bzw. Aufwertung bestehen kann. Die festzustellende Bewegungsorientierung bei der Naherholung bietet vielmehr noch eine Fülle an Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn zum Beispiel das Fahrradfahren in Grünflächen, welches in den Phasen des Lockdowns signifikant an Bedeutung gewonnen hat (Schweizer et al. 2021), auch nur ansatzweise diesen Anstieg beibehalten sollte, dann muss man sich möglichst rasch Gedanken zur zukünftigen Ausgestaltung der Angebote, aber auch der Infrastruktur machen. So kann man aus einer illegalen, bzw. zumindest juristisch problematischen Anlage und Nutzung von MTB-Trails in Natur und Landschaft auch ableiten, dass Sportler ein dringendes Bedürfnis nach entsprechenden Räumen haben (Kretschmer & Türk 2020). Der auch von Reinhardt (2020) beschriebene Bedeutungsgewinn des Fahrradverkehrs gerade in Ballungsräumen benötigt in jedem Fall zeitnah auch für die Region Köln/Bonn entsprechend gestaltete Wege und Straßen. Hier zeigen die bereits umgesetzten Maßnahmen ebenso wie die weiteren Vorhaben in der Region definitiv in die richtige Richtung (www.radregionrheinland.de).

Ein solches Vorgehen, welches die Entwicklung zu einer Gesellschaft mit „Walk-“ bzw. „Bikeability“ aufgreift, wäre ein entscheidender Unterstützungsfaktor, um die Nutzung des eigenen Autos zurück zu drängen (Fannrich-Lautenschläger 2020). Aktuell ist auch im Ballungsraum der Region Köln/Bonn das Auto noch das wichtigste Anreisemedium. Bequemlichkeit und Komfortorientierung werden insbesondere von bewegungsaktiven Menschen als entscheidendes Argument angeführt (Kretschmer 2007). Neben fehlendem bzw. unzureichendem Komfort oder auch einer schlechten Anbindung ist die Ablehnung des ÖPNV aber in der Pandemie-Phase auch mit einer in Bussen und Bahnen als zumindest subjektiv höher wahrgenommenen Ansteckungswahrscheinlichkeit zu begründen, auch wenn das Ansteckungsrisiko im öffentlichen Nahverkehr nicht höher als in einem Auto sein mag (VDV 2021). Für die Zukunft sollten dennoch Alternativen zur alltäglichen PKW- Nutzung entwickelt werden.

Gerade während schöner Wetterperioden und am Wochenende stellt der Individualverkehr die verantwortlichen Personen in der Region vor extreme Probleme. Viele Seiten berichteten unabhängig voneinander von einer Überbeanspruchung der vorhandenen Parkmöglichkeiten, sogar die Presse griff dies auf (KSTA 2021b). Leidtragende sind vor allem die Anwohner, die sich verärgert darüber zeigen, dass ihre Grundstücke und Straßen zugeparkt werden. Hier empfiehlt sich eine übergreifende Koordination vorhandener Parkmöglichkeiten, gerade weil an ihnen als Ein- und Ausstiegsstellen ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht. Außerdem wird ansprechenden und passenden ÖPNV-Angeboten für eine gute Besucherlenkung im Ballungsraum eine hohe Bedeutung zuteilwerden. Sie sind durch eine aktive Bewerbung, einheitliche

Tarife in der Region und allen voran durch eine gute räumliche und zeitliche Infrastruktur attraktiv zu machen. Konkret könnte zumindest für einen ersten Schritt mit gezielten Werbeaktionen auf die Vorteile einer ÖPNV-Nutzung, zu denen entgegen vieler Meinungen auch Bequemlichkeit gehören kann, aufmerksam gemacht werden. Plakate oder Werbebanner könnten beispielhaft an Bushaltestellen sowie an Parkplätzen platziert werden. Spezielle Wochenendangebote, die attraktive Ticketpreise beinhalten, können weitere Anreize zur verstärkten Nutzung von ÖPNV darstellen, da sie den persönlichen Individualverkehr mit den oben genannten Problemen unattraktiver werden lassen. Solche und weitere Maßnahmen der Besucherlenkung sollten frühzeitig durch entsprechende Infrastrukturbeauftragte unterstützt werden.

Neben den öffentlichen Verkehrsmitteln kommt bei der Anbindung der Naherholungsräume an die Wohn- und Arbeitsorte insbesondere dem Fahrrad eine wichtige Bedeutung zuteil. Und auch hier wird die Zukunft nicht allein in der Einrichtung einer ansprechenden zu- bzw. abführenden Wegeanbindung liegen. Eine zukunftsweisende Planung muss auch beispielsweise gesicherte Abstellmöglichkeiten, Ladestationen für Pedelecs und E-Bikes, Umkleidebereiche sowie ansprechende Attraktionen in den Erholungsräumen andenken, wenn siedlungsnahe Erholungsräume eine Anbindung erzielen wollen, die irgendwann auf das Auto verzichten kann (vgl. Kretschmer et al. 2007; Kretschmer & Türk 2020).

Die erhöhte Nutzung der Natur und Landschaft in Naherholungsgebieten lässt auf einen Anstieg an Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen schließen (vgl. Wilkes-Allemann et al. 2020). Auch im Rahmen der Expertengespräche wird die Zunahme an Konflikten zwischen den unterschiedlichen Aktivitätsgruppen, die am Ende häufig dieselben Wegeachsen nutzen (müssen), immer wieder bestätigt. Solche Konflikte zwischen beispielsweise Wanderern und Radfahrern oder Joggern und Hundeführern sind schon seit längerem von vielen ähnlich stark frequentierten Orten bekannt (vgl. Arnberger & Haider 2005; Derks et al. 2020). Besonders aufgefallen ist innerhalb der Expertengespräche die Besuchergruppe der Mountainbiker. Einerseits im Hinblick auf eine fehelende Rücksichtnahme anderen Besuchergruppen gegenüber, wenn sie z.B. mit hohen Geschwindigkeiten an diesen vorbeifahren, andererseits durch das offensichtlich verstärkt festzustellende Querfeld(wald)einfahren. Die Belastung und Störung von Flora und Fauna wird vor allem von Vertretern naturschutzfachlicher Einrichtungen immer wieder angeprangert. Hier erweisen sich private Initiativen, wie z.B. Vereinsgründungen mit ausgewiesenen Trainingsgeländen, für die Streitbeilegung als hilfreich. So hat bereits ein entsprechender zielführender Dialog zwischen behördlichen Vertretern und interessierten Mountainbikern zum Bau einer legalen Mountainbike-Strecke in Köln Kalk geführt. Dadurch können Beeinträchtigungen der städtischen Grünflächen zu einem bedeutenden Maß reduziert werden.

Nutzungskonflikte können also auch zwischen bewegungsaktiven Nutzern der Natur und dem Naturschutz auftreten. Sie fallen dabei häufig bei entsprechend hohem Besucherdruck auf Natur und Landschaft auf, da gerade dann unachtsam entsorgte Abfälle, wildes Zelten, offene Feuerstellen im Wald, falsch parkende Autos, Nutzung gesperrter Wege und anderes mehr besonders häufig festgestellt werden (Region Köln/Bonn e.V. 2012; Nationalpark Eifel 2020). Mangelnde Kenntnis über Regeln und Verhaltensweisen spielt dabei oftmals eine entscheidende Rolle und das Fehlverhalten führt in der Region nach Aussage der Experten immer wieder zu Konflikten. Interessanterweise erkennen die Besucher selbst diese Problematik aber nicht in dieser Deutlichkeit (vgl. Nationalpark Eifel 2020). Auch in der Momentaufnahme bestätigen nur knapp 20% eine Zunahme an Konflikten in der Pandemiezeit, 80% der Befragten verneinen ein häufigeres Auftreten seit Beginn der Pandemie.

Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich darüber erklären, dass bei den Fachleuten der Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden ebenso wie bei den Touristikern in der Region Köln/Bonn vorrangig die Beschwerden eintreffen. Auch ordnungspolitisch wird eben das notiert, was den Anweisungen zuwiderläuft, nicht aber das, was in Ordnung ist. Es ist also durchaus vorstellbar, dass gerade in Zeiten, in denen der Besucherdruck deutlich zugenommen hat, ein deutlicher Anstieg an Ordnungsvergehen in Natur und Landschaft behördlich festgestellt werden muss, ohne dass dies dem Gros der Besucher tatsächlich auffällt. Insbesondere dann, wenn die Besucher selber nicht in eine Konfliktsituation mit Dritten geraten sind, dürfte sich eine solche Situation auch nicht in deren Gedanken manifestieren. Der Unterschied in der Wahrnehmung von Konfliktsituationen könnte ferner auch dadurch zu begründen sein, dass der Erholungssuchende in der Regel die Naherholungsgebiete für Freizeitaktivitäten aufsucht. In dieser Phase erscheint er aus psychologischer Sicht deutlich entspannter gegenüber anderen und seiner Umwelt zu sein als beispielsweise im beruflichen Alltag, auch weil die aufgesuchte naturnahe Umgebung sowie die Bewegung selber in vielen Fällen den beruflichen und/oder privaten Stress nachweisbar reduzieren (Frumkin et al. 2017; Karjalainen et al. 2010; Sandifer et al. 2015; Stier-Jarmer et al. 2021). Eine solche Umgebung kann sich daher relativ rasch und konsequent positiv auf die persönliche Einstellung auswirken. Und in einer solchen Umgebung werden dann konsequenterweise auch die Begegnungen mit anderen Besuchern positiv erfahren (Rossi et al. 2012). Allerdings dürfte den Besuchern, die dennoch von Konfliktsituationen direkt betroffen sind, diese umso deutlicher in Erinnerung bleiben.

Im Zuge dessen werden auch in den Expertengesprächen Lösungsansätze zur Konfliktvermeidung diskutiert. Dabei werden hinsichtlich des Fehlverhaltens Maßnahmen genannt, die sich auf eine gute Öffentlichkeitsarbeit durch die Informationsvermittlung auf mehreren Wegen beziehen. Neben analogen Kanälen (Infotafeln, Flyer usw.) ist vor allem das Potenzial digitaler Kanäle (Webseiten, Apps, Soziale Medien) diesbezüglich beachtlich. So kann die nötige Akzeptanz auch für restringierende Maßnahmen geschaffen und die erforderliche Weitsicht gefördert werden. Denn

vielen Besuchern ist bislang leider nicht klar, dass es beim Aufenthalt in Natur und Landschaft eben nicht „nur“ um Erholung geht, sondern um vieles mehr. Auch das Arbeiten am Runden Tisch bietet eine gute Möglichkeit, um zwischen verschiedenen Parteien zu vermitteln und Lösungen durch Kompromisse zu finden.

Eine konsequente Überlegung zielt mittel- bis langfristig auf das bewusste Bewerben bestimmter Themenschwerpunkte bzw. Nutzergruppen ab, um eine angepasste räumliche Verteilung der verschiedenen Interessen- und Besuchergruppen in einem Areal zu erzeugen. Durch derartige Zonierungen werden räumliche Konfliktpotenziale, wie sie z.B. eintreten, wenn Hundeführer auf Reitwegen unterwegs sind, vermindert. Dafür braucht es allerdings attraktive Angebote (z.B. explizit ausgewiesene Hundeflächen, Mountainbikeparks, Spielplätze für Kinder und Familien usw.), um die Besucher im Raum angemessen und optimiert zu verteilen.

Auf der anderen Seite kann aus der gegensätzlichen Empfindung der Befragten bzgl. des Besucheraufkommens auch abgeleitet werden, dass die bestehenden Lenkungsmaßnahmen in der Region aufgrund der Nähe zu den Ballungsräumen zwischen Leverkusen, Köln und Bonn bereits auf hohe Besuchermengen ausgerichtet sind und daher auch in der Pandemiezeit gut funktionieren. Auch wenn viele der Experten betonen, die Infrastruktur sei „nicht ausgeprägt“ genug und müsse „erneuert“ oder „größer werden“, können sich die Besucher auch bei einem hohen Andrang offensichtlich noch gut auf das in der Region vorhandene Wegenetz bzw. auf die dort vorzufindenden unterschiedlichen Angebote verteilen.

Dass gelingt in Zukunft nur dann, wenn die Infrastrukturangebote von einer entsprechend zusagenden Qualität sind und in ausreichender Quantität vorhanden sind. Ist das der Fall, können auch Strategien der Besucherlenkung gut funktionieren. Zu solchen Lenkungsmaßnahmen zählen attraktive und der Nutzung angepasste und entsprechend aufbereitete Wege sowie weitere Bewegungsangebote. Sie helfen, stark frequentierte Wege und Orte zu entlasten. Allerdings ist es dabei notwendig, sich nicht nur auf wenige Premiumprodukte zu konzentrieren oder nur diese zu bewerben. Ein solches Vorgehen führt eher zu einer noch stärkeren Konzentration der Besucher auf diesen wenigen Standorten. Neben bestehenden hochwertigen Angeboten müssen also insbesondere über die Informationskanäle der sozialen Medien immer wieder interessante und attraktive Angebote der Naherholung offeriert werden, um die vorherrschende Konzentrationen auf die (nah-) touristischen Leuchttürme immer wieder zu entzerren. Dabei bleibt aber zu beachten, dass von vielen Nutzern nicht die Einsamkeit auf der Fläche gesucht wird. Gerade in Park- und Grünanlagen werden andere Besucher häufig sogar eher positiv als negativ wahrgenommen (Rossi et al. 2012).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass wesentliche Maßnahmen oft nur durch übergreifende Kooperationen eine überzeugende und wirksame Entfaltung erfahren. Lokale Parallelaktionen oder gar ein Scheuklappendenken sind definitiv nicht förderlich und hemmen in der Regel Entwicklungsprozesse. Aus den Expertengesprächen kann diesbezüglich auf eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit

geschlossen werden. Ferner sind sich die touristischen Akteure bewusst, dass ihre Vorhaben im größtmöglichen Einklang mit dem Naturschutz stehen müssen, da die Natur unmittelbar zur Erholungsleistung beiträgt. Und die Akteure aus forstamt- und naturschutzfachlichen Einrichtungen anerkennen ihrerseits, dass die Erholung in den Natur- und Landschaftsräumen als Ausgleich zum Alltag für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihres Wohlbefindens ist. Dies kann als Basis für einen offenen Dialog dienen, der auch angesichts der wachsenden Stadtbevölkerung (Bundesinstitut für Bevölkerung, 2021) unumgänglich sein wird, wenn man die Balance zwischen Erholung und Naturschutz aufrechterhalten will. Diese Balance im Interesse aller Parteien auch nach der Corona-Pandemie weiter bestehen zu lassen, wird zur herausfordernden Aufgabe der nahen Zukunft. Dabei sind auch private Interessenvertreter in diesen Dialog zu involvieren, um sowohl Maßnahmen transparent zu vermitteln als auch deren Anliegen mitberücksichtigen zu können. Als enorm wichtige Stütze für anstehende Vorhaben kann es so gelingen, den notwendigen Rückhalt in der Gesellschaft weiter auszubauen.

Weiterführende Studien werden zeigen, ob das Besucher-Aufkommen weiterhin so hoch bleibt oder nach der Pandemie sogar noch weiter ansteigt. In jedem Fall sprechen alle Zeichen dafür, dass die regionalen Freizeit- und Erholungsräume auch nach der Pandemie, z.B. aufgrund des Klimawandels sowie veränderter Konsum- und Freizeitbedürfnisse, eine weiter steigende Nachfrage erfahren werden. Daher wird es sinnvoll sein, für eine zukunftsweisende Nutzung der für die Naherholung und den Tagestourismus geeigneten Räume in der Region Köln/Bonn ständig die bestehenden Lenkungsmaßnahmen zu überprüfen, sie weiter zu entwickeln und immer wieder auch neu zu konzeptionieren. Nur so wird eine gezielte und bewusste Lenkung auch in Zukunft möglich bleiben.

Fazit

Die naturbezogene Naherholung und der Tagestourismus in der Region Köln/Bonn durchleben aufgrund der Corona-Pandemie eine extrem dynamische, und gleichzeitig auch besondere Zeit. Der Druck auf die Naherholungsgebiete ist links- sowie rechtsrheinisch aufgrund unterschiedlicher Faktoren enorm gestiegen.
Anhand der Expertengespräche wird deutlich, dass es in den Naherholungsgebieten einen Corona bedingten Anstieg der Besucherzahlen gibt und sich vermehrt Hotspot-Zonen ausbilden. Damit gehen aus Expertensicht Probleme einher, wie beispielsweise diverse Beeinträchtigungen der örtlichen Schutzgüter oder auch Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen. Ein Großteil der Besucher der Naherholungsgebiete selbst nimmt solche Probleme aber offensichtlich anders war. Für sie ist die Daseinsgrundfunktion des „Sich erholen“ definitiv erfüllt.

Die Attraktivität der Naherholungsregion entlang der Rheinschiene Köln/Bonn ist davon abhängig, ob die Verantwortlichen auch in Zukunft Wege und Mittel finden werden, um Missstände zu beheben und ein Nebeneinander von Erholung und Naturschutz zu gewährleisten. Dafür können aus dieser Studie Maßnahmen abgeleitet werden, die auf unmittelbarer und auf mittel- bis langfristiger Ebene ergriffen werden sollten.

Eine umgehend zu verfolgende Vorgehensweise ist zunächst die übergreifende Koordination der Parkplatzangebote, um das hier besonders hohe Konfliktpotenzial zu reduzieren. Zudem ist in diesem Rahmen gerade in den Naturparken auch eine Ausweisung und Bewerbung alternativer Naherholungsräume empfehlenswert. Derartige Methoden sind relativ schnell umzusetzen und bieten ein geeignetes Mittel, um Besucherströme zu entzerren.

Mittel- bis langfristig müssen aber auch Strategien entwickelt werden, die sich auf die Entwicklung attraktiver Angebote beziehen. Eine gleichzeitige Fokussierung auf bestimmte Themen bzw. Nutzergruppen verringert das Konfliktpotenzial, indem zum Beispiel eine räumliche Trennung verschiedener Besuchergruppen herbeigeführt wird. Ausgewiesene Vorrangflächen für Hunde oder weitere Mountainbikeparks helfen, die flächige Beeinträchtigung der Natur zu mindern bzw. an bestimmten Orten zu bündeln. Eine Reglung der Nutzungsauslastung verschafft diesbezüglich allen Beteiligten Klarheit auch hinsichtlich naturschutzfachlicher Fragen und kann sich positiv auf Natur und Landschaft auswirken.

Weiterhin haben Maßnahmen, die unter dem Schlagwort der Digitalisierung auflaufen, eine hohe Priorität. Um auf aktuelle, insbesondere aber auch zukünftige Bedürfnisse und Entwicklungen schneller reagieren zu können, sind neue Kommunikationswege aufzubauen, durch die der Kontakt und Austausch mit den Naherholungssuchenden intensiviert werden kann.

Ein anderer Umstand, dem in Zukunft eine immer höher werdende Bedeutung zukommt, ist die Mobilität. Gerade in Bezug auf die Besucherlenkung ist dies neben der Digitalisierung der zweite große Themenbereich mit enormem Potenzial. Der Individualverkehr, der in Pandemiezeiten die Infrastruktur an ihre Belastungsgrenze führte,

muss sukzessiv durch eine attraktive Infrastruktur für Fahrrad, Pedelec und/oder den ÖPNV verdrängt werden. Und dafür sprechen nicht allein die ökologischen Beweggründe. Auch soziale Argumente, wie die Reduktion der direkten Belastung der in den Erholungsgebieten ansässigen Bevölkerung, dürfen nicht außer Acht gelassen werden. So fühlt sich gerade diese Gruppe den Automassen oftmals hilflos ausgesetzt und bringt ihre Unzufriedenheit mitunter lautstark und pressewirksam zum Ausdruck.

Geeignete Maßnahmen kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzen, wird tatsächlich für eine einzelne Institution alleine schwierig sein. Angesichts des festgestellten hohen Drucks auf die Naherholungsgebiete wird daher bewusst auf den Region Köln/Bonn e.V. verwiesen. Er bietet bereits heute eine bestehende Plattform, um im Rahmen von Kooperationen eben jener Akteure aus kommunalen, touristischen, naturschutzfachlichen sowie forstamtlichen Einrichtungen in den zielgerichteten Dialog über notwendige und umsetzbare Entwicklungsmaßnahmen einzusteigen. Der Druck ist bereits bei den verantwortlichen Institutionen spürbar und wird in einem solchen Kollektiv besser bewältigt werden. Darüber hinaus sind natürlich auch unterstützende private Initiativen wünschenswert, um den Besucherandrang in der Region zu managen.

Zusammenfassend wird es eine Hauptaufgabe für die Akteure in der Region sein, die Verteilung der Besucher bestmöglich zu beeinflussen. Die Bedeutung der Naherholungsgebiete innerhalb der Region Köln/Bonn für die alltägliche Erholung der hier lebenden Menschen ist einfach zu hoch, als dass aus den anlässlich der Pandemie gemachten Erfahrungen keine Konsequenzen gezogen werden. Diese Arbeit möchte dazu erste mögliche Schritte aufzeigen. Mit Ende der Corona-Pandemie erscheinen allerdings weitere Studien notwendig, um die wechselhafte Dynamik dieses Forschungsfeldes konsequent wissenschaftlich zu begleiten.

Literatur

Abraham, A., Sommerhalder, K. & Abel, T. (2009). Landscape and well-being: A scoping study on the health-promoting impact of outdoor environments. International journal of public health. 55. 59-69.

Arnberger, A. & Haider, W. (2005). Social effects on crowding preferences of urban forest visitors. Urban Forestry & Urban Greening, 3, 125–136.

Blair, S.N. (2009). Physical inactivity: The biggest public health problem of the 21st century. British Journal of Sports Medicine, 43, 1-2.

Bundesinstitut für Bevölkerungsentwicklung. Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland (Kreisebene), 2019 gegenüber 1990. Zugriff am 24.08.2021 unter https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B90-Bevoelkerung-Kreise-ab-1995.html;jsessionid=427CA3C0DC4ECF9E32179411D99102F5.1_cid380?nn=9995760

Decathlon. (2021). Decathlon Deutschland zieht positive Bilanz für 2020. People, Planet, Profit: Unsere Zahlen für 2020. Zugriff am 29. Juli 2021 unter https://presse.decathlon.de/pressekits/bilanz-2020/.

Derks, J., Giessen, L. & Winkel, G. (2020). COVID-19-induced visitor boom reveals the importance of forests as critical infrastructure. Forest policy and econom-ics, 118, 102253. https://doi.org/10.1016/j.forpol.2020.102253

Dicks, U. & Neumeyer, E. (2010). Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Deutscher Wanderverband.

dwif. (2021). dwif Corona-Kompass: Schlüsselkennziffern für den Tourismus [Update Februar 2021]. https://www.dwif.de/images/Corona/dwif_Corona_Kompass_2021_Update_Feb.pdf.

ECDC. (2020). Von Guidelines for the implementation of non-pharmaceutical interventions against COVID-19: https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/covid-19-guidelines-non-pharmaceutical-interventions

Eggers, J., Holmgren, S., Nordström, E. M., Lämås, T., Lind, T., Öhman, K. (2019). Balancing different forest values: evaluation of forest management scenarios in a multi-criteria decision analysis framework. Forest Policy Econ. 103, 55–69.

Eisenstein, B., Kampen, J., Weis, R., Reif, J. & Eilzer, C. (2021). Tourismus Atlas Deutschland // Tourismusatlas Deutschland (zweite Auflage). UVK Verlag. https://doi.org/10.24053/9783739880426.

Fannrich-Lautenschläger, S. (2020). Wie sich Pandemien auf die Gesellschaft auswirken. Zugriff am 22. Juli 2021 unter https://www.deutschlandfunk.de/corona-massnahmen-wie-sich-pandemien-auf-die-gesellschaft.1148.de.html?dram:article_id=487039.

Freeman, S. & Eykelbosh, A. (2020). COVID-19 and outdoor safety: Considerations for use of outdoor recreational spaces. Vancouver, BC: National Collaboration Centre for Environmental Health. 2020 April.

Frumkin, H., Bratman, G. N., Breslow, S. J., Cochran, B., Kahn Jr., P. H., Lawler, J. J., Levin, P. S., Tandon, P. S., Varanasi, U., Wolf, K. L., & Wood, S. A. (2017). Nature Contact and Human Health: A Research Agenda. Environmen-tal Health Perspectives, 125(7), 075001. https://doi.org/10.1289/EHP1663.

Gössling, S. S. (2020). Pandemics, tourism and global change: a rapid assessment of COVID-19. ournal of Sustainable Tourism, 29(1), 1-20.

Gerrish, D. (2020). Together: What does Coronavirus mean for the digital future of the physical activity sector?. Zugriff am 09. August 2021 unter https://www.ukactive.com/blog/together-what-does-coronavirus-mean-for-the-digital-future-of-the-physical-activity-sector/.

Hallmann, Zehrer & Müller (2015). Perceived destination image: An image model for a winter sports destination and its effect on intention to revisit. *Journal of Travel Research 54(1),* S. 94-106

Harrer, B. & Scherr, S. (2014). Tagesreisen der Deutschen: Grundlagenuntersuchung. Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V.

Javelle F., Laborde S., Hosang T.J., Metcalfe A.J., Zimmer P. (2021). The Importance of Nature Exposure and Physical Activity for Psychological Health and Stress Perception: Evidence From the First Lockdown Period During the Coronavirus Pandemic 2020 in France and Germany. Front Psychol. 2021 Mar 4;12:623946. doi: 10.3389/fpsyg.2021.623946. PMID: 33746842; PMCID: PMC7969516.

Karjalainen, E., Sarjala, T. & Raitio, H. (2010). Promoting human health through forests: Overview and major challenges. Environmental Health and Preventive Medicine, 15(1), 1–8. https://doi.org/10.1007/s12199-008-0069-2.

Kretschmer, H. (2007). Naturorientierte Bewegungsaktivitäten im urbanen Raum. - Ein Beitrag zur Planung von siedlungsnahen Erholungsflächen. Köln. Zugriff unter:http://esport.dshs-koeln.de/65/1/Dissertation-Holger-Kretschmer.pdf

Kretschmer, H., Klos, G., Türk, S. & Roth, R. (2007). Siedlungsnahe Flächen für Erholung, Natursport und Naturerlebnis. Zur Planung von naturorientierten Bewegungsaktivitäten im urbanen Raum. Natur und Landschaft. 1. 2007.

Kretschmer, H. & Türk, S. (2020). Sport und urbanes Grün: Probleme und Lösungsansätze bei der Planung. Geographische Rundschau 72 (6). S. 10-14

Kölner Stadtanzeiger (KSTA) (2021a): Immer mehr Besucher. Trampelpfade und Müll ärgern Erftstädter Förster. 16.01.2021

Kölner Stadtanzeiger (KSTA) (2021b): Leute, bitte bleibt zu Hause“. Tagesausflügler werden zum Problem im Bergischen Land. 01.04.2021

Lafenetre, P., Leske, O., Wahle, P. & Heumann, R. (2011). The beneficial effects of physical activity on impaired adult neurogenesis and cognitive performance. Front. Neurol. 5, 1–8. doi: 10.3389/fnins.2011.00051.

Meuser, M., & Nagel, U. (1991). xpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. &. Garz, Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen (S. 441-471). Opladen: Westdt. Verl.

Nationalpark Eifel. (2020). Leistungsbericht 2020: Wald, Wasser, Wildnis. Nationalparkforstamt Eifel. https://www.nationalpark-eifel.de/cache/dl-Leistungsbericht-2020-a33a8cb51eac3fe8c4b5fbea06d8cb2c.pdf

Portegijs, E., Keskinen, K. E., Tuomola, E.-M., Hinrichs, T., Saajanaho, M. & Rantanen, T. (2021). Older adults' activity destinations before and during COVID-19 restrictions: From a variety of activities to mostly physical exercise close to home. Health & place, 68, 102533. https://doi.org/10.1016/j.healthplace.2021.102533

Pozo-Martin, F., Christea, F., & El Bcheraoui, C. (2020). Rapid Review der Wirksamkeit nichtpharmazeutischer Interventionen bei der Kontrolle der COVID-19-Pandemie. Von Robert-Koch-Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Rapid-Review-NPIs.pdf?__blob=publicationFile abgerufen

Projekt M. (2014). Wanderstudie: Der Deutsche Wandermarkt 2014.

Radeff, R. (1996). Sport und Umwelt. Sportbezogene Umwelterziehung in der Schulpraxis Baden-Württembergs. Eine empirische Analyse. Frankfurt.

Region Köln/Bonn e.V. (Hrsg.). (2012). Herausforderungen der „StadtLandschaft“ in der Metropolregion Köln /Bonn: Zukunft gemeinsam gestalten. Masterplan Grün, Version 3.0.

Region Köln/Bonn e.V. (2021). Post-Corona Studie zu regionalen Besucherströmen und deren Lenkung. Zugriff am 09.07.2021 unter https://www.region-koeln-bonn.de/?id=1274.

Region Köln Bonn e.V. (o.J.). Die Region Köln/Bonn in Zahlen. Zugriff am 26. Juli 2021 unter https://www.region-koeln-bonn.de/de/region/region-in-zahlen/index.html.

Reinhardt, U. (2020). Freizeitmonitor 2020. http://www.freizeitmonitor.de/fileadmin/user_upload/freizeitmonitor/2020/Stiftung-fuer-Zukunftsfragen_Freizeit-Monitor-2020.pdf

Robert-Koch-Institut. (2021). Von https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Archiv_ Risikogebiete/DE-Tab.html abgerufen

Rossi, S., Pickering, C. & Byrne, J. (2012). Differences among hikers, runners and mountain bikers in a peri-urban park. Griffith University, Brisbane. https://mmv.boku.ac.at/refbase/files/mmv6_176_177.pdf

Russell, R., Guerry, A. D., Balvanera, P., Gould, R. K., Basurto,X., Chan, K. M. A., Klain, S., Levine, J. & Tam J. (2013). Humans and nature: How knowing and experiencing nature affect well-being. Annual Review of Environment and Resources 38(1): 473-502

Sandifer, P. A., Sutton-Grier, A. E. & Ward, B. P. (2015). Exploring connections among nature, biodiversity, ecosystem services, and human health and well-being: Opportunities to enhance health and biodiversity conservation. Ecosystem Services, 12, 1–15. https://doi.org/10.1016/j.ecoser.2014.12.007.

Sänger, M. (2020). Wandermonitor 2020.

Schweizer, A.-M., Leiderer, A., Mitterwallner, V., Walentowitz, A., Mathes, G. H. & Steinbauer, M. J. (2021). Outdoor cycling activity affected by COVID-19 related epidemic-control-decisions. PloS one, 16(5), e0249268. https://doi.org/10.1371/journal.pone.0249268

Spektrum. (2000). Lexikon der Geowissenschaften: Naherholungsgebiet. https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/naherholungsgebiet/10920

Stier-Jarmer, M., Throner, V., Kirschneck, M., Immich, G., Frisch, D. & Schuh, A. (2021). The Psychological and Physical Effects of Forests on Human Health: A Systematic Review of Systematic Reviews and Meta-Analyses. International Journal of Environmental Research and Public Health, 18(4), 1770. https://doi.org/10.3390/ijerph18041770.

Strüder, H. K. & Weicker, H. (2001). Physiology and pathophysiology of the sero-tonergic system and its implications on mental and physical performance. Part I. Int. J. Sports Med. 22. doi: 10.1055/s-2001-176065.

Tagesschau. (2021). Öffentlicher Nahverkehr. Studie sieht kein erhöhtes Risiko in Bus und Bahn. Zugriff am 16.07.2021 unter https://www.tagesschau.de/inland/oepnv-studie-corona-ansteckung-101.html.

Thompson Coon, J., Boddy, K., Stein, K. , Whear, R. , Barton, J. & Depledge, M. H. (2011). Does Participating in Physical Activity in Outdoor Natural Environments Have a Greater Effect on Physical and Mental Wellbeing than Physical Activity Indoors? A Systematic Review. Environ. Sci. Technol. 2011, 45, 5, 1761–1772

Umweltbundesamt (Hrsg.). (2019). Die Auswirkungen der Digitalisierung und Big Data-Analyse auf eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus und dessen Umweltwirkung. DessauRoßlau.

Verband Deutscher Verkehrsbetriebe. (2021). Busse und Bahnen sind sicherer als gedacht. Zugriff am 16.Juli 2021 unter https://www.besserweiter.de/busse-und-bahnen-sind-sicherer-als-gedacht.html.

Watson, G. L., & Kopachevsky, J. P. (Juni 1996). Tourist carrying capacity: A critical look at the discursive dimension. Progress in Tourism and Hospitality Research, S. 169-179.

Weinbrenner, H., Breithut, J., Hebermehl, W., Kaufmann, A., Klinger, T., Palm, T. & Wirth, K. (2021). The Forest Has Become Our New Living Room: The Critical Importance of Urban Forests During the COVID-19 Pandemic. Frontiers in Forests and Global Change, 4, Artikel 672909. https://doi.org/10.3389/ffgc.2021.672909

Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) (2021): Tagestouristen im Bergischen Land: Polizei sperrt Rodelpiste. 10.01.2021

Wilkes-Allemann, J., Ludvig, A. & Hogl, K. (2020). Innovation development in forest ecosystem services: A comparative mountain bike trail study from Austria and Switzerland. Forest policy and economics, 115, 102158. https://doi.org/10.1016/j.forpol.2020.102158

World Health Organization (WHO) (2010). Global recommendations on physical activity and health. Geneva: Author.

Yeh, S.-S. (2020). Tourism recovery strategy against COVID-19 pandemic. Tourism Recreation Research, 46:2, 188-194.

ZIV. Brust, E. (2021). Zweirad-Industrie-Verband (ZIV). Wirtschaftspressekonferenz am 10. März 2021 in Berlin. Zahlen – Daten – Fakten zum Fahrradmarkt in Deutschland 2020. Zugriff am 29. Juli 2021 unter https://www.ziv-zweirad.de/fileadmin/redakteure/Downloads/Marktdaten/PM_2021_10.03._ZIV-Praesentation_10.03.2021_mit_Text.pdf.

Anhang

Naturbezogene Naherholung und Tagestourismus

Im Auftrag des Naturparks Rheinland und des Region Köln/Bonn e.V. untersucht die Deutsche Sporthochschule Köln die naturbezogene Naherholung und den Tagestourismus in der Region links und rechts entlang der Rheinschiene von Leverkusen über Köln bis nach Bonn im Hinblick auf das durch die Corona-Pandemie ausgelöste veränderte Freizeitverhalten. Wir möchten Sie um einen kurzen Moment Ihrer Zeit zur Teilnahme an der Befragung bitten.
Natürlich werden alle Daten anonymisiert und vertraulich behandelt.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. **Wieso sind Sie heute in diesem Naherholungsgebiet?** (*Mehrfachnennungen möglich)*
   - ☐ Ruhe genießen
   - ☐ Abstand vom Alltag gewinnen
   - ☐ Zeit mit Freunden & Familie verbringen
   - ☐ etwas Neues entdecken
   - ☐ aktiv und in Bewegung sein
   - ☐ Natur & Landschaft genießen
   - ☐ etwas für die Gesundheit tun
   - ☐ die Region kennenlernen

2. **Wie lange dauert Ihr Aufenthalt heute?**
   ☐ weniger als 1h ☐ 1-3h ☐ 3-6h ☐ mehr als 6h

3. **Für welche Aktivitäten nutzen Sie dieses Gebiet regelmäßig?** (*Mehrfachnennungen möglich)*
   - ☐ Spazieren
   - ☐ Joggen
   - ☐ Radfahren
   - ☐ Baden
   - ☐ Reiten
   - ☐ Gassi gehen
   - ☐ Wandern
   - ☐ Mountainbiken
   - ☐ Wassersport
   - ☐ sonstiges _____

4. **Wie oft sind Sie hier?**
   ☐ täglich ☐ mehrmals die Woche ☐ mehrmals im Monat ☐ mehrmals im Jahr

5. **Welche Rolle spielt die aktuelle Wetterlage für Ihren Besuch?**
   ☐ eine entscheidende Rolle ☐ eine unbedeutende Rolle ☐ keine Rolle

6. **Wie oft besuchen Sie auch alternative Naherholungsgebiete in der Region?**
   ☐ selten (1-3x pro Jahr) ☐ oft (mehr als 3x im Jahr) ☐ regelmäßig (monatlich)

7. **Hat sich Ihre Nutzungshäufigkeit der Naherholungsgebiete durch Corona verändert?**
   ☐ geringer ☐ gleichgeblieben ☐ höher

8. **Wie beurteilen Sie das heutige Besucheraufkommen in diesem Naherholungsgebiet?**
   ☐ Gering ☐ Mittel ☐ Hoch ☐ Überlaufen

9. **Sind Sie während Ihres heutigen Besuches mit anderen Besuchern in Konflikt geraten?**
   ☐ Ja ☐ Nein

   Wenn ja mit wem *(zutreffende bitte ankreuzen)*
   - ☐ Wanderer/Spaziergänger
   - ☐ Reiter
   - ☐ Forstbetrieb
   - ☐ Naturschutz
   - ☐ Radfahrer
   - ☐ Mountainbiker
   - ☐ Landwirtschaft
   - ☐ sonstige_____
   - ☐ Hundeführer
   - ☐ Wassersportler
   - ☐ Jagd

   Treten solche Nutzungskonflikte seit Corona häufiger auf?
   ☐ Ja ☐ Nein

10. **Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Besucheraufkommens seit Ausbruch der Corona Pandemie in diesem Naherholungsgebiet?**
    ☐ Abgenommen ☐ Gleichgeblieben ☐ Zugenommen

11. **Wie bewerten Sie die nutzbare touristische Infrastruktur in diesem Naherholungsgebiet?**
    (Skala 1 = sehr gut – 5 = mangelhaft)

		1	2	3	4	5
Quantität	Parkplätze	☐	☐	☐	☐	☐
	Wege	☐	☐	☐	☐	☐
	Freizeitangebote	☐	☐	☐	☐	☐
	Gastronomie	☐	☐	☐	☐	☐
	Beschilderung	☐	☐	☐	☐	☐
	Informationsmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐
Qualität	Parkplätze	☐	☐	☐	☐	☐
	Wege	☐	☐	☐	☐	☐
	Freizeitangebote	☐	☐	☐	☐	☐
	Gastronomie	☐	☐	☐	☐	☐
	Beschilderung	☐	☐	☐	☐	☐
	Informationsmöglichkeiten	☐	☐	☐	☐	☐

12. **Wie orientieren Sie sich vor Ort?** *Mehrfachnennungen mögl.*
    ☐ Ausschilderung vor Ort ☐ persönliche Ortskenntnis ☐ Karte
    ☐ Smartphone ☐ GPS-Gerät

13. **Wie haben Sie dieses Naherholungsgebiet erreicht?**
    ☐ zu Fuß ☐ mit dem Fahrrad ☐ mit dem Auto ☐ mit den ÖPNV

14. **Wie lange dauert ihre Anreise?**
    ☐ Weniger als 15min ☐ 15-30min ☐ 30-45min
    ☐ 45-60min ☐ länger als 60min

15. **Würden Sie dieses Naherholungsgebiet weiterempfehlen?**
    ☐ Ja ☐ Nein

16. **Persönliche Angaben:**
    Alter: _____ Geschlecht: _____
    Postleitzahl: _____ Mit wem sind Sie hier:_____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Rhein-Kreis Neuss

50 - Sozialamt

Neuss/Grevenbroich, 11.01.2022

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1032/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse" in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten" abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2020 sowie von 2021 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlüKdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) wurde für September 2021 ergänzt.

Durch die Verkündung der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2021 (BBFestV 2021) am 08.07.2021 ergibt sich in Nordrhein-Westfalen eine für das Jahr 2020 endgültige und für das Jahr 2021 vorläufige Beteiligungsquote an den FlüKdU von 10,1 % (bisher 9,7 %). Die kommunalspezifischen Anteile wurden ebenfalls im Juli 2021 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) festgelegt. Diese gelten ebenfalls für 2020 endgültig und für 2021 vorläufig.

Bundesbeteiligung 2021 – vorläufig:

Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf 78.301.430,69 €. Die FlüKdU für das Jahr 2021 können erst Mitte des Jahres 2022 exakt bestimmt werden, sobald die Spitzabrechnung durch den Bund erfolgt ist.

Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II steigt die Bundesbeteiligung für das Jahr 2021 von bisher 1,2 % auf 26,2 % an. Dementsprechend beträgt die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2021 vorläufig **53,8 %** (ohne die Beteiligung an den FlüKdU).

Die Höhe der Beteiligungsquote an den FlüKdU liegt bei 10,1 % für das Jahr 2021.

Bundesbeteiligung 2022:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2022 beträgt vorläufig **62,8 %**. Die Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II steigt für das Jahr 2022 auf 35,2 %, da keine gesonderte Abrechnung der FlüKdU mehr erfolgt. Insofern ergibt sich auch keine Vorläufigkeit der Beteiligungsquoten mehr.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte" KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit" zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2020
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	71.100.000 €	66.202.361 €
2. sonstige KdU	340.000 €	68.390 €
3. einmalige Leistungen	1.220.000 €	979.758 €
Aufwendungen gesamt	**72.660.000 €**	**67.250.509 €**
Bundesbeteiligung (27,6 %) [1] gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 19.623.600 €	18.271.852 €
Bundesbeteiligung (2,7 %) [1] gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 1.919.700 €	18.338.054 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €	9.445.979 €
Nettoaufwand	**42.816.700 €**	**21.194.624 €**

Hinweise:

[1] Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
[2] Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2020 mit endgültiger Quote für 2019 und vorläufiger Quote für 2020 ist am 17.06.2020 in Kraft getreten. Die Beteiligungsquote NRW für 2020 liegt bei 9,7 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,826445670266100%).
[3] Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
[4] Abrechnungszeiträume siehe Vorlage
[5] Angepasste Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020.

	Aufwendungen						Erstattungen							Bedarfsgemeinschaften									
Zeitraum	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr absolut	Differenz Vorjahr in %	von Spalte 1 FlüKdU [3]	Differenz Vormonat absolut	Differenz Vormonat in %	§ 46 Abs. 6 SGB II [1]	§ 46 Abs. 7 SGB II (alt)	§ 46 Abs. 7 SGB II (neu)	FlüKdU endgültig [2]		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr absolut	Differenz Vorjahr in %	BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge [3] FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat absolut	Differenz Vormonat in %	Differenz Vorjahr absolut	Differenz Vorjahr in %
							27,6%	2,7%	27,7%	10,1%	27,6%													
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9 [5]	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	Spalte 25
Januar [4]	11.616.692 €	-427.666 €	-3,7%	817.623 €	6.748 €	0,8%	3.173.220 €	310.424 €	3.184.717 €	726.829 €	225.664 €	4.441.132 €	14,9%	14.533	-587	-3,9%	13.002	1.531	10,5%	32	2,1%	- 2	-0,1%	-8	-0,5%
Februar	6.076.973 €	-324.005 €	-5,3%	821.525 €	3.902 €	0,5%	1.659.936 €	162.385 €	1.665.950 €	577.956 €	226.741 €	1.929.562 €	7,2%	14.549	-609	-4,0%	13.008	1.541	10,6%	23	1,5%	10	0,7%	-28	-1,8%
März	6.561.120 €	174.119 €	2,7%	830.062 €	8.537 €	1,0%	1.771.741 €	173.323 €	1.778.161 €	601.211 €	229.097 €	2.181.157 €	7,9%	14.708	-444	-2,9%	13.167	1.541	10,5%	27	1,8%	-	0,0%	-41	-2,6%
April	6.865.442 €	526.557 €	7,7%	837.089 €	7.027 €	0,8%	1.857.842 €	181.745 €	1.864.574 €	612.970 €	231.037 €	2.305.936 €	8,3%	15.137	55	0,4%	13.593	1.544	10,2%	24	1,6%	3	0,2%	-46	-2,9%
Mai	6.629.058 €	318.073 €	4,8%	838.688 €	1.599 €	0,2%	1.805.353 €	176.611 €	1.811.894 €	615.172 €	231.478 €	2.173.123 €	8,0%	15.312	296	2,0%	13.777	1.535	10,0%	20	1,3%	- 9	-0,6%	-60	-3,8%
Juni	6.622.992 €	440.294 €	6,6%	848.630 €	9.942 €	1,2%	1.811.497 €	177.212 €	1.818.060 €	623.411 €	234.222 €	2.144.805 €	7,9%	15.373	532	3,6%	13.824	1.549	10,1%	23	1,5%	14	0,9%	-33	-2,1%
Juli	6.656.609 €	386.114 €	5,8%	856.622 €	7.992 €	0,9%	1.819.522 €	177.997 €	1.826.114 €	618.962 €	236.428 €	2.154.351 €	8,0%	15.317	515	3,5%	13.761	1.556	10,2%	34	2,2%	7	0,5%	-16	-1,0%
August	6.273.366 €	102.305 €	1,6%	856.781 €	159 €	0,0%	1.715.437 €	167.815 €	1.721.653 €	603.411 €	236.471 €	1.979.495 €	7,5%	15.310	603	4,1%	13.748	1.562	10,2%	21	1,3%	6	0,4%	20	1,3%
September	6.352.188 €	271.889 €	4,3%	852.652 €	-4.129 €	-0,5%	1.732.205 €	169.455 €	1.738.481 €	602.519 €	235.332 €	2.028.851 €	7,6%	15.101	471	3,2%	13.556	1.545	10,2%	18	1,2%	- 17	-1,1%	-6	-0,4%
Oktober	6.420.487 €	279.710 €	4,4%	841.254 €	-11.398 €	-1,3%	1.747.409 €	170.942 €	1.753.740 €	598.624 €	232.186 €	2.078.084 €	7,7%	14.907	336	2,3%	13.382	1.525	10,2%	13	0,9%	- 20	-1,3%	-22	-1,4%
November	6.436.258 €	117.921 €	1,8%	845.726 €	4.472 €	0,5%	1.754.577 €	171.643 €	1.760.935 €	600.561 €	233.420 €	2.075.019 €	7,7%	14.850	350	2,4%	13.342	1.508	10,2%	17	1,1%	- 17	-1,1%	-52	-3,3%
Dezember [4]	825.940 €	181.583 €	22,0%	839.094 €	-6.632 €	-0,8%	207.018 €	20.252 €	207.768 €	405.602 €	231.590 €	-427.940 €	0,0%	14.792	380	2,6%	13.304	1.488	10,1%	20	1,3%	- 20	-1,3%	-52	-3,4%
Summe	**77.337.124 €**	**2.046.894 €**	**4,4%**	**10.085.745 €**	**2.352 €**	**0,3%**	**21.055.757 €**	**2.059.802 €**	**21.132.046 €**	**7.187.229 €**	**2.783.666 €**	**25.063.575 €**	**92,6%**	**14.991**	**158**	**1,10%**	**13.455**	**1.535**	**10,25%**	**23**	**1,47%**	**-4**	**-0,24%**	**-29**	**-1,82%**
					Jahresmittelwerte			Differenz	19.072.244 €								Jahresmittelwerte							

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Oktober 2020, Datenstand: Februar 2021)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
FlüKdU/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2021

Bezeichnung		Ansatz 2021
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU		68.800.000 €
2. sonstige KdU		160.000 €
3. einmalige Leistungen		1.240.000 €
Aufwendungen gesamt		**70.200.000 €**
Bundesbeteiligung (27,6 %) [1] gem. § 46 Abs. 6 SGB II	-	18.988.800 €
Bundesbeteiligung (26,2 %) [1] gem. § 46 Abs. 7 SGB II	-	18.025.600 €
Wohngelderstattung Land	-	9.600.000 €
Nettoaufwand		**23.585.600 €**

Hinweise:

[1] Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

[2] Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden in den Jahren 2017 bis 2021 gesondert durch den Bund erstattet. Unterjährig erhalten die kreisfreien Städte und Kreise Abschläge.
Eine Abrechnung erfolgt im Sommer des Folgejahres.

[3] Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015.
Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

[4] Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Spalte 1 - Spalte 4	Spalte 7	Spalte 8	Wohngelderst.	Nettoaufwand
68.347.364 €	-18.666.913 €	-17.720.041 €	-9.691.609 €	22.268.801 €

Die grau hinterlegten Werte dienen der Prognose!

Zeitraum	Aufwendungen: Aufwendungen insgesamt	Aufwendungen: Differenz Vorjahr absolut	Aufwendungen: Differenz Vorjahr in %	Aufwendungen: von Spalte 1 FlüKdU [3]	Aufwendungen: Differenz Vormonat absolut	Aufwendungen: Differenz Vormonat in %	Erstattungen: § 46 Abs. 6 SGB II [1] 27,6%	Erstattungen: § 46 Abs. 7 SGB II 26,2%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10
Januar [4]	12.296.813 €	680.121 €	5,5%	827.532 €	-11.563 €	-1,4%	3.142.482 €	2.983.081 €	5.343.718 €	16,3%
Februar	6.651.496 €	574.523 €	8,6%	845.328 €	17.796 €	2,2%	1.583.021 €	1.502.723 €	2.720.425 €	8,3%
März	6.771.236 €	210.115 €	3,1%	852.683 €	7.355 €	0,9%	1.617.069 €	1.535.044 €	2.766.440 €	8,4%
April	6.697.186 €	-168.256 €	-2,5%	843.894 €	-8.789 €	-1,0%	1.591.079 €	1.510.372 €	2.751.841 €	8,3%
Mai	6.615.488 €	-13.570 €	-0,2%	835.300 €	-8.594 €	-1,0%	1.584.151 €	1.503.796 €	2.692.241 €	8,2%
Juni	6.594.078 €	-28.914 €	-0,4%	833.399 €	-1.901 €	-0,2%	1.569.417 €	1.489.809 €	2.701.453 €	8,2%
Juli	6.501.743 €	-154.866 €	-2,4%	815.199 €	-18.200 €	-2,2%	1.553.571 €	1.474.767 €	2.658.205 €	8,1%
August	6.291.915 €	18.549 €	0,3%	807.364 €	-7.836 €	-1,0%	1.479.992 €	1.404.920 €	2.599.639 €	7,8%
September	6.356.747 €	4.559 €	0,1%	793.369 €	-13.995 €	-1,7%	1.515.711 €	1.438.827 €	2.608.839 €	7,9%
Oktober	6.373.581 €	-46.905 €	-0,7%	833.333 €	39.964 €	5,0%	1.511.737 €	1.435.055 €	2.593.456 €	7,9%
November	6.338.418 €	-97.839 €	-1,5%	833.333 €	0 €	0,0%	1.493.349 €	1.417.599 €	2.594.137 €	7,8%
Dezember [4]	812.729 €	-13.211 €	-1,6%	833.333 €	0 €	0,0%	25.333 €	24.048 €	-69.985 €	0,0%
Summe	**78.301.431 €**	**964.307 €**	**0,7%**	**9.954.067 €**	**-5.081 €**	**-0,6%**	**18.666.913 €**	**17.720.041 €**	**31.960.409 €**	**81,7%**

Zeitraum	Bedarfsgemeinschaften: BG gesamt	Differenz Vorjahr absolut	Differenz Vorjahr in %	BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge [3]: FlüBG	davon Flüchtlinge: Anteil an BG	davon Flüchtlinge: ohne KdU Zahlung	davon Flüchtlinge: Anteil an FlüBG	davon Flüchtlinge: Differenz Vormonat absolut	davon Flüchtlinge: Differenz Vormonat in %	davon Flüchtlinge: Differenz Vorjahr absolut	davon Flüchtlinge: Differenz Vorjahr in %
	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22
Januar [4]	14.950	417	2,9%	13.461	1.489	10,0%	38	2,6%	1	0,1%	-42	-2,7%
Februar	15.118	569	3,9%	13.612	1.506	10,0%	30	2,0%	17	1,1%	-35	-2,2%
März	15.184	476	3,2%	13.666	1.518	10,0%	29	1,9%	12	0,8%	-23	-1,5%
April	15.123	-14	-0,1%	13.618	1.505	10,0%	30	2,0%	- 13	-0,9%	-39	-2,5%
Mai	15.053	-259	-1,7%	13.561	1.492	9,9%	32	2,1%	- 13	-0,9%	-43	-2,7%
Juni	14.951	-422	-2,7%	13.479	1.472	9,8%	25	1,7%	- 20	-1,3%	-77	-4,9%
Juli	14.750	-567	-3,7%	13.326	1.424	9,7%	21	1,5%	- 48	-3,3%	-132	-8,4%
August	14.591	-719	-4,7%	13.200	1.391	9,5%	24	1,7%	- 33	-2,3%	-171	-11,1%
September	14.450	-651	-4,3%	13.071	1.379	9,5%	23	1,7%	- 12	-0,9%	-166	-10,7%
Oktober												
November												
Dezember [4]												
Summe	**14.908**	**-130**	**0**	**13.444**	**1.464**	**0**	**28**	**0**	**-12**	**0**	**-81**	**0**
	Jahresmittelwerte											

Prognosen:	10.000.000 €	18.666.913 €	17.720.041 €	
			Wohngelderstattung Land	9.691.609 € (IST 2021)
			Nettoaufwand vorläufig	**22.268.801 €**
			Nettoaufwand Prognose	**22.222.867 €**

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: September 2021, Datenstand: Januar 2022)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
FlüKdU/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.01.2022

013 - Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Service Center

Sitzungsvorlage-Nr. 013/1054/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 17.01.2022)

Sachverhalt:

Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Über die aktuellen Fallzahlen im Rhein-Kreis Neuss werden alle Kreistagsabgeordneten in einem wöchentlichen Bericht informiert. Auf eine gesonderte Darstellung der in dem Bericht aufgeführten Zahlen wird hier daher verzichtet.

Die Situation in den Krankenhäusern hat sich etwas entspannt. Die Krankenhauskapazitäten reichen aus, allerdings ist die Belastung des auf den Corona- und Intensivstationen eingesetzten Personals weiterhin sehr hoch. Schwere Verläufe, die eine Behandlung im Krankenhaus – insbesondere intensivmedizinisch – erfordern, sind vor allem bei nicht vollständig geimpften Infizierten zu verzeichnen. Vollständig Geimpfte mit schweren Verläufen leiden dabei in der Regel unter Vorerkrankungen. Geboosterte bedürfen bei einer Corona-Erkrankung nur in den seltensten Fällen einer Behandlung in einem Krankenhaus.

Eine Übersicht über die Entwicklung Covid-19 Patienten in den Krankenhäusern findet sich hier.

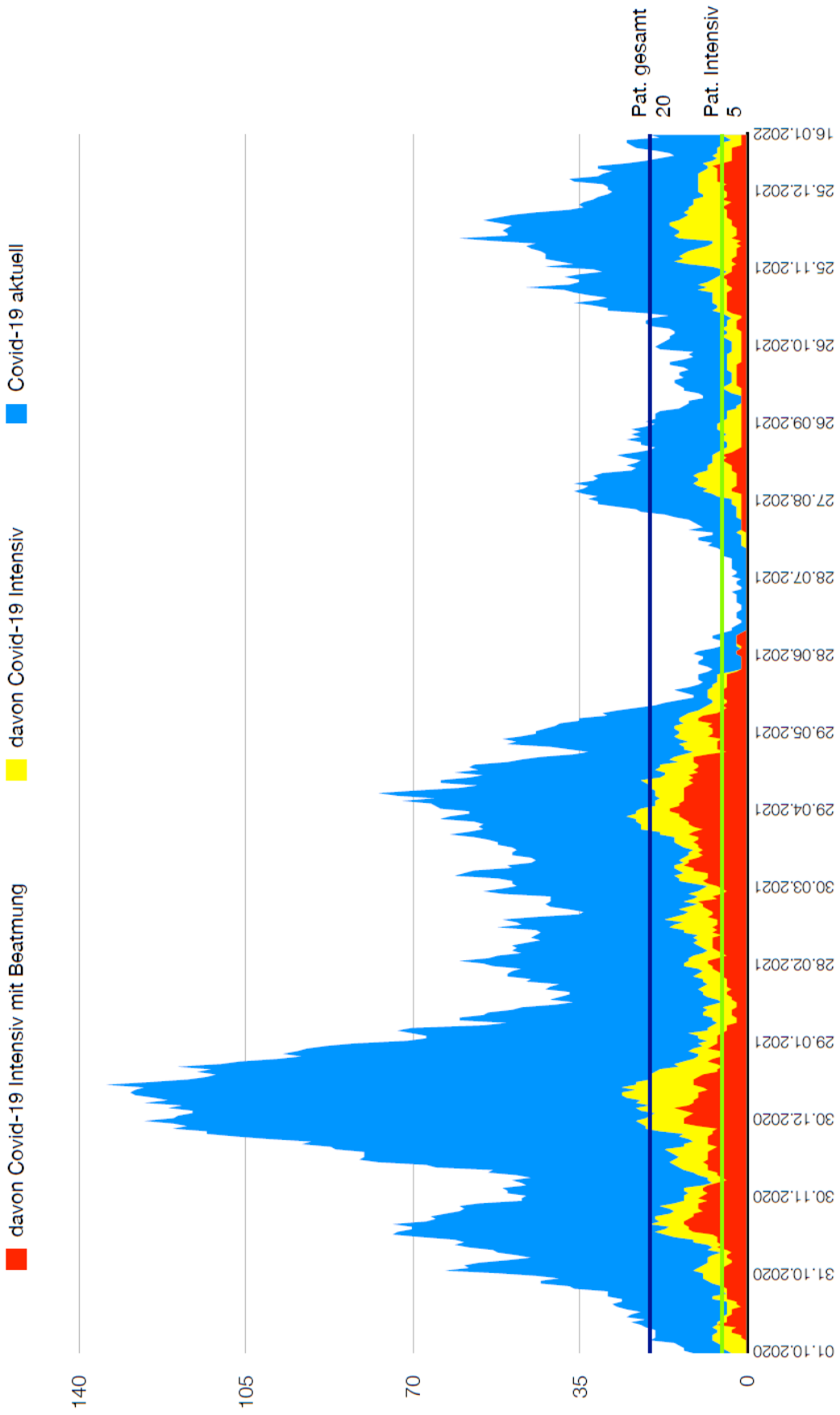
Pat. gesamt
20
Pat. Intensiv
5
Covid-19 aktuell
davon Covid-19 Intensiv
davon Covid-19 Intensiv mit Beatmung
140
105
70
35
0
16.01.2022
25.12.2021
25.11.2021
26.10.2021
26.09.2021
27.08.2021
28.07.2021
28.06.2021
29.05.2021
29.04.2021
30.03.2021
28.02.2021
29.01.2021
30.12.2020
30.11.2020
31.10.2020
01.10.2020

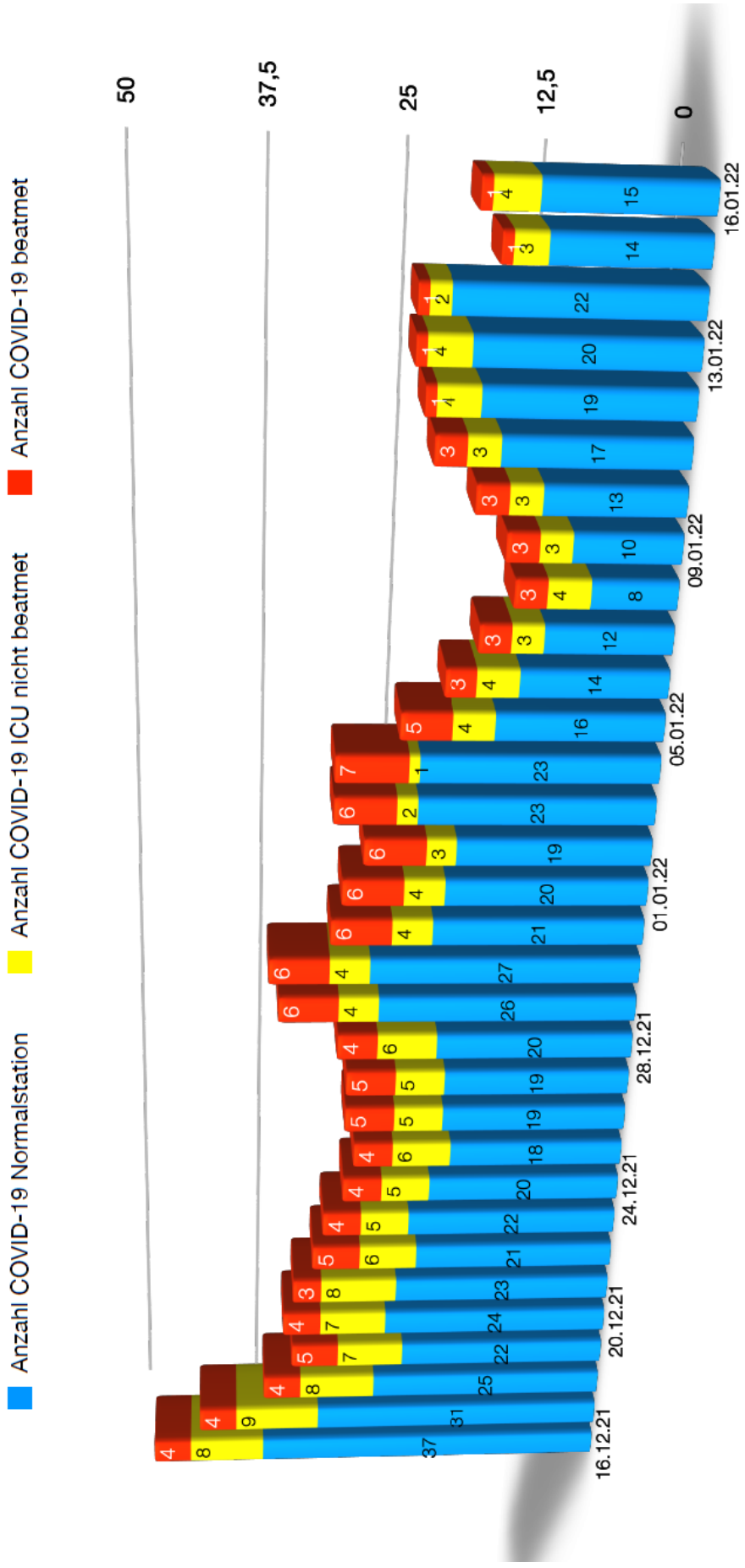
Anzahl COVID-19 Normalstation
Anzahl COVID-19 ICU nicht beatmet
Anzahl COVID-19 beatmet
50
37,5
25
12,5
0
16.12.21
20.12.21
24.12.21
28.12.21
01.01.22
05.01.22
09.01.22
13.01.22
16.01.22

Personelle Situation

Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss sowie die Corona-Hotline sind weiter an sieben Tagen in der Woche besetzt. Auch über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen wurde an allen Tagen gearbeitet. Insgesamt sind im Corona-Team derzeit inkl. der Corona-Hotline 152 Personen (119,5 Vollzeitäquivalente) tätig (Stand: 15. Januar). In den nächsten Tagen wird das Gesundheitsamt mit weiterem Personal verstärkt. Zudem unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Ämtern flexibel von ihren eigentlichen Arbeitsplätzen bei der Datenpflege. Über eine zusätzliche Personalreserve mit 58,92 Vollzeitäquivalente kann das Corona-Team stets bedarfsorientiert kurzfristig aufgestockt werden.
Unter dem eingesetzten Personal sind seit dem 23. November 35 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die im Corona-Team bei der Kontaktnachverfolgung und im Impfzentrum unterstützen. Die aktuelle Hilfeleistung ist dabei zunächst bis zum 26. Januar befristet. Die Kreisverwaltung wird eine Verlängerung beantragen.

PCR-Pool-Test in Kindertagesstätten

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss setzt ab dem 17. Januar sogenannte PCR-Pool-Tests nach der Lolli-Methode in den Kindertagesstätten in Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen ein. Den Auftrag für die Auswertung der Tests erteilte der Kreis dem Labor Dr. Quade und Kollegen in Köln. Kinder und Personal werden zweimal wöchentlich auf freiwilliger Basis auf Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 untersucht werden. Etwa 95 Prozent der Erziehungsberechtigten haben ihr Einverständnis zur Teilnahme der Kinder erteilt.

Die Entnahme der Proben erfolgt nach enger Abstimmung mit den Kommunen montags und mittwochs jeweils am Vormittag unter Aufsicht des Personals. Die Jungen und Mädchen lutschen dafür 30 Sekunden an einem Tupfer („Lolli"), der dann in ein Röhrchen gesteckt wird. Alle Tupfer der Kinder einer Kita-Gruppe werden in diesem Röhrchen gesammelt, was als „Pool" bezeichnet wird. Das Personal verschließt dann das Röhrchen und beschriftet es mit dem Namen der Gruppe. Danach werden die Proben in das Labor gebracht, das den SARS-CoV-2-Test durchführt.

Dort wird zunächst der Pool mittels einer PCR-Reaktion getestet. Fällt das Ergebnis negativ aus, bedeutet das, dass keine Infektionen nachgewiesen werden können. Ist das Resultat positiv, muss die Gruppe aufgelöst werden, weil mindestens eine der Personen infiziert ist. In diesem Fall bleiben die Kinder der entsprechenden Gruppe am nächsten Tag zu Hause und lutschen dort unter Anleitung ihrer Eltern an einem neuen Tupfer. Dieser wird einzeln in ein beschriftetes Röhrchen verpackt, anschließend von den Eltern in die Kita gebracht und dort zusammen mit den Einzel-Tupfern aller Kinder der Gruppe ins Labor transportiert und untersucht. Ein entsprechender Test wurde den Eltern aller teilnehmenden Kinder zu Beginn zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der einzelnen Proben werden im Fall einer positiven Testung dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss und den Eltern mitgeteilt. Infizierte Kinder müssen zu Hause in Isolation bleiben. Über alle weiteren Quarantäne- und Kontaktnachverfolgungsmaßnahmen informiert das Gesundheitsamt. Die Maßnahme ist bis zunächst zum 31. März geplant. Sollte das Land das Vorgehen danach weiter fördern, werden die Lolli-Tests fortgeführt.

Umsetzung der neuen Quarantäneregeln

Der Rhein-Kreis Neuss hat die am 7. Januar in der Bund-Länder-Konferenz beschlossenen und am selben Tag medial vorgestellten neuen Quarantäneregelungen in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen bereits ab dem 10. Januar und vorbehaltlich einer noch ausstehenden Aktualisierung der Corona-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes umgesetzt. Am 11. Januar hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Gesundheitsämter dann dazu aufgerufen, die Regelungen bereits umzusetzen. Die neue Corona-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes wurde am Freitag, 14. Januar beschlossen.

Corona-Schutzimpfungen

Zur Unterstützung der niedergelassenen Ärzteschaft sowie der Betriebsärzte bei der Corona-Schutzimpfung hat die „Koordinierende COVID-Impfeinheit" (KoCI) des Rhein-Kreises Neuss ihr umfassendes Angebot an Impfangeboten weiter ausgebaut. Ziel ist hierbei, ein möglichst niederschwelliges Angebot sicherzustellen, dass sowohl ortsnah als auch ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden kann.

Am 9. Dezember wurde das Impfzentrum in der Hammfeldhalle des Berufskollegs für Technik und Informatik des Kreises in Neuss wiedereröffnet. Hiermit wurde auf die hohe Nachfrage an Impfungen reagiert. Geimpft wird im Impfzentrum in bis zu 10 Impfstraßen täglich von 8 – 20 Uhr. Auch an Heiligabend, dem zweiten Weihnachtsfeiertag und Sylvester wurde geimpft, lediglich am 1. Weihnachtsfeiertag und Neujahr war das Impfzentrum geschlossen. Terminvereinbarungen sind lediglich für Impfungen von 5 – 11-jährigen Kindern erforderlich. Für diese kommt ein spezieller und nur begrenzt verfügbarer Impfstoff zum Einsatz.

Bund und Land haben zugesagt, die Impfzentren bis zum Jahresende 2022 zu finanzieren. Die Kreisverwaltung ist in Gesprächen zur Anmietung einer alternativen Immobile als Standort für das Impfzentrum, um die Hammfeldhalle wieder für Schul- und Vereinssport nutzen zu können. Bei zahlreichen Alternativstandorten konnten die Anforderungen des Impfzentrums an Lage, Verkehrsanbindung, die Zahl der Parkplätze, den Brandschutz, die IT-Infrastruktur oder die Mietdauer nicht erfüllt werden.

Seit dem 13. Dezember unterstützen zehn Soldatinnen und Soldaten von der Luftwaffen-Unterstützungsgruppe aus Kalkar und von der Flugbereitschaft des Verteidigungsministeriums aus Köln-Wahn im Impfzentrum. Sie helfen bei administrativen Aufgaben, prüfen die Unterlagen, sind Ansprechpartner beim Check-In und Check-Out und unterstützen die Koordinierende Covid-Impfeinheit des Rhein-Kreises Neuss.

Seit dem 17. Dezember sind im Impfzentrum auch Impfungen von 5 – 11-jährigen Kindern möglich. Anders als für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche ab Zwölf muss im Vorfeld ein Termin vereinbart werden, da der Impfstoff begrenzt ist und Wartezeiten vermieden werden sollen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist über die Kreis-Website unter dem Link http://imp.gotzg.de/ möglich. Vor Ort stehen Kinderärztinnen und Kinderärzte für ein Vorgespräch zur Verfügung.

Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss haben ab sofort die Möglichkeit, ein Terminkontingent für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reservieren, die sich gegen das Corona-Virus impfen lassen möchten. Betriebe können bei Interesse eine E-Mail an die Adresse impfzentrum@rhein-kreis-neuss.de schicken.

Insgesamt wurden nur durch die Angebote der KoCI vom 1. Dezember 2021 – 14. Januar 2022 insgesamt 72.078 Impfungen durchgeführt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Impfstoff	Erstimpfungen	Zweitimpfungen	Auffrischungsimpfungen
BioNTech	1 835	2 307	17 328
BioNTech Kinder	3 966	1 776	-
Moderna	1 275	1 462	41 669
Johnson & Johnson	0	460	-
Gesamt	**7 076**	**6 005**	**58 997**

Impfungen durch niedergelassene und Betriebsärzte sowie in Krankenhäusern sind hier nicht erfasst.

Seit dem letzten Bericht im Kreisausschuss wurden durch die KoCI folgende Impftermine angeboten:

01.12.2021	Mittwoch	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte H1, Winzerather Str.19, 41516 GV
01.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
02.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
02.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
02.12.2021	Donnerstag	Korschenbroich	Altes Rathaus, Bachstraße 12, 41352 Korschenbroich
02.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammer-Land-Straße 51
02.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
03.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
03.12.2021	Freitag	Jüchen	Rathaus, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen
03.12.2021	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
03.12.2021	Freitag	Neuss	St. Alexius Kliniken, Nordkanalallee 99, 41464 Neuss
03.12.2021	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
03.12.2021	Freitag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
03.12.2021	Freitag	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte H2, Daimlerstr. 17, 41516 GV

03.12.2021	Freitag	Rommerskirchen	VARIUS Werstätten Betriebsstätte Deelen, Frankenstr. 24-26, 41569 Rommerskirchen
03.12.2021	Freitag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
04.12.2021	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
04.12.2021	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
04.12.2021	Samstag	Neuss	Hammer-Land-Straße 51
05.12.2021	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
05.12.2021	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
05.12.2021	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
05.12.2021	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
05.12.2021	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
05.12.2021	Sonntag	Meerbusch	Sitzungssaal 1OG, Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch
05.12.2021	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
05.12.2021	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
06.12.2021	Montag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
06.12.2021	Montag	Neuss	GWN, An der Hammer Brücke 9, 41460 Neuss
06.12.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
06.12.2021	Montag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
06.12.2021	Montag	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte Phoenix, Benzstr.6, 41515 GV
06.12.2021	Montag	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte GV-Ost, Lisa-Meitner-Str. 7, 41516 GV
07.12.2021	Dienstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen

07.12.2021	Dienstag	Neuss	GWN, An der Hammer Brücke 9, 41460 Neuss
07.12.2021	Dienstag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
07.12.2021	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
07.12.2021	Dienstag	Neuss	Hammer-Land-Straße 51
07.12.2021	Dienstag	Neuss	Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Familienzentrum Weckhoven, Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1, 41466 Neuss. Bitte den Seiteneingang der Stadtteilarbeit benutzen
08.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
08.12.2021	Mittwoch	Grevenbroich	Auf der Schanze 4, Kreishaus, Besprechungsraum 4
08.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Jugendhifezentrum Raphaelshaus, Krefelder Straße 122, 41539 Dormagen
08.12.2021	Mittwoch	Kaarst	Jugendhilfezentrum, Sebasitanusstraße 1, 41564 Kaarst
08.12.2021	Mittwoch	Neuss	BBZ Neuss, Weingartstraße 59-61, 41464 Neuss
08.12.2021	Mittwoch	Neuss	Rathaus, Markt 2, 41460 Neuss -> Mitarbeiter Stadt Neuss
09.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
09.12.2021	Donnerstag	Neuss	GWN, Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss
09.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
09.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
09.12.2021	Donnerstag	Korschenbroich	Ratssaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
09.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
09.12.2021	Donnerstag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
10.12.2021	Freitag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
10.12.2021	Freitag	Kaarst	Georg-Büchner-Gymnasium, Am Holzbüttger Haus 1, 41564 Kaarst

10.12.2021	Freitag	Grevenbroich	Auf der Schanze 4, Kreishaus, Besprechungsraum 4
10.12.2021	Freitag	Neuss	GWN, Am Leuchtenhof 12, 41462 Neuss
10.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
10.12.2021	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
10.12.2021	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
10.12.2021	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
10.12.2021	Freitag	Jüchen	Kelzenberger Str.91, 41363 Jüchen Feuerwehrleute
11.12.2021	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
11.12.2021	Samstag	Grevenbroich	Turnhalle am Jupp-Breuer-Stadion, Weimarstraße 16c, 41516 Grevenbroich
11.12.2021	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
11.12.2021	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
12.12.2021	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
12.12.2021	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
12.12.2021	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
12.12.2021	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
12.12.2021	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
12.12.2021	Sonntag	Meerbusch	Sitzungssaal 1OG, Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch
12.12.2021	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
12.12.2021	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
12.12.2021	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle

13.12.2021	Montag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
13.12.2021	Montag	Grevenbroich	BBZ GV, Bergheimer Strasse 53
13.12.2021	Montag	Neuss	GWN, Am Henselsgraben3, 41470 Neuss
13.12.2021	Montag	Neuss	Johnson & Johnson, Johnson & Johnson Platz 1, 41470 Neuss
13.12.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
13.12.2021	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
14.12.2021	Dienstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Gesundheitsamt, Oberstraße 91, 41460 Neuss, Turberkulosezimmer
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Familienzentrum Weckhoven, Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1, 41466 Neuss. Bitte den Seiteneingang der Stadtteilarbeit benutzen
14.12.2021	Dienstag	Neuss	GWN, Sperberweg 45, 41468 Neuss
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Johnson & Johnson, Johnson & Johnson Platz 1, 41470 Neuss
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Profil Institut für Stoffwechselforschung GmbH, Hellersbergstr. 9, 41460 Neuss
14.12.2021	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
14.12.2021	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
15.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
15.12.2021	Mittwoch	Kaarst	Jugendhilfezentrum, Sebasitanusstraße 1, 41564 Kaarst
15.12.2021	Mittwoch	Neuss	PSV Neuss, BSA Stadtwald, Stoffelsweg 2, 41464 Neuss
15.12.2021	Mittwoch	Neuss	Rathaus, Markt 2, 41460 Neuss -> Mitarbeiter Stadt Neuss
15.12.2021	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle

15.12.2021	Mittwoch	Neuss	Bürgerhaus Erfttal, SKM Neuss e.V., Bedburger Str. 61, 41469 Neuss
16.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
16.12.2021	Donnerstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
16.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
16.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
16.12.2021	Donnerstag	Neuss	Gesundheitsamt, Oberstraße 91, 41460 Neuss, Turberkulosezimmer
16.12.2021	Donnerstag	Korschenbroich	Alter Bahnhof, Ladestr. 2, 41352 Korschenbroich
16.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
17.12.2021	Freitag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
17.12.2021	Freitag	Neuss	Johnson & Johnson, Johnson & Johnson Platz 1, 41470 Neuss
17.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
17.12.2021	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
17.12.2021	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
17.12.2021	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
18.12.2021	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
18.12.2021	Samstag	Grevenbroich	Turnhalle Jupp-Breuer-Stadion, Weimarstraße 16c, 41516 Grevenbroich
18.12.2021	Samstag	Neuss	Düsseldorfer Str.80, 41460 Neuss, Dependence
18.12.2021	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
18.12.2021	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
18.12.2021	Samstag	Neuss	Johnson & Johnson, Johnson & Johnson Platz 1, 41470 Neuss

19.12.2021	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-reger-Weg 3, 41539 Dormagen
19.12.2021	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
19.12.2021	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
19.12.2021	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
19.12.2021	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
19.12.2021	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
19.12.2021	Sonntag	Meerbusch	Sitzungssaal 1OG, Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch
19.12.2021	Sonntag	Meerbusch	St. Elisabeth Hospital, Hauptstraße 74-76, 40668 Meerbusch Lank
19.12.2021	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
19.12.2021	Sonntag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
19.12.2021	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
20.12.2021	Montag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
20.12.2021	Montag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
20.12.2021	Montag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
20.12.2021	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
20.12.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
21.12.2021	Dienstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
21.12.2021	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
21.12.2021	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
21.12.2021	Dienstag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss

21.12.2021	Dienstag	Neuss	Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Familienzentrum Weckhoven, Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1, 41466 Neuss. Bitte den Seiteneingang der Stadtteilarbeit benutzen
22.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
22.12.2021	Mittwoch	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
22.12.2021	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
22.12.2021	Mittwoch	Neuss	Jobcenter Neuss, Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
23.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
23.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
23.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
23.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
24.12.2021	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
24.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
26.12.2021	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
27.12.2021	Montag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
27.12.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
27.12.2021	Montag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
27.12.2021	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
28.12.2021	Dienstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
28.12.2021	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
28.12.2021	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle

29.12.2021	Mittwoch	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
29.12.2021	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
30.12.2021	Donnerstag	Dormagen	Kochs Impfzentrum Gohr; Kirchplatz 6; 41542 Dormagen
30.12.2021	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
30.12.2021	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
30.12.2021	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
31.12.2021	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
31.12.2021	Freitag	Neuss	Edeka Gossens, Schellbergstraße 9, 41469 Neuss
31.12.2021	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
01.01.2022	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
02.01.2022	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
02.01.2022	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
02.01.2022	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
02.01.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
02.01.2022	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
02.01.2022	Sonntag	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale" am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
02.01.2022	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
02.01.2022	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
02.01.2022	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
03.01.2021	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV

03.01.2021	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
04.01.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
04.01.2022	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
05.01.2022	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
06.01.0202	Donnerstag	Korschenbroich	Altes Rathaus, Bachstraße 12, 41352 Korschenbroich
06.01.0202	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
06.01.0202	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
06.01.0202	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
07.01.2022	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
07.01.2022	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
07.01.2022	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
07.01.2022	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
08.01.2022	Samstag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
08.01.2022	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
08.01.2022	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
08.01.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
08.01.2022	Samstag	Grevenbroich	Turnhalle Jupp-Breuer-Stadion, Weimarstraße 16c, 41516 Grevenbroich
09.01.2022	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
09.01.2022	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
09.01.2022	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen

09.01.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
09.01.2022	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
09.01.2022	Sonntag	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale" am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
09.01.2022	Sonntag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
09.01.2022	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
09.01.2022	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
09.01.2022	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
10.01.2022	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
10.01.2022	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
11.01.2022	Dienstag	Neuss	GWN, An der Hammer Brücke 9, 41460 Neuss
11.01.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
11.01.2022	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
12.01.2022	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
13.01.2022	Donnerstag	Korschenbroich	Alter Bahnhof, Ladestr. 2, 41352 Korschenbroich
13.01.2022	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
13.01.2022	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
13.01.2022	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
14.01.2022	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
14.01.2022	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
14.01.2022	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch

14.01.2022	Freitag	Neuss	Edeka Gossens, Schellbergstraße 9, 41469 Neuss
14.01.2022	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
15.01.2022	Samstag	Neuss	Bürgerhaus Erfttal, SKM Neuss e.V., Bedburger Str. 61, 41469 Neuss
15.01.2022	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
15.01.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
15.01.2022	Samstag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
15.01.2022	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
15.01.2022	Samstag	Grevenbroich	Bruchstrasse 21 in GV, Schützenverein
16.01.2022	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
16.01.2022	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
16.01.2022	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
16.01.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
16.01.2022	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
16.01.2022	Sonntag	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale" am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
16.01.2022	Sonntag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
16.01.2022	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
16.01.2022	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
16.01.2022	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen
17.01.2022	Montag	Grevenbroich	Montanushof "Reformhaus" Ostwall 31, 41515 GV
17.01.2022	Montag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle

18.01.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
18.01.2022	Dienstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
19.01.2022	Mittwoch	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
19.01.2022	Mittwoch	Neuss	GGS Die Brücke, Weißenberger Weg 151, 41462 Neuss
20.01.2022	Donnerstag	Korschenbroich	Pfarrsaal, Pankratiusplatz 3, 41352 Korschnebroich
20.01.2022	Donnerstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
20.01.2022	Donnerstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
20.01.2022	Donnerstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
21.01.2022	Freitag	Dormagen	Stadtbad Sammys, Robert Koch-Straße 34, Dormagen
21.01.2022	Freitag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
21.01.2022	Freitag	Meerbusch	Gemeindezentrum Bethlehemkirche der ev. Kirchenemeinde Büderich, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
21.01.2022	Freitag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
22.01.2022	Samstag	Kaarst	Bürgerhaus Kaarst, Am Neumarkt 2 - 4, 41564 Kaarst
22.01.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
22.01.2022	Samstag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
22.01.2022	Samstag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
23.01.2022	Sonntag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
23.01.2022	Sonntag	GV	Alte Feuerwache, Schloßstr. 12, 41515 GV
23.01.2022	Sonntag	Jüchen	Neusser Straße 118, 41353 Jüchen
23.01.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4

23.01.2022	Sonntag	Korschenbroich	Ratsaal Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
23.01.2022	Sonntag	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale" am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
23.01.2022	Sonntag	Neuss	Impfzentrum am Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
23.01.2022	Sonntag	Neuss	Comenius Gesamtschule Neuss, Weberstraße 90aa, 41464 Neuss
23.01.2022	Sonntag	Neuss	Hammfelddamm 2 Turnhalle
23.01.2022	Sonntag	Rommerskirchen	Otto-Lilienthal-Str. 4, 41569 Rommerskirchen

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.01.2022

20 - Amt für Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1039/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Gewährung von Arbeitgeberdarlehen

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.1991 Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beschlossen.

Die Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinien werden durch den Landrat ausgesprochen und sind dem Kreisausschuss bekannt zu geben.

Als Anlage ist eine Aufstellung der im Jahre 2021 bewilligten Arbeitgeberdarlehen beigefügt. Im Jahr 2021 sind im Kreishaushalt 94.031,30 € Rückflüsse aus der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen verbucht worden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2021 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Bewilligte Arbeitgeberdarlehen 2021

2021 bewilligte Arbeitgeberdarlehen

nachrichtlich Rhein-Kreis Neuss:

lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf Eigentumswohnung	bewilligtes Arbeitgeberdarlehen in Euro
1	Grevenbroich	Hauskauf	10.200,00 €
Zwischensumme Rhein-Kreis Neuss			**10.200,00 €**

nachrichtlich Kreiswerke Grevenbroich GmbH:

2021 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt.

nachrichtlich Rheinlandklinikum GmbH:

2021 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt.

im Jahr 2021 insgesamt bewilligte Darlehen in Höhe von	**10.200,00 €**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.01.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1046/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft„ 2022 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2023

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona Pandemie musste der Kreiswettbewerb wiederholt verschoben werden. Das Land NRW (MULNV) hat jetzt neue Fristen zur Durchführung des Wettbewerbs auf Kreis- und Landesebene vorgegeben. Bis zum 15. Juni 2022 müssen die Kreissieger an die Landwirtschaftskammer NW gemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund soll im Mai 2022 der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb zum 27. Mal durchgeführt werden. Dem Landeswettbewerb folgt ein Bundeswettbewerb der vom zuständigen Fachministerium des Bundes ausgeschrieben wird.

Der Wettbewerb ist in den nunmehr 57 Jahren seines Bestehens zu einer festen Institution geworden. Viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss haben die Chance genutzt, sich für ihre Heimat und ihre Dörfer einzusetzen. Die aktive Gestaltung und das ehrenamtliche Engagement im Rahmen des Wettbewerbes hat insbesondere das kulturelle und soziale Leben der Dorfgemeinschaften gefördert und zusammengehalten sowie die dörflichen Strukturen und Schönheiten erhalten und entwickelt.

Die Durchführung des Kreiswettbewerbes wird vom Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen (61) organisiert. Auf Kreisebene ist die Bestellung einer Bewertungskommission im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer Rheinland erforderlich.

Die für die Durchführung des Wettbewerbes erforderlichen Mittel in Höhe von 27.000,00 € sind im Kreishaushalts 2022 unter dem Produkt „Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege", Produkt Nr. 090.511.012 vorgesehen.

In Abstimmung mit den beteiligten Personen und im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer werden von der Verwaltung folgende Personen zur Durchführung des Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft" vorgeschlagen:

Damen und Herren der Bewertungskommission

1)	Frau Doris Jäger Kommerweg 27 41352 Korschenbroich	Rheinischer Landfrauenverband e.V. Neuss-Mönchengladbach
2)	Herr Ulrich Timmer Gartenstraße 11 50765 Köln-Auweiler	Landwirtschaftskammer NRW Geschäftsführer Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
3)	Herr Hans-Peter Kirchhof In der Laag 9 41517 Grevenbroich	Kreisverband der Gartenbauvereine e.V. Neuss Kreisvorsitzender
4)	Herr Reinhold Mohr Sternstraße 68 41460 Neuss	Kreisheimatbund Neuss e.V.
5)	Herr Johannes Nordmann Xaver-Füsser Straße 1 41472 Neuss	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. Kreis-, und Stadtplaner a.D.
6)	Herr Volker Große Rhein-Kreis Neuss Lindenstraße 10 41515 Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung; Bauen und Wohnen Leiter Freiraum- und Landschaftsplanung

Stellvertretende Mitglieder der Bewertungskommission

1)	Frau Gaby Kamp Beckrather Dorfstr. 66 41189 Mönchengladbach	Rheinischer Landfrauenverband e.V. Neuss-Mönchengladbach, Kreisvorsitzende
2)	Herr Roland Unzner-Harring Gartenstraße 11 50765 Köln-Auweiler	Landwirtschaftskammer NRW
3)	Herr Gregor Franz Gartenstraße 11 50765 Köln	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
4)	Herr Dieter Volkwein Äuelsbergstraße 19 41517 Grevenbroich	Kreisverband der Gartenbauvereine e.V.

Die vorgeschlagenen Personen sind beruflich bzw. ehrenamtlich mit Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Gartenbau, Städtebau usw. befasst. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Funktion in der Jury.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss bestellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Damen und Herren als Mitglieder der Bewertungskommission zur Durchführung des Kreiswettbewerbes 2022 „Unser Dorf hat Zukunft". Der Kreisausschuss dankt den Damen und Herren für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung beim Kreiswettbewerb

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.01.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1094/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Zentrum/FW RKN vom 26.01.2022 zum Thema "Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke"

Anlagen:
CDU_FDP_UWG Antrag KreisAS - Energieversorgung

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

26. Januar 2021

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2022 zu setzen.

Antrag

Der Kreisausschuss spricht sich für den Bau neuer moderner Ersatzkraftwerke an den vorhandenen Kohlekraftwerksstandorten aus, um, in Verbindung u.a. mit Windkraftparks, weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten.

Er bittet den Landrat:

- zeitnah bei RWE dafür zu werben, im Rahmen des RWE-Programms „Growing Green“ moderne Ersatzkraftwerke, die auch für die Wasserstofftechnologie geeignet sind, an den jetzigen Kohlekraftwerksstandorten zu bauen.
- sich im Rahmen der ZRR für die vorrangige Unterstützung dieser Projekte zu verwenden.
- sich für die schnelle Schaffung der notwendigen genehmigungs- und planungsrechtlichen Voraussetzungen einzusetzen bzw. diese bei eigener Zuständigkeit zu schaffen.

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de

Begründung

Die neue Bundesregierung hat den massiven Ausbau der Windenergie – 2% der Landesfläche soll für Windkraft vorgesehen werden – beschlossen. Gleichzeitig sieht sie die Notwendigkeit fossiles Gas als Übergangsenergieträger zu nutzen und neue Gaskraftwerke zu bauen, um die Sicherstellung der Energieversorgung und die Erreichung der Klimaziele in Einklang zu bringen.
Die Zielsetzungen - „Bau moderner Gaskraftwerke“ lassen sich in Rheinischen Revier relativ zeitnah und sehr gut auf den rekultivierten Flächen und an den vorhandenen Kraftwerksstandorten realisieren.

Die Rekultivierungsflächen haben ausreichend Abstand zur Wohnbebauung, um hier große Windparks ohne soziale Konflikte zu realisieren. Anliegerkommunen und Anlieger/Anwohner können und sollten durch Anteile am wirtschaftlichen Ertrag der Anlagen partizipieren.

Für die Gaskraftwerke ist ein Großteil der Infrastruktur an den Braunkohlekraftwerksstandorten bereits vorhanden (evtl. sogar ein Teil der Kraftwerkstechnik), geeignete Fachkräfte sind verfügbar, die Akzeptanz der Bevölkerung dürfte gegeben sein, das Revier bliebe Energieerzeugungsstandort, die Grundlast (die die Windenergie nicht sichern kann) wäre gewährleistet, die Versorgung unserer energieintensiven Industrie wäre gesichert und die Anlagen wären geeignet auch mit der Wasserstofftechnologie zu laufen.
Zur Erreichung dieser Ziele müssen schnellstmöglich die Weichen gestellt werden, vom Rhein Kreis Neuss könnte mit obigem Beschluss hierzu eine Initialzündung ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss	Dirk Rosellen Vorsitzender der Kreistagsfraktion der Freien Demokraten im Rhein-Kreis Neuss	Carsten Thiel Vorsitzender der Kreistagsfraktion von UWG/Freie Wähler-Zentrum im Rhein-Kreis Neuss

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.01.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1085/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstand S-Bahn Planung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach (S6)

Sachverhalt:

Auf Einladung der beteiligten Verkehrsverbünde (Nahverkehr Rheinland (NVR) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)) fand am 20.01.2022 eine online-Informationsveranstaltung mit den Anliegerkommunen, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sowie dem Landesverkehrsministerium zum Sachstand und weiteren Vorgehen zur Planung der S6 von Köln über Grevenbroich nach Mönchengladbach statt. Die Präsentation der Veranstaltung ist als **Anlage** beigefügt.
Für die Einrichtung eines S-Bahn-Betriebs wurde im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie mit positivem Ergebnis fertig gestellt. Die seinerzeitige Angebotskonzeption wurde im Jahr 2020 weiter entwickelt und mit dem Land abgestimmt.
Der aktuellen Planung liegt folgendes Angebot zugrunde:
Die S6 verkehrt mit drei Fahrten je Stunde im 20-Minuten-Takt von Köln nach Grevenbroich, davon werden zwei Fahrten bis MG-Rheydt geführt und eine Fahrt verkehrt von MG-Rheydt bis MG-Hbf.
Ergänzend verkehrt noch die Linie RE 8 im 60'-Takt zwischen Köln und Mönchengladbach.
Zur weiteren Planung der S6 durch die DB ist eine Planungsvereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium des Bundes und der Deutschen Bahn erforderlich. Diese wird derzeit verhandelt.
Insbesondere von Seiten der kommunalen Gesprächsteilnehmer wurde in dem Gespräch die hohe Bedeutung einer zukünftigen S-Bahn-Verbindung für den Strukturwandel in der Region deutlich gemacht. Angemahnt wurde eine möglichst frühe Realisierung des Projekts. Dies gilt verstärkt bei einem „Vorziehen" des Kohleausstiegs gegenüber den derzeitigen Vorgaben.
Für eine Beschleunigung der Ausbaumaßnahmen wird eine Vereinfachung der planungsrechtlichen Verfahren – insbesondere auf Ebene des Bundes - für erforderlich angesehen. Die Zukunftsagentur will hierfür Vorschläge unterbreiten.
Die Gesprächsteilnehmer kamen überein, den Austausch in regelmäßigen Abständen weiter zu führen.

Anlagen:
2022-01-20_S 6_Präsentation_NVR_VRR

Strukturwandel neu denken – Mobilitätsprojekte im Rheinischen Revier

Online Sprechstunde: S 6

20.01.2022

Memorandum of Understanding für die beschleunigte Umsetzung von Projekten zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

Quelle: Land.NRW

am 17. Juli 2019 von Land NRW, DB, VRR und NVR unterzeichnet

Prioritäre Projekte:

- Digitalisierung Knoten Köln
- S11- Ergänzungspaket (Erft-S-Bahn)
- S-Bahn Köln – Mönchengladbach
- Westspange
- Aachen - Köln

Machbarkeitsstudie „Digitale Schiene“

- ETCS Ausstattung für den Knoten Köln / S-Bahn, um mehr Verkehre aus dem Umland durch den Knoten Köln zu bekommen
- Zusammenarbeit mit dem BMDV, Ministerium für Verkehr des Landes NRW und der Deutschen Bahn AG
- In der Durchführung / Laufzeit bis Ende 2022

Erste Planungsschritte für die Projekte

5 Infrastrukturprojekte im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

am 14.08.2020 in Kraft getreten

20.01.2022

Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes am 03.07.2020

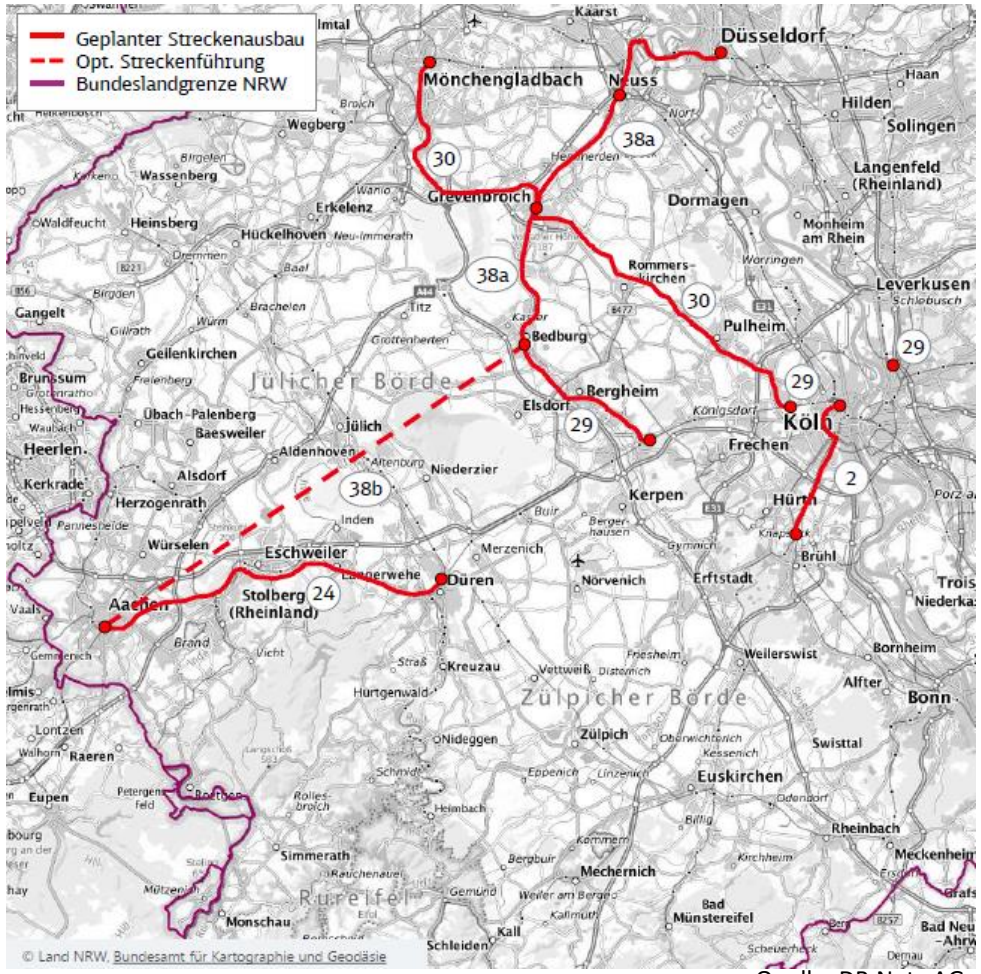

Quelle: DB Netz AG

Maßnahmen §22 (Anlage 5 Abschnitt 2)

- 02 Knoten Köln, Westspange

Maßnahmen §21 (Anlage 4 Abschnitt 2)

- 24 Strecke Aachen – Köln
- 29 Köln, S11-Ergänzungspaket
- 30 S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach
- 38a S-Bahn Rheinisches Revier Abschnitt Ost
- 38b S-Bahn Rheinisches Revier Abschnitt West

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind

S-Bahn-Ausbau der Erftbahn

Die Planungen zur Erft-S-Bahn werden ab der Lph. 3 durch das InvKG finanziert. Die Umsetzung der Entwurfs- u. Genehmigungsplanung (Lph 3 + 4) nach HOAI ist in die Sammelvereinbarung zw. BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH Ende 2021 aufgenommen worden. Die durch den NVR finanzierte Vorplanung (Lph 1 + 2), wurde im Sommer 2021 abgeschlossen.

Bestandteil InvKG /
bereits in Sammelvereinbarung enthalten
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

S-Bahn-Ausbau Köln – Mönchengladbach

Die Planungen zur S 6 Verlängerung Köln – Mönchengladbach sollen durch das InvKG finanziert werden. Die zeitnahe Aufnahme dieser Maßnahme in die bestehende Sammelvereinbarung über eine Änderungsvereinbarung ist avisiert. Eine Machbarkeitsstudie, beauftragt durch NVR GmbH und VRR AöR, liegt vor.

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind

Westspange und Eifelstrecke

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph 1 + 2 nach HOAI) für die Abschnitte Kall – Euskirchen und Euskirchen – Hürth-Kalscheuren wurden erfolgreich von der DB Netz AG im September 2020 an Ingenieurbüros vergeben. Anfang 2021 folgte die Vergabe der Planungsleistungen Lph 1 + 2 für die Planungsabschnitte Hürth-Kalscheuren – Köln Süd und Köln-Süd – Köln Hansaring (Westspange).

Bestandteil InvKG, aber finanziert durch GVFG

ABS Köln – Aachen

Die Planungen zur ABS Köln – Aachen sollen durch das InvKG finanziert werden. Die Planungen Leistungsphase 1+2 können unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung zwischen BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH begonnen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in Sammelvereinbarung aufgenommen (Priorisierung im BLKG erfolgt)

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind

S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt West

Für das Projekt wurde eine Machbarkeitsstudie in Kombination mit einer Raumanalyse und der Erstellung eines Betriebskonzepts im Rahmen des SofortprogrammPlus der ZRR beantragt. Erst nach deren Fertigstellung kann das Projekt in die Sammelvereinbarung aufgenommen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in Sammelvereinbarung aufgenommen (Priorisierung im BLKG noch nicht erfolgt)

S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt Ost

Die Planungen der S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt Ost soll durch das InvKG finanziert werden. Die Planungen Leistungsphase 1+2 können unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung zwischen BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH begonnen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in Sammelvereinbarung aufgenommen (Priorisierung im BLKG erfolgt)

Ausbau S 6: Köln – Mönchengladbach

20.01.2022

Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen und anschließend nochmals auf Basis der Verfahrensanleitung 2016 aufbereitet. Für die Vorzugsvariante (Planfall 3.1) wurde ein Nutzen-Kosten-Faktor von 1,80 errechnet.

Die Untersuchung wurde begleitet vom Nahverkehr Rheinland, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis-Neuss, den beiden Städten Köln und Pulheim sowie der DB Netz AG. Es fanden 4. Arbeitskreissitzungen statt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV NVR begrüßten einstimmig die guten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur S-Bahn Köln – Pulheim – Mönchengladbach am 24.03.2017.

Am 05.07.2017 hat der Verwaltungsrat der VRR AöR die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer S-Bahn auf der Strecke Köln – Mönchengladbach ebenfalls einstimmig begrüßt.

Im Oktober 2020 hat der VRR AöR das Betriebskonzept für den Streckenabschnitt Grevenbroich – Mönchengladbach nochmals vertiefend untersucht und nachgebessert.

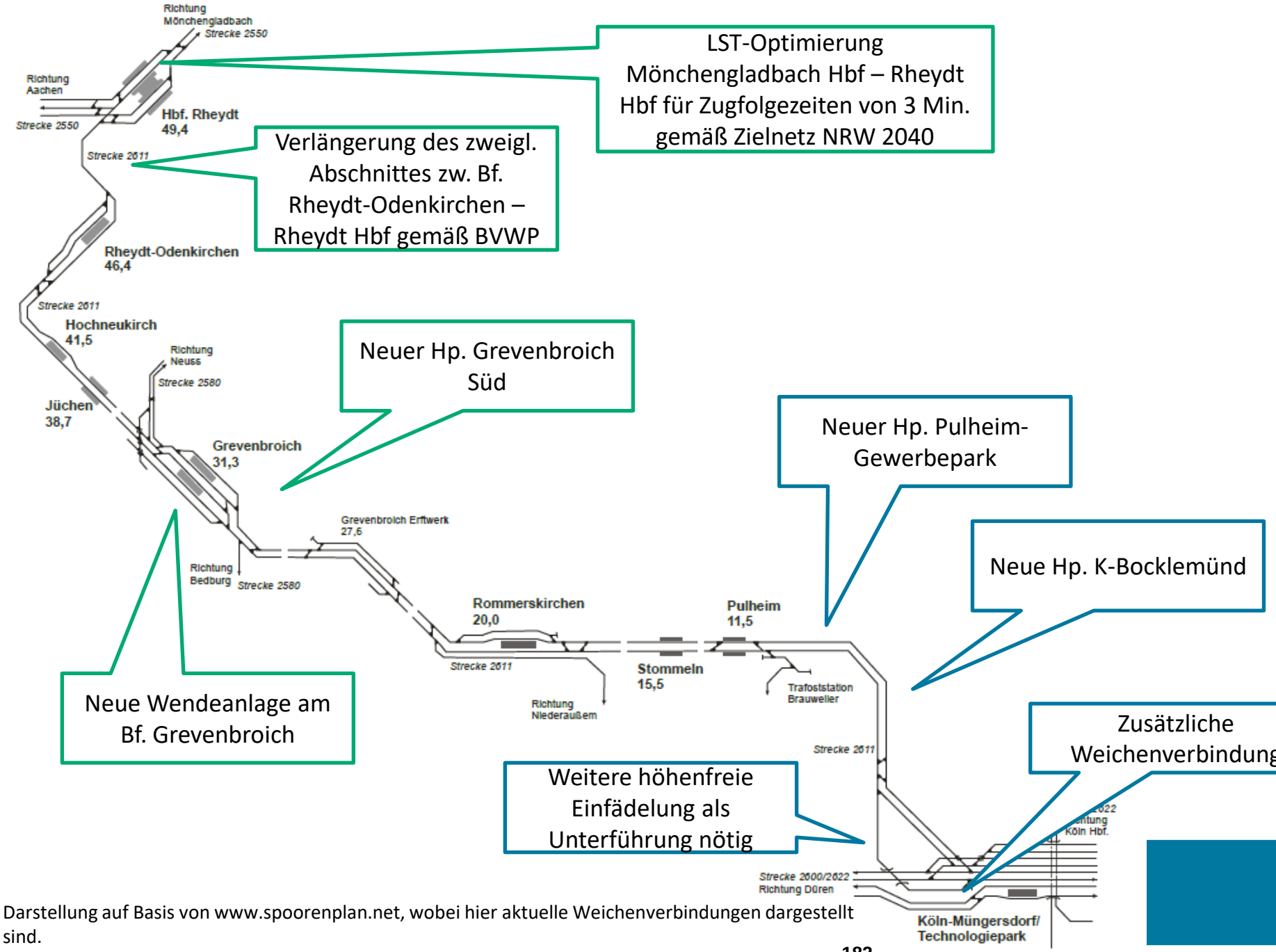

LST-Optimierung Mönchengladbach Hbf – Rheydt Hbf für Zugfolgezeiten von 3 Min. gemäß Zielnetz NRW 2040

Verlängerung des zweigl. Abschnittes zw. Bf. Rheydt-Odenkirchen – Rheydt Hbf gemäß BVWP

Neuer Hp. Grevenbroich Süd

Neuer Hp. Pulheim-Gewerbepark

Neue Hp. K-Bocklemünd

Neue Wendeanlage am Bf. Grevenbroich

Zusätzliche Weichenverbindung

Weitere höhenfreie Einfädelung als Unterführung nötig

Im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung wird die gesamte Strecke dahingehend geprüft, welche Ausbaumaßnahmen unter Berücksichtigung aktueller Planungsrichtlinien sowie der Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Personen im Zusammenhang mit der Aufnahme eines modernen S-Bahn-Betrieb umgesetzt werden sollten.

Darstellung auf Basis von www.spoorenplan.net, wobei hier aktuelle Weichenverbindungen dargestellt sind.

Zukünftiges Betriebskonzept

Mo – Fr (5 bis 24 Uhr)

- S 6: 20 min-Takt zw. Köln Hbf – Grevenbroich
- S 6: Führung der S 6-Stammlage stündlich weiter nach Mönchengladbach Hbf
- S 6: Führung eines S 6-Zwischentaktes bis Rheydt Hbf
- RE 8: 60 min-Takt

Sa, So und feiertags (6 bis 24 Uhr)

- S 6: 20 min-Takt zw. Köln Hbf – Grevenbroich
- S 6: Führung der S 6-Stammlage stündlich weiter nach Mönchengladbach Hbf
- RE 8: 60 min-Takt

Annähernde 30-Min-Takt zw. GV und MG

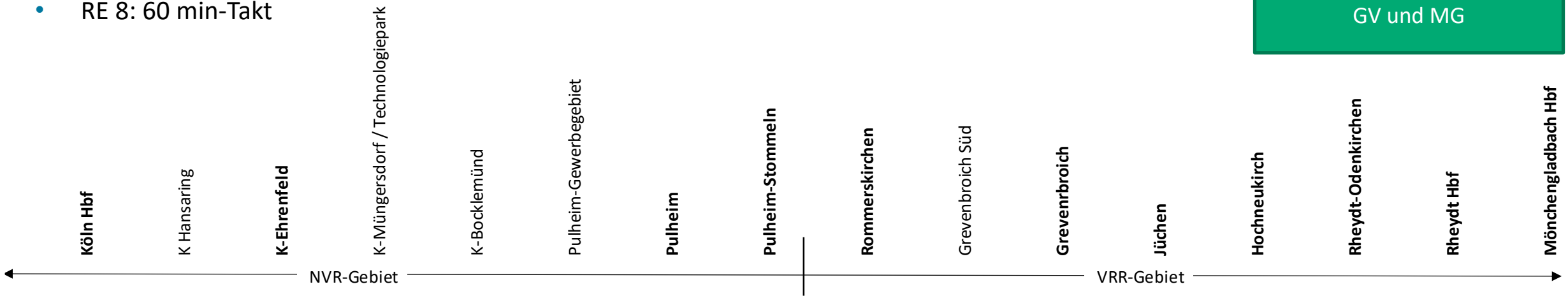

Ausblick

- Die Sammelvereinbarung ist bereits zw. BMDV und DB AG gezeichnet und beinhaltet derzeit die Planung der Erft-S-Bahn; die weiteren InvKG-Projekte sollen nachträglich aufgenommen werden. Der Planungsprozess zur S 6 mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph 1 + 2 nach HOAI) erfolgt unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung Planung InvKG.

- Die Kommunen wie auch die SPNV-Aufgabenträger werden durch die DB AG durch Lenkungs- und Arbeitskreise während des Planungsprozesses stetig beteiligt.

Gemeinsam fürs Rheinische Revier.

Ansprechpartner:in

NVR: Tanja Schneider / Tanja.Schneider@nvr.de / 0221 20808 6649

VRR: Maximilian Rodermund / maximilian.rodermund@vrr.de / 0209 1584 177

Koordination

Stabsstelle Rheinisches Revier und Regionale Kooperationen

Bianca Achilles / Bianca.Achilles@vrs.de / 0221 20808 6616

20.01.2022

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.01.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1012/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 23.12.2021: Gesamtregionales Radverkehrskonzept – Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen hat mit Datum vom 23.12.2021 die als Anlage 1 beigefügte Anfrage gestellt.
Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1:
Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung aus der Abschlussveranstaltung der Landfolge Garzweiler mit den Kommunen vom 15.12.2021 vor? Wir bitten um Vorlage eines Berichts.
Die in digitaler Form abgehaltene Abschlussveranstaltung am 15.12.2021 diente der Präsentation der Erarbeitungsmethodik und der erzielten Ergebnisse zur Entwicklung eines gesamtregionalen Radverkehrsnetzes für „schnelle Radverkehrsverbindungen" (Radschnellverbindungen, Radvorrangrouten) im rheinischen Revier.
Die gesamte Veranstaltung ist unter folgendem Link abrufbar:
https://live-on-air.eu/event/Radverkehrskonzept

Die entwickelte Netzkonzeption ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Gesamtlänge des Netzes beträgt gut 2000 km. Hiervon entfallen auf Radschnellverbindungen über 300 km und auf das Netz der Radvorrangrouten knapp 1700 km. Für die Entwicklung der Radvorrangrouten wurden rd. 1300 Einzelmaßnahmen (z. B. Neubau, Ausbau, Fahrradstraße) vorgeschlagen. Verteilt auf die beteiligten Gebietskörperschaften ergeben sich folgende Streckenlängen:

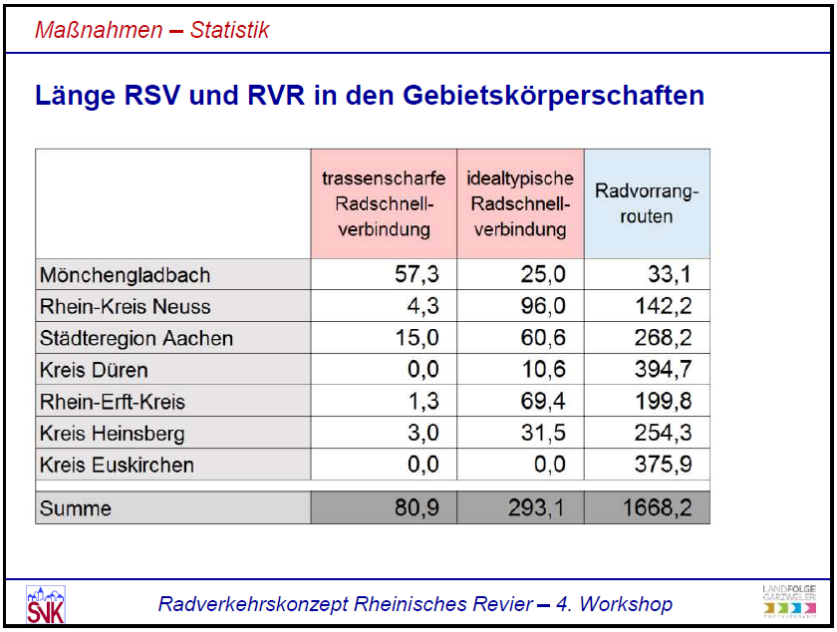

Maßnahmen – Statistik

Länge RSV und RVR in den Gebietskörperschaften

	trassenscharfe Radschnell-verbindung	idealtypische Radschnell-verbindung	Radvorrang-routen
Mönchengladbach	57,3	25,0	33,1
Rhein-Kreis Neuss	4,3	96,0	142,2
Städteregion Aachen	15,0	60,6	268,2
Kreis Düren	0,0	10,6	394,7
Rhein-Erft-Kreis	1,3	69,4	199,8
Kreis Heinsberg	3,0	31,5	254,3
Kreis Euskirchen	0,0	0,0	375,9
Summe	80,9	293,1	1668,2

Radverkehrskonzept Rheinisches Revier – 4. Workshop

Der Abschlussbericht zum Projekt befindet sich aktuell in der finalen Abstimmung und wird nach Veröffentlichung vorgelegt.

Zu 2:
Werden die konkret dargestellten Trassen für Radvorrangrouten als final betrachtet?
Die in Anlage 2 dargestellten Trassen der Radvorrangrouten sind im Rahmen der jetzigen regionsweiten Netzkonzeption final abgestimmt.

Zu 3, 4, 5:
Inwieweit gibt es ein Konzept, wie nun die Umsetzung der Radwegebaumaßnahmen erfolgen soll und wie sieht dieses aus?
Wie werden die kommunalen Radverkehrsnetze in das gesamtregionale Radverkehrsnetz integriert?
Wer wird zuständiger Vorhabenträger der einzelnen Maßnahmen sein? Aus welchen Mitteln werden die Maßnahmen voraussichtlich finanziert? Wie werden die einzelnen Projekte priorisiert?
Zur weiteren Umsetzung des Projekts soll zunächst eine Willensbildung der Region (positives Votum des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Beschlüsse der beteiligten Projektpartner) herbeigeführt werden, den Aufbau des entwickelten Radverkehrsnetzes weiter zu verfolgen.
Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen inkl. Finanzierung obliegt im Weiteren den Baulastträgern der jeweiligen Straßen(-abschnitte) (z. B. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Kreise, Städte und Gemeinden). Die Abstimmung und Verknüpfung mit den kommunalen Radverkehrsnetzen ist durch die Einbindung der Städte und Gemeinden in die Ausbaumaßnahmen zu gewährleisten. Eine Priorisierung einzelner Maßnahmen ist bisher nicht erfolgt.
Das Konzept wird in das zu erstellende, integrierte Mobilitätskonzept des Kreises einfließen.

Zu 6, 7:
Wie wird die Zusammenarbeit der Kommunen in der Region auch in der Umsetzungsphase fortgeführt?
Inwieweit unterstützt die Kreisverwaltung die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Radverkehrsrevier"? Wie soll diese konkret gestaltet sein?

Die Umsetzung des entwickelten regionalen Radverkehrsnetzes erfordert einen hohen Koordinierungsaufwand, sowohl revierweit (z. B. hinsichtlich einheitlichen Standards und Designs) als auch projektbezogen im Hinblick auf die Abstimmung der beteiligten Akteure entlang einer Radschnellverbindung/Radvorrangroute.
Der Kreis unterstützt insofern die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle" und begrüßt die Initiative von Landfolge Garzweiler hierzu einen Folgeantrag zur weiteren Arbeit an dem Projekt zu stellen. Die konkrete Gestaltung der Koordinierungsformate ist noch zwischen den Beteiligten – unter Einbeziehung der Kommunen - zur erarbeiten.

Zu 8.
Wie wird aus Sicht der Kreisverwaltung der Zeithorizont bis 2040 bewertet? In wieweit ist die Umsetzung in dem Zeitfenster realisierbar?
Die Umsetzung des erarbeiteten Radverkehrsnetzes kann nur schrittweise erfolgen und ist als langfristige von Unwägbarkeiten planungsrechtlicher, liegenschaftlicher und finanzieller Herkunft begleitete Aufgabe zu betrachten. Ein belastbares zeitliches Korsett wird erst mit der weiteren Konkretisierung erstellt werden können.

Anlage 1 Anfrage KreisAS Radverkehrskonzept
Anlage 2 Radverkehrskonzept_Netzplan

Ö 14.1

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 23. Dezember 2021

Anfrage: Gesamtregionales Radverkehrskonzept - Weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Zweckverband Landfolge Garzweiler wird zum Ende des Jahres 2021 die Entwicklung eines idealtypischen Radverkehrsnetzes in unserer Region abschließen.
Vor diesem Hintergrund bittet Sie die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, folgende Anfrage **zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2022** beantworten zu lassen:

1. Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung aus der Abschlussveranstaltung der Landfolge Garzweiler mit den Kommunen vom 15.12.2021 vor? Wir bitten um Vorlage eines Berichtes.

2. Werden die konkret dargestellten Trassen für Radvorrangrouten als final betrachtet?

3. Inwieweit gibt es ein Konzept, wie nun die Umsetzung der Radwegebaumaßnahmen erfolgen soll und wie sieht dieses aus?

4. Wie werden die kommunalen Radverkehrsnetze in das gesamtregionale Radverkehrsnetz integriert?

5. Wer wird zuständiger Vorhabenträger der einzelnen Maßnahmen sein? Aus welchen Mitteln werden die Maßnahmen voraussichtlich finanziert? Wie werden die einzelnen Projekte priorisiert?

6. Wie wird die Zusammenarbeit der Kommunen in der Region auch in der Umsetzungsphase fortgeführt?

7. Inwieweit unterstützt die Kreisverwaltung die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Radverkehrsrevier“? Wie soll diese konkret gestaltet sein?

8. Wie wird aus Sicht der Kreisverwaltung der Zeithorizont bis 2040 bewertet? Inwieweit ist die Umsetzung in dem Zeitfenster realisierbar?

Wir bedanken uns im Voraus
und verbleiben mit freundlichen Grüßen

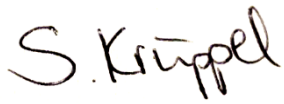

Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende

gez. Kristina Neveling
Kreistagsabgeordnete

Gesamtregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier

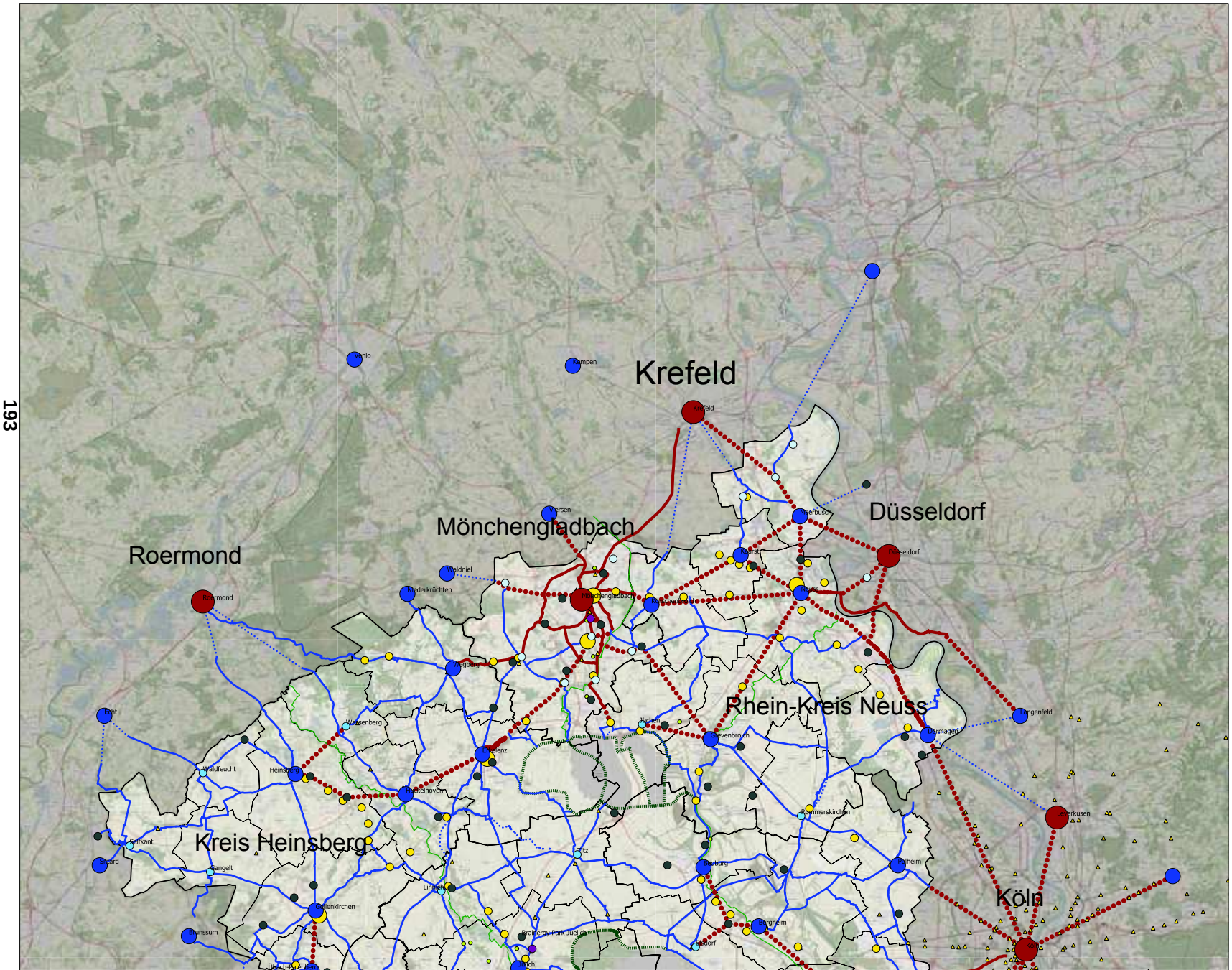

Legende

Radwegeverbindungen

- Radschnellverbindung
  Machbarkeitsstudie schon durchgeführt bzw. Trassenverlauf bereits definiert
- Radschnellverbindung idealtypisch
  Machbarkeitsstudie erforderlich
- Radvorrangrouten
  möglichst direkte Umlegung auf bestehendes Straßen- und Wegenetz; Routenführung überwiegend festgelegt, lokale Anpassungen bei Bedarf möglich
- Radvorrangrouten idealtypisch / alternative Routenführung
- Überregionale Freizeitradwege
- Rundwege um Tagebauseen
  vorläufiger Verlauf abhängig vom finalen Tagebaurand

Zentralörtliche Gliederung

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Grundzentrum
- Arbeitsplatzschwerpunkt
- Stadt- / Ortsteil
- Hochschule

Öffentlicher Verkehr

- Bahnhöfe mit Fernverkehr
- Bahnhöfe mit Nahverkehr
- Neue Haltepunkte Schienenverkehr
- Mobilstationen

Grenzen

193

O: 14.1

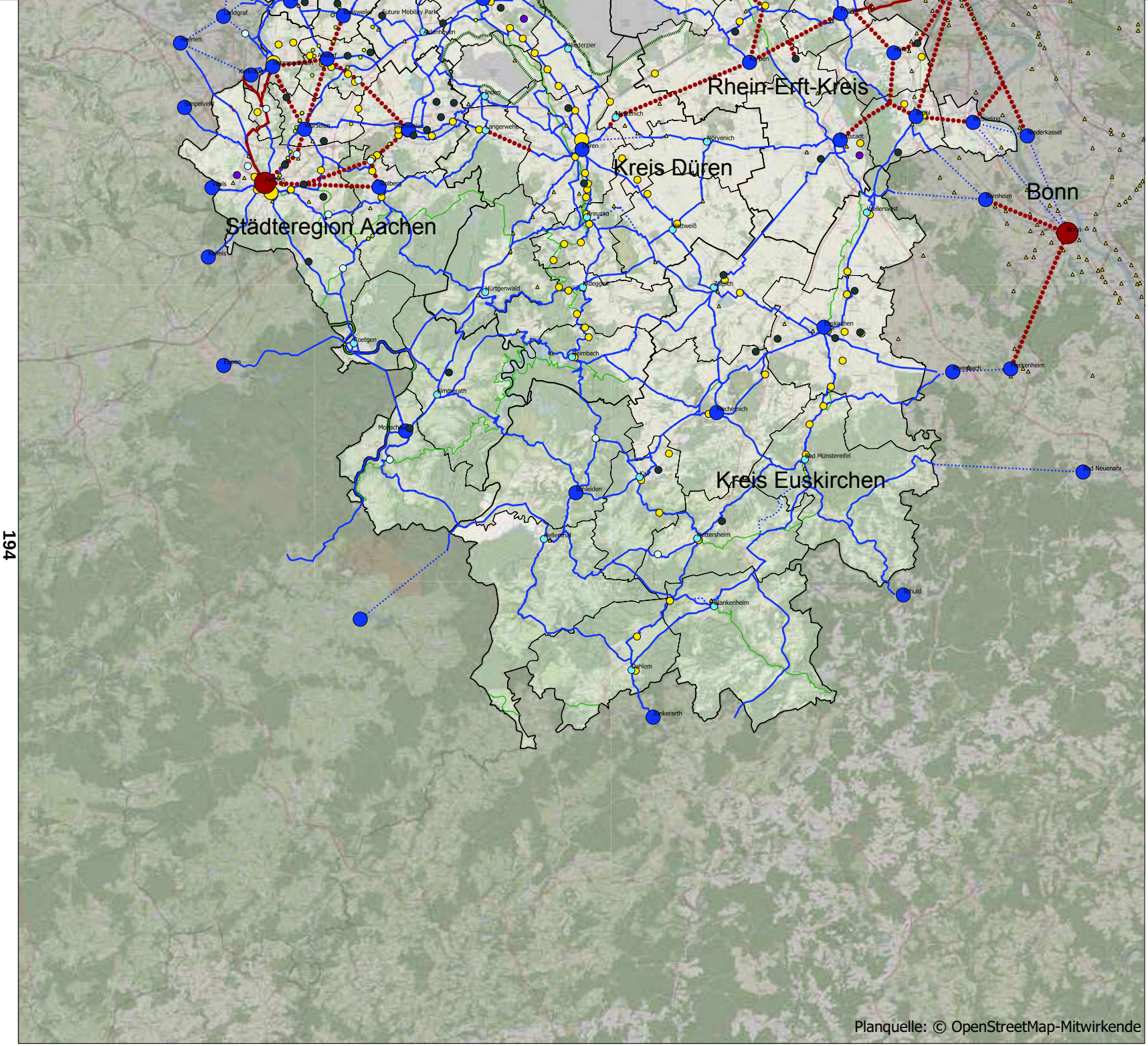

— Kreisgrenzen

— kommunale Grenzen

Idealtypisches Netz
Rheinisches Revier
Netzplan

N

03.12.2021

Maßstab: 1:250.000

LANDFOLGE GARZWEILER ZWECKVERBAND

STADT- UND VERKEHRS-PLANUNGSBÜRO KAULEN

194

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.01.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1076/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.01.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2022 zum Thema "Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort"

Sachverhalt:

A. Allgemeines

a. Strukturwandel und Hochschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist durch den frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle, der und den damit verbundenen Strukturwandel besonders betroffen. Ziel der Bezirksregierung ist es, den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung idealerweise bereits im Jahr 2030 zu vollziehen.

Schon zur Kommunalwahl 2020 als auch zur Bundestagswahl 2021 ist im politischen Wettbewerb zur Bewältigung des Strukturwandels von einzelnen Parteien und Bewerbern auf Kreisebene immer wieder die Stärkung des Hochschulstandortes des Rhein-Kreises Neuss mit dem Versprechen verbunden worden, öffentliche Hochschulen oder sogar Elitehochschulen im Rhein-Kreis Neuss anzusiedeln. Die Verwaltung weist insoweit darauf hin, dass

- die Ansiedlung öffentlicher Hochschulen und Eliteuniversitäten den Strukturwandel und damit die Akquisition von Unternehmen nicht ersetzen, sondern lediglich befördern kann,
- die Verantwortung für die Ansiedlung öffentlicher Hochschulen nicht bei der Kreisverwaltung, sondern bei der Landesregierung liegt,
- der Kreis seit Jahren jede sich bietende Gelegenheit auf Landesebene genutzt hat, um Standort einer öffentlichen Hochschule zu werden und hierzu z.B. im Jahr 2009 die Bereitstellung eines Grundstücks und die Einrichtung von Stiftungsprofessuren dem Land angeboten hat,
- der Rhein-Kreis Neuss selbst kein Träger einer öffentlichen oder privaten Hochschule sein kann und

- öffentliche Hochschulen vom Land nur dann geschaffen werden, wenn ein entsprechender Bedarf für Studentinnen und Studenten feststeht, der durch das bisherige Angebot, auch unter bundesweiter Betrachtung, nicht erfüllt werden kann.

Insoweit wird auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, wonach das Studium nicht in erster Linie der Berufsausbildung, sondern der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dient (BVerfG Az: 2 BvL 22/14).
Unabhängig hiervon ist der Erfolg eines Strukturwandels nicht aufgrund der Anzahl der angesiedelten Hochschulen oder der durchgeführten Projekte zu bewerten, sondern unter anderen daran, ob

- eine wegfallende Wertschöpfung (BIP) durch eine neue, zukunftsorientierte Wertschöpfung ersetzt werden kann, die zu nachhaltigem Wachstum führt und
- wegfallende Arbeitsplätze ersetzt bzw. neue, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Hierüber berichtet der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses unter den Tagesordnungspunkten

- Strukturwandel, Braunkohleplanung und Energiewirtschaft und
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung.

Zur Beantwortung der Anfrage wird auf die Vorlage sowie die Protokolle des Kreisausschusses voll inhaltlich Bezug genommen.
Unter Beachtung dieser Kriterien steht Nordrhein-Westfalen als Gesamtes hinsichtlich seiner volkswirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf dem vordersten Platz. Der Anteil des Landes am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik betrug in der Nachkriegszeit noch 33 %, während er heute bei rund 25% liegt. Die Arbeitslosigkeit in NRW, insbesondere im Ruhrgebiet, ist durchschnittlich deutlich höher als in Bayern und Baden-Württemberg. Aus dem Strukturwandel des Ruhrgebietes kann man lernen, dass weder eine Universität noch eine Kultureinrichtung in der Lage ist, auch nur annähernd wegbrechende Wertschöpfung von Stahl- und Kohleunternehmen auszugleichen.

Für den Rhein-Kreis Neuss und das Rheinland, das derzeit deutlich besser dasteht als das Land NRW insgesamt, ist deshalb der Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung mit erheblichen Risiken verbunden, wenn es nicht gelingt

- Unternehmen zu akquirieren, die bereit wären, im Rhein-Kreis Neuss zu investieren, so dass wegbrechende Wertschöpfung ersetzt werden kann,
- kurzfristig die dafür notwendigen Flächen zu entwickeln und so Ansiedlungen zu ermöglichen,
- Verkehrsinfrastruktur zu ertüchtigen und dort, wo notwendig, auszubauen
- darauf hinzuwirken, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller und effizienter werden,
- moderne Infrastruktur für die Kommunikation, mindestens im 5 G-Standard, aufzubauen,
- dem Handwerk, dem Mittelstand, der Industrie und dem Logistikgewerbe sicher und wettbewerbsfähig Strom zu Preisen auch für die Elektromobilität vor Ort anzubieten, die nicht subventioniert werden müssen.

Bedauerlicher Weise weist der Ökonom Felix Rösel, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Braunschweig in einer Studie des Ifo-Instituts

Dresden über die koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung in der Bundesrepublik Deutschland darauf hin, dass die Verschiebung der ökonomischen Kräfte in Deutschland in Richtung Süden geht. Dieser Feststellung ist mit vereinten Kräften im Rhein-Kreis Neuss, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH und der Metropolregion Rheinland entgegen zu wirken. Entscheidend ist hierbei nicht die Ansiedlung einer öffentlichen Hochschule, sondern das Gelingen des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss als Ganzes.

b. Beratung über den Hochschulstandort im Schul- und Hochschulausschuss des Rhein-Kreises Neuss

Der Schul- und Hochschulausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat wie folgt über den Hochschulstandort des Rhein-Kreises Neuss beraten:

- Sitzung 02.02.2021: Schulische Landschaft und berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss,
- Sitzung 02.02.2021: Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 14.06.2021: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Stärkung des Hochschulstandortes Neuss-Grevenbroich;
- Sitzung 14.06.2022: Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 05.10.2021: Sachstandsbericht Berufskolleg 4.0,
- Sitzung 05.10.2021: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU,FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 24.09.2021 Wasserstoff und
- Sitzung 05.10.2021: Sachstandsbericht- Berufskolleg 4.0.

Zur Beantwortung der Anfrage werden auf die Beratungsunterlagen und die Sitzungsprotokolle voll inhaltlich Bezug genommen.

c. Vorhandene Kooperationen

Zurzeit gibt es im Rhein-Kreis Neuss folgende Studienangebote:

- FOM – Hochschule für Oekonomie und Management
- Europäische Fachhochschule – EUFH Studienort Neuss
- Rheinische Fachhochschule Köln – Standort Neuss
- Fernuniversität in Hagen mit dem Regionalzentrum in Neuss
- Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss
  Das Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss bietet in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein ein Duales Studium zum „Bachelor of Science Pflege" an.
- medicoreha/Dr. Welsink Akademie
  Die medicoreha bietet in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Fachhochschule Köln den Studiengang Physiotherapie Bachelor of Science an.

Daneben gibt es verschiedenste Kooperationen der Berufskollegs.
Das Berufskolleg Weingartstraße kooperiert für die Absolventen der Fachschule für Wirtschaft mit der EUFH in Neuss, Studiengang General Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts, außerdem mit der Wilhelm-Büchner-Hochschule, Pfungstadt bei Darmstadt für ein Fernstudium im Studiengang technische Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science.
Für die Studenten mit Fachhochschulreife bzw. Allgemeiner Hochschulreife kooperiert das BBZ Weingartstraße mit der Hochschule Fontys – Fontys Internationale Hochschool-Economy- in Venlo, mit der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management - sowie mit der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Das BBZ Hammfeld kooperiert mit der Fachhochschule Jülich der

RWTH Aachen im Rahmen des Energielabors, mit der FOM, der EUFH und der Hochschule Düsseldorf im Rahmen der informationstechnischen Assistenten – Fachrichtung Informatik.
Das BBZ Dormagen hat eine Kooperation mit der privaten Hochschule Göttingen im Rahmen der Abschlüsse BWL und Wirtschaftspsychologie sowie mit der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management. Außerdem arbeitet das BBZ Dormagen im Bereich des Dualen Studiums ohne offiziellen Kooperationsvertrag mit der EUFH im Bereich Kaufleute für Spedition und Logistik Dienstleistung zusammen.
Das BBZ Grevenbroich hat eine Kooperation mit der Hochschule Niederrhein, der Rheinischen Fachhochschule Neuss, der Fontys Venlo University of Applied Sciences und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

-

B. Einzelheiten

Im Einzelnen wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

a. **Zu den Fragen 1-4**

Die Kreisverwaltung hat zur Sondierung der Initiativen folgende Erkundigungen eingeholt:

1. Ansiedlung einer Hochschule in Grevenbroich

   Der lokalen Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Grevenbroich sich am Förderaufruf der Zukunftsregion Rheinisches Revier beteiligt hat. Eine Projektidee war auf dem Kraftwerksgelände in Frimmersdorf eine Hochschule aus dem Bereich „Cyber- und Software-Sicherheit" anzusiedeln. Eine Aufnahme des Lehrbetriebs sollte im Wintersemester 2020/21 zunächst auf der Stadtparkinsel erfolgen. Im ersten Anlauf gab es keine Empfehlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Bürgermeister Krützen der Stadt Grevenbroich wurde gebeten, den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss blieb bisher unbeantwortet.

2. Initiative des SPD-Kreisvorsitzenden Rhein-Kreis Neuss Daniel Rinkert

   In einer Presseveröffentlichung vor der Bundestagswahl 2021 erklärte der Kreisvorsitzende der SPD, Daniel Rinkert, eine Hochschule im Rhein-Kreis Neuss ansiedeln zu wollen, die die TOP Universitäten Harvard und Yale abhänge und neue Maßstäbe setze. Nach seiner Vorstellung soll die neu zu wählende Bundesregierung hierfür jährlich 8 Milliarden € zur Verfügung stellen. Zur Unterbringung dieser Eliteuniversität verwies Herr Rinkert auf das ca. 120 ha große Grundstück, auf dem das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf untergebracht sei. Daniel Rinkert wurde gebeten, den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss blieb bisher unbeantwortet.

Zur rechtlichen Einordnung der Initiative von Herrn Rinkert wird darauf verwiesen, dass die Gründung öffentlicher Hochschulen in der Bundesrepublik eine Länderangelegenheit ist und die öffentliche Förderung einer privaten Universität der Bundesrepublik Deutschland nur unter Beachtung der Beihilfebestimmungen der EU möglich ist.

3. Öffentliche Hochschule im Rhein-Kreis Neuss

Bereits im Jahr 2015 wurde die damalige Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Frau Svenja Schulze, mit der Bitte angeschrieben, eine öffentliche Fachhochschule im Rhein-Kreis Neuss zu errichten. Ihr wurden in Aussicht gestellt, die Landesregierung bei der Suche nach einem Standort zu unterstützen sowie bei der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur zu helfen.

Frau Schulze teilte dem Rhein-Kreis Neuss in ihrer Antwort mit, dass sie die wirtschaftliche Bedeutung, die besondere Standortqualität und die hervorragende Verkehrsanbindung des Rhein-Kreises Neuss nicht in Frage stelle. Allerdings profitiere der Rhein-Kreis Neuss davon, dass er in direkter Nachbarschaft an seinen Kreisgrenzen von vielen exzellenten Universitäten und Fachhochschulen umgeben sei. Ein weiterer Ausbau der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen sei nicht geplant, da das Land über die dichteste Hochschullandschaft Europas verfüge und zuletzt 2009 vier neue Fachhochschulen und acht neue Standorte und Studienorte an bestehenden Fachhochschulen geschaffen habe.

Trotz dieser Antwort hat die Kreisverwaltung 2021 die Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Frau Dr. Isabelle Pfeiffer-Poensgen, mit der Bitte angeschrieben, eine öffentliche Hochschule im Rhein-Kreis Neuss zu errichten. Sie antwortete, dass hierfür im Land NRW kein Bedarf bestehe. Hierüber hat Herr Landrat Petrauschke die Mitglieder des Kreisausschusses in der Sitzung am 22. September 2021 informiert.

4. Wasserstoff

Gemeinsam mit dem Wasserstoff Hub Rhein-Kreis Neuss/ Rheinland e.V. wird der Rhein-Kreis Neuss eine Wasserstoff-Roadmap entwickeln, die sich auch gezielt mit den Aspekten der beruflichen Ausbildung und der akademischen Bildung sowie den möglichen Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen beschäftigen wird. Kontakt mit der Hochschule Niederrhein wurde hierzu bereits aufgenommen. Diese Kontakte werden in Kürze intensiviert.

Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss auch Mitglied der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper. Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet hier mit Partnern aus verschiedensten Bereichen zusammen, u.a. auch mit dem Zentrum für Brennstoffzellentechnologie der Universität Duisburg Essen.

Derzeit befindet sich eine Potenzialanalyse mit dem Schwerpunkt auf dem Mobilitätssektor zur Ermittlung der potenziellen Nachfrage nach grünem Wasserstoff im Rhein-Kreis Neuss in Erstellung. Diese kann als Indikator für den Bedarf an zukünftigen Elektrolysekapazitäten im Kreisgebiet dienen. Im Weiteren sollen auch die diesbezüglichen Bedarfe der energieintensiven Industrie im Rhein-Kreis Neuss betrachtet werden.

5. Launch Center Lebensmittelwirtschaft

Der Rhein-Kreis Neuss ist außerdem Kooperationspartner eines Antrags der Hochschule Niederrhein an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, um ein Launch- Center für die Lebensmittelwirtschaft zu errichten.

Das Launch Center ist konzipiert für die gemeinsame Entwicklungsforschung, sowie Technologie- und Wissenstransfer zwischen angewandter Wissenschaft und Wirtschaft unter einem Dach. Das Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft bildet einen Innovationskern im Rheinischen Revier, lokal verordnet im Rhein-Kreis Neuss, in unmittelbarer Nähe zu den Lebensmittelbetrieben. Es deckt den gesamten Bereich der Verarbeitung schwerpunktmäßig pflanzlicher Rohstoffe und alternativer Proteine entlang der Lebensmittelproduktionskette bis hin zur qualitäts-, sicherheits– und lebensmittelrechtlichen sowie gesundheitlichen Bewertung ab.

Es soll sich beschäftigen mit der Produkt- und Prozessentwicklung der Lebensmittelbiotechnologie, der Lebensmittellogistik, sowie der begleitenden Analytik. Akteure im Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft sind die Hochschule Niederrhein als Hochschule für angewandte Wissenschaft in Kooperation mit dem kommunalen Projekt Partner Rhein-Kreis Neuss, unterstützt von einer leistungsstarken und breit gefächerten Lebensmittelindustrie im Rheinischen Revier weiterer Akteure wie der Wirtschaftsfördergemeinschaft Mönchengladbach, der IHK-Mittlerer Niederrhein und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt hat den 3. Stern vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier" erhalten. Die finale Antragstellung im Rahmen des STARK-Programms beim BAFA erfolgt in Kürze.

b. **Zu der Frage 5**

Aufgrund der erteilten Absagen zur Errichtung einer öffentlichen Hochschule und der derzeit nicht aussichtsreichen Initiativen der Stadt Grevenbroich und von Herrn Daniel Rinkert hält es die Verwaltung nicht für sinnvoll, regionale Unternehmen und Organisationen als mögliche Kooperationspartner aus der Wirtschaft zu kontaktieren.

Wegen des Themas Wasserstoff und Launch-Centers Lebensmittelwirtschaft steht der Rhein-Kreis Neuss mit der Stabsstelle Strukturwandel im Kontakt mit Chemieunternehmen und der Lebensmittelindustrie im Rhein-Kreis Neuss.

c. **Zu der Frage 6**

Der Rhein-Kreis Neuss ist in der Lage, für eine Dependance einer öffentlichen Hochschule im Rhein-Kreis Neuss, z.B. der Hochschule Niederrhein, ein eigenes Grundstück im Hammfeld an der Anton-Kux-Straße zur Verfügung zu stellen. Die

Kreisverwaltung hält nichts davon, öffentlich für Grundstücke Nutzungsvorschläge zu unterbreiten, die nicht in ihrem Eigentum stehen.

.

d. **Zu der Frage 7**

Zu Beantwortung der Frage verweist die Verwaltung auf das zuständige Wissenschaftsministerium mit der Antwort von Frau Ministerin Svenja Schulze, wonach der Rhein-Kreis Neuss davon profitiere, dass er in direkter Nachbarschaft an seinen Kreisgrenzen von vielen exzellenten Universitäten und Fachhochschulen umgeben sei und das Land Nordrhein-Westfalen über die dichteste Hochschullandschaft Europas verfüge. Die Feststellung von Defiziten oder Ausbaumöglichkeiten öffentlicher Studienangebote ist im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland Länderaufgabe.

e. **Zu der Frage 8**

Zur Beantwortung der Frage wird zunächst auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, wonach das Studium in erster Linie nicht der Berufsausbildung dient, sondern die Persönlichkeitsentwicklung der Studentinnen und Studenten im Vordergrund steht und diese die Studierenden umfassend prägen soll. Deshalb kann die Frage nur aus Sicht dieser Gruppe beantwortet werden.

Frau Svenja Schulze und Frau Dr. Pfeiffer-Poensgen haben darauf verwiesen, dass für Abiturientinnen und Abiturienten im Rhein-Kreis Neuss aufgrund der hervorragenden Angebotslage in NRW keine Defizite zur Belegung von Studiengängen bestehen.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass in der Regel die Mintfächer (Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften), an mindestens einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland studiert werden kann, ohne dass Beschränkungen über einen Numerus clausus bestehen.

f. **Zu der Frage 9**

Zur Beantwortung der Frage wird darauf hingewiesen, dass die Beihilfevorschriften der EU eine aktive Förderung des Rhein-Kreises Neuss von privaten Unternehmen bzw. privaten Hochschulen bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Regel nicht zulässt. Öffentliche Hochschulen gibt es im Kreisgebiet nicht.

g. **Zu der Frage 10**

Aufgrund der Antworten von Frau Svenja Schulze und Frau Dr. Pfeiffer–Poensgen sowie der Nichtbeantwortung der Schreiben des Rhein-Kreises Neuss von Herrn Bürgermeister Krützen und Herrn Daniel Rinkert wird derzeit von der Beauftragung einer Agentur mit der Erstellung eines Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplans für die Errichtung einer öffentlichen Hochschule im Rhein-Kreis Neuss abgesehen. Die Situation kann sich jedoch hinsichtlich der Initiative zum Wasserstoff oder zur Errichtung eines Launch Centers der Lebensmittelindustrie ändern. Die weitere Entwicklung sollte man deshalb abwarten.

Anlagen:
SPD_Grünen_Anfrage_KreisAS_Hochschule

KREISTAGSFRAKTION RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Ö 14.2

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISTAGSFRAKTION RKN

Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung
41460 Neuss

Dienstag, 13.01.2022

Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2022

Anfrage: Fortentwicklung des Rhein-Kreises Neuss zum Hochschulstandort

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bitten Sie herzlich, die gegenständliche Anfrage bis zur nächsten **Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2022** beantworten zu lassen und auf die Tagesordnung der genannten Sitzung zu setzen.

Auf den Rhein-Kreis Neuss kommen insbesondere in Bezug auf den beschleunigten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2030 und der damit verbundenen Energiewende sowie dem komplementär und unterstützend dazu angelegten Strukturwandel in Wirtschafts-, Arbeits-, Konsum- und Lebenswelt große Herausforderungen und Aufgaben zu.

Um die ökonomischen Standortfaktoren des Rhein-Kreises Neuss sowie die Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen, insbesondere der zukünftigen Generationen, nachhaltig verbessern, weiterentwickeln und wettbewerbsfähig erhalten können, gilt es, den Rhein-Kreis Neuss zu einem Hochschul- und Forschungsstandort auszubauen. Das „Know-How“, qualifizierte Arbeitskräfte sowie Unternehmer*innen und Gründer*innen, die das Fundament für einen gelingenden Strukturwandel bilden, sollen an den Wirtschafts- und Lebensstandort gebunden werden.

Dies hat der Kreistag jüngst mit seinem einstimmigen (interfraktionellen) Beschluss zum „Appell zu einem vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030“ am 15. Dezember 2021 eindrucksvoll bekräftigt. Darin heißt es in der

KREISTAGSFRAKTION RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
KREISTAGSFRAKTION RKN

Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

Beschlussfassung unter Punkt zwei: *„Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, eine (…) Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu umreißen."*

Dies war jedoch mitnichten der erste Aufschlag in Bezug auf den Ausbau der Hochschulangebote und -kooperationen im Kreis; der Kreistag und seine Ausschüsse haben sich in junger Vergangenheit immer wieder dieser Zielsetzung gewidmet.

Bereits am 11. März 2021 hat der Finanzausschuss den – im Kreistag bestätigten – folgenden einstimmigen Beschluss zur Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss als Hochschulstandort gefasst:

„1. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, welche Maßnahmen bis wann zu ergreifen sind, um vorrangig eine öffentliche Hochschule anzusiedeln

2. Es wird die Zusammenarbeit mit bestehenden öffentlichen Hochschulen aus der Region geprüft

3. Die Gestaltungsverantwortung dieses Prozesses soll beim Schul- und Bildungsausschuss liegen

4. Für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan sollen 20.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt werden."

Bezugnehmend auf diesen Beschluss des Finanzausschusses bitten die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit ist bereits ein Konzept zu den zu ergreifenden Maßnahmen zur Ansiedlung einer öffentlichen Hochschule – oder einer über die bestehenden Verknüpfungen und Bildungsangebote hinausgehenden Kooperation mit einer öffentlichen Hochschule (bzw. Dependance einer Hochschule) in der Region – im Kreis erstellt worden?
2. Wenn ein solches Konzept bereits vorliegen sollte, welche Schlüsse und Konsequenzen wurden schon daraus gezogen?
3. Sollte das angesprochene Konzept noch nicht vorliegend sein, bis wann ist mit der Einbringung dieses Konzepts zu rechnen?
4. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern (Hochschulanbietern) über die Schaffung neuer Bildungsangebote aufgenommen? Zu welchen Hochschulanbietern wurde Kontakt aufgenommen?

KREISTAGSFRAKTION RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
KREISTAGSFRAKTION RKN

Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

5. Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden regionale Unternehmen und Organisationen als mögliche Kooperationspartner aus der Wirtschaft kontaktiert?
6. Welche Standorte eignen sich für die Umsetzung von zusätzlichen Bildungsangeboten im Kreis? Inwiefern wurde mit den kreisangehörigen Kommunen kommuniziert, um geeignete Standorte zu identifizieren?
7. In welchen Bereichen bietet die (derzeitige) Hochschulangebots- und Bildungsstruktur des Rhein-Kreises Neuss Verbesserungs- und Erweiterungspotentiale?
8. Welche Hochschulangebote (d.h. Studiengänge, Weiterbildungsgänge, etc.) werden langfristig im Kreis besonders „gebraucht“, welche sollen geschaffen werden?
9. Inwieweit wurden Möglichkeiten zur Stärkung und Erweiterung der Forschung und Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss geprüft?
10. Wie stellen sich die bisherige (und ebenso die ggf. noch ausstehende) Verwendung der im Haushalt 2021 eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Erstellung des „Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplans“ dar?

Die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD freuen sich über die Beantwortung dieser Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

S. Krüppel

Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

E. Ackburally

Elias Ackburally
Stv. Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)